



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„MICHAEL MEMELAUER (1874 – 1961)
als Seelsorger, Hirte und Reformier
in der Diözese St. Pölten“

verfasst von / submitted by

Felix Deinhofer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Theologie (Mag. theol.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 011

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Diplomstudium Katholische Fachtheologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Thomas PRÜGL

Danksagung

An dieser Stelle sei ein Wort des Dankes an jene guten Menschen gerichtet, ohne die das Zustandekommen dieser Arbeit so nicht möglich gewesen wäre.

Zuvorderst seien daher meine Eltern genannt, deren Wohlwollen und großzügiger Unterstützung in finanzieller und ideeller Hinsicht die Möglichkeit eines akademischen Studiums erst zu verdanken ist.

Auch all jenen sei eine aufrichtige Anerkennung ausgesprochen, welche dem Autor durch die Mithilfe bei der Quellenrecherche einen bedeutsamen Dienst erwiesen haben. Dies gilt neben den Mitarbeitern des St. Pöltner Diözesanarchives – stellvertretend hierfür Mag. Karl KOLLERMANN und Franz KOTZIAN – auch den Hochwürdigen Herren Mag. Anton HOFMARCHER und DDr. Reinhard KNITTEL.

Für die sorgfältigen Korrekturlesearbeiten danke ich Hochwürdigem Herrn Mag. Alexander FISCHER und von Herzen ebenso meiner Verlobten, Theresa HÖNIG, die mir auch ansonsten während der gesamten Zeit des Studiums stets eine große Stütze gewesen ist.

Zu größtem Dank verpflichtet fühle ich mich jedoch vor allem meinem Betreuer, Univ.-Prof. Dr. Thomas PRÜGL, der mir durchgehend in zuverlässiger Weise sachkundig und interessiert zur Seite stand und sich auch immer wieder für anregende, oft humorvolle Gespräche Zeit nahm. Ihm sei zudem auch für die einmalige Gelegenheit gedankt, als Studienassistent am Institut für Historische Theologie wertvolle Einblicke in den akademischen Betrieb zu erlangen.

Wien, am Hochfest des Leibes und Blutes Christi, A. D. 2021

In hominibus non solum est memoria, sed reminiscencia.

(Thomas von Aquin)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Introductio..... | 11 |
| 1.1. Forschungsstand | 12 |
| 1.2. Verwendete Quellen..... | 13 |
| 1.3. Aufbau..... | 13 |
| 2. Biographischer Überblick..... | 15 |
| 2.1. Kindheit und Jugend (1874 – 1892) | 15 |
| 2.2. Alumnzeit und erste Priesterjahre (1892 – 1917)..... | 15 |
| 2.3. Dompfarrer von St. Pölten (1917 – 1927) | 16 |
| 2.4. Ernennung und Weihe zum Bischof von St. Pölten (1927)..... | 21 |
| 2.5. Erstes Regierungsdezennium (1927 – 1937) | 27 |
| 2.6. Zeit des Nationalsozialismus (1938 – 1945) | 34 |
| 2.6.1. Der „Anschluss“ und die „Feierliche Erklärung“ der Bischöfe | 34 |
| 2.6.2. Antiklerikale Repressionsmaßnahmen in der Diözese St. Pölten..... | 37 |
| 2.6.3. Memelauers Stellungnahmen gegen den Nationalsozialismus | 39 |
| 2.7. Kriegsende und Wiederaufbau (1945 – 1951) | 46 |
| 2.7.1. Die letzten Kriegstage in der Bischofsstadt..... | 46 |
| 2.7.2. „Die Kirche im neuen Österreich“ – Richtungsweisende Gedanken eines Bischofs am Scheideweg der österreichischen Geschichte | 48 |
| 2.7.3. Wiederaufbau und Neubelebung des kirchlichen Lebens in St. Pölten..... | 51 |
| 2.8. Krankheit und Tod (1951 – 1961) | 54 |
| 2.8.1. Koadjutor Franz KÖNIG (1952 – 1956)..... | 54 |
| 2.8.2. Koadjutor Franz ŽAK (1956 – 1961) | 56 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 3. | Liturgie | 60 |
| 3.1. | Vom Wesen der „volksliturgischen Bewegung“ | 60 |
| 3.1.1. | Anfänge in Solesmes und Beuron | 60 |
| 3.1.2. | Papst PIUS X. und die tätige Teilnahme aller Gläubigen | 62 |
| 3.1.3. | Verbreitung in Österreich..... | 63 |
| 3.2. | Die liturgische Erneuerung in der Diözese St. Pölten | 65 |
| 3.2.1. | Memelauer und die Volksliturgie..... | 65 |
| 3.2.2. | Memelauers „Mitstreiter“ auf dem Feld der liturgischen Bewegung: Karl Borromäus FRANK und Johann PRETZENBERGER..... | 67 |
| 3.2.3. | Das neue diözesane Orgel- und Gesangbuch (1930/39)..... | 73 |
| 3.2.4. | Diözesanrituale (1932) | 77 |
| 3.2.5. | Volksliturgische Andachts- und Gebetbücher | 78 |
| 3.2.6. | Fronleichnamsfeier und Karwochenliturgie..... | 80 |
| 3.2.7. | Die St. Pöltner Liturgiegemeinde | 82 |
| 3.3. | Diskrepanzen im großdeutschen Episkopat (1943)..... | 84 |
| 4. | Die zweite St. Pöltner Diözesansynode 1937 | 92 |
| 4.1. | Hintergründe | 92 |
| 4.1.1. | Das Phänomen der Diözesansynoden | 92 |
| 4.1.2. | Der CIC/1917 und die Diözesansynoden..... | 93 |
| 4.1.3. | Der Weg zur zweiten St. Pöltner Diözesansynode..... | 95 |
| 4.2. | Einberufung und Verlauf | 96 |
| 4.3. | Referate und Diskussionen..... | 102 |
| 4.3.1. | Die Rechte und Pflichten der Dechanten, Pfarrer und Kooperatoren | 103 |
| 4.3.2. | Die theologische und aszetische Fortbildung des Klerus..... | 103 |
| 4.3.3. | Seelsorger und die dogmatischen Irrtümer unserer Zeit | 105 |
| 4.3.4. | Seelsorger und Rettung der Familie | 107 |
| 4.3.5. | Seelsorger und kirchliches Leben | 108 |

| | | |
|---------|---|-----|
| 4.3.6. | Seelsorger und Predigt | 110 |
| 4.3.7. | Seelsorger und Exerzitenbewegung | 111 |
| 4.3.8. | Seelsorger und die Päpstlichen Missionswerke und die Volksmissionen..... | 112 |
| 4.3.9. | Seelsorger und Pflege der kirchlichen Kunst | 112 |
| 4.3.10. | Seelsorger und Katholische Aktion | 114 |
| 4.3.11. | Seelsorger und Förderung der Priesterberufe und der Seminaraktion..... | 115 |
| 4.4. | Ergebnisse | 115 |
| 4.5. | Bezüge zur nationalsozialistischen Gefahr und „Verschwinden“ der Synodalergebnisse | 116 |
| 4.6. | Abschließende Überlegungen | 119 |
| 5. | Conclusio | 121 |
| | Abbildungsverzeichnis | 123 |
| | Abkürzungsverzeichnis..... | 124 |
| | Bibliographie..... | 125 |
| | Quellen | 125 |
| | Unveröffentlichte Quellen..... | 125 |
| | Veröffentlichte Quellen | 125 |
| | Literatur | 129 |
| | Monographien..... | 129 |
| | Unselbstständige Publikationen | 131 |
| | Appendix..... | 137 |
| | „Die Kirche im neuen Österreich“ – Referat von Bischof Michael Memelauer, gehalten vor der Österreichischen Bischofskonferenz im Jahr 1945 (o. D.), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 14. | 137 |
| | Zusammenfassung..... | 143 |
| | Abstract (englisch)..... | 145 |
| | Lebenslauf | 147 |
| | Eidesstattliche Erklärung..... | 149 |



Abb. 1 Portrait Michael Memelauer

1. Introductio

„Nur die Liebe, die mit verschlossenen Augen und offener Hand gibt, wird imstande sein, den Klassenhaß zu bannen, die Gegensätze auszugleichen und den Frieden zu sichern.“¹ Mit diesen Worten, die Michael MEMELAUER im Jahr 1932 in einem Hirtenwort an die Gläubigen richtete, ist bereits vieles von dem ausgesagt, womit dieser Bischof in seiner Zeit konfrontiert war. Der Verlust des vormaligen realpolitischen Einflusses nach Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie kettete die österreichische Kirche an die Parteienkämpfe der Ersten Republik. Zwar konnte sich auch Michael Memelauer bis 1938 nicht vollständig davon losreißen, jedoch war er stets von der ernsten Bemühung getragen, die Katholiken seiner Diözese im Glauben zu einen. Die folgende Arbeit will jedoch vorrangig nicht Biographie im klassischen Sinne sein, sondern sie stellt vielmehr den Anspruch, einen Abschnitt der St. Pöltner Diözesan- und Pastoralgeschichte genauer zu beleuchten und anhand der Lebensgeschichte Michael Memelauers zu rekonstruieren. Die Arbeit soll ferner aufzeigen, wie sich am konkreten Beispiel St. Pöltens eine neue Vorstellung von Ortskirche herausbildete. Daran ist die bemerkenswerte Entwicklung der zuvor bloß als Verwaltungseinheit verstandenen Institution Diözese zu einer tatsächlichen Gemeinschaft von Gläubigen erkennbar. Die große Herausforderung war in dieser Zeit demnach, sich als eine moderne Volkskirche im 20. Jahrhundert ohne institutionelle Verwobenheit mit dem Staat zu konstituieren. Die oft zitierte Feststellung Romano GUARDINIS aus dem Jahr 1922 wird auch bei Betrachtung der St. Pöltner Pastoralgeschichte wahrnehmbar: „Ein religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite hat eingesetzt: Die Kirche erwacht in den Seelen“².

An dem dieser Entwicklung vorausgehenden Wendepunkt der Weltgeschichte, kurz vor Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie, begann Michael Memelauer seine kirchliche Karriere mit der Ernennung zum Dompfarrer von St. Pölten und war demnach jener Generation von Geistlichen zugehörig, welche die Gläubigen in eine neue Epoche der Kirchengeschichte geleiten musste. Diese Arbeit soll daher vorwiegend der Frage nachgehen, mit welchen Mitteln dies in der Diözese St. Pölten geschah und welche konkrete Rolle dabei Bischof Memelauer spielte.

¹ St. Pöltner Diözesanblatt [DBL.] Nr. IX/1932, 75.

² GUARDINI, Romano, Vom Sinn der Kirche. Fünf Vorträge, Mainz 1922, 1.

1.1. Forschungsstand

Der Name dieses Bischofs ist zwar vielen kirchennahen Menschen ein Begriff – vor allem seine Silvesterpredigt aus dem Jahr 1941, die sich offen gegen den Nationalsozialismus richtete, erfreut sich großer Bekanntheit, dennoch scheint er in der kirchenhistorischen Forschung nahezu vernachlässigt worden zu sein, kommt er doch lediglich sporadisch in einigen Studien zu seiner Zeit und in Werken zur St. Pöltner Diözesengeschichte vor. Es existiert weder eine umfassende Biographie von Michael Memelauer, noch findet sich in anderen Publikationen viel an Information über sein Leben und Wirken. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, dass das Leben und Wirken Memelauers aus historiographischer Sicht deshalb von geringer Relevanz sei. Vielmehr ist es gerade aufgrund der bisherigen Vernachlässigung an der Zeit, diesem Kapitel der österreichischen Kirchengeschichte die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung zuteilwerden zu lassen.

Auffallend ist zudem, dass in den meisten Publikationen zur kirchlichen Zeitgeschichte Österreichs eine sehr starke Wien-Zentriertheit erkennbar ist. Die gesellschaftlichen Umstände und pastoralen Voraussetzungen und Erfordernisse einer vorwiegend ländlich geprägten Diözese waren jedoch auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gänzlich anders gelagert, als in der dicht besiedelten und von politischen Kämpfen geprägten Metropolandiözese mit der Millionenstadt Wien im Mittelpunkt. Der Blick auf die Diözese St. Pölten in dieser Zeit verspricht demnach, neue kirchenhistorische Perspektiven hinsichtlich der zeitgeschichtlichen Forschung zu offenbaren.

Trotz der dürftigen Literaturlage gibt uns die Monographie „Geschichte der Diözese St. Pölten“³ des St. Pöltner Diözesanpriesters und Kirchenhistorikers Friedrich SCHRAGL aus dem Jahr 1985 einiges an Aufschluss über Memelauers Leben. Sehr profunde Informationen bietet auch ein 1971 von Diözesanarchivdirektor Gerhard WINNER ausgearbeitetes Referat⁴ über Michael Memelauer, welches 1981 nachträglich abgedruckt und veröffentlicht wurde. Eine Fülle an Literatur findet sich außerdem über die historischen Umstände, in die Leben und Wirken Memelauers eingebettet waren, wie zum Beispiel über die Kirche in der Ersten Republik, im Ständestaat oder während des Nationalsozialismus. Besonders wertvoll sind hierfür die zeithistorischen Publikationen des Grazer Kirchenhistorikers Maximilian LIEBMANN.

³ SCHRAGL, Friedrich, Geschichte der Diözese St. Pölten, St. Pölten 1985

⁴ WINNER, Gerhard, Bischof Michael Memelauer 1874 – 1927 – 1961, in: Hippolytus 1 (1981), 5 – 23.

1.2. Verwendete Quellen

„Im Schlaraffenland fliegen uns die gebratenen Tauben in den Mund. Die Wissenschaft ist *kein* Schlaraffenland.“⁵ Diese Erkenntnis Volker SELLINS bewahrheitet sich auch anhand des vorliegenden Gegenstandes. Die Herausforderung, ein bisher kaum bearbeitetes Thema zu erhellen, liegt vorwiegend in der Erschließung der Quellen. Nachdem der Fragestellung der geplanten Diplomarbeit durch bloße Literaturrecherche nicht ausführlich nachgekommen werden konnte, war demnach eine intensive Primärquellenforschung notwendig. Im Diözesanarchiv St. Pölten ist eine Fülle an bisher noch unbearbeitetem Quellenmaterial vorzufinden, wobei vor allem die separat erfassten Bischofsakten Memelauers viel Aufschluss geben. Von den insgesamt 15 Kartons dieses Bestandes wurden Inhalte aus sieben Kartons für diese Arbeit herangezogen. Nachdem auch die Priesternachlässe einen umfassenden, eigens erfassten Archivbestand des St. Pöltner Diözesanarchivs darstellen, wurden für diese Arbeit zudem die Nachlässe der Zeitgenossen Memelauers Karl FRANK, Karl FORSTNER, Johann HOFMANN, Johann PRETZENBERGER, Josef WAGNER und Ferdinand WIMMER konsultiert. Auch in den St. Pöltner Ordinariatsakten aus dem Untersuchungszeitraum finden sich einige relevante Informationen. Der weitaus überwiegende Teil des dieser Studie zugrundeliegenden Materials ist zwar im Diözesanarchiv St. Pölten zu finden, jedoch wurden zusätzlich dazu das Archiv der Pfarre Scheibbs, sowie die handschriftlich geführten Chroniken der Dompfarre und der St. Pöltner Prandtauerkirche eingesehen. Neben diesen archivalischen Unterlagen eröffnen jedoch auch diverse veröffentlichte Quellen wertvolle Einblicke in die Umstände des Untersuchungszeitraumes. Das größte Gewicht nehmen hierbei die einschlägigen Ausgaben des St. Pöltner Diözesanblattes ein, in welchen auch die meisten – für diese Arbeit sehr wesentlichen – Hirtenworte Bischof Memelauers, jedoch auch verschiedenste bischöfliche Verlautbarungen und Verordnungen abgedruckt sind. Hinzu kommen außerdem auch noch diverse Zeitungsartikel sowie pastorale und liturgische Publikationen aus dieser Zeit.

1.3. Aufbau

Die vorliegende Arbeit ist in drei große Abschnitte gegliedert. Nachdem – wie ausgeführt – keine ausführliche Biographie Memelauers existiert, soll der erste Abschnitt eine relativ umfassende Darstellung seines Lebens bieten, wobei der Fokus schon hierbei auf dem seelsorglichen Schaffen des Bischofs liegen wird. Auch dem persönlichen und seelsorglichen

⁵ SELLIN, Volker, Einführung in die Geschichtswissenschaft, Göttingen 2008, 69.

Werdegang des Bischofs sei darin ein hinreichender Platz eingeräumt, um dessen späteres Pastoralverständnis und die von ihm gesetzten pastoralen Initiativen bestmöglich nachvollziehen zu können. Auf diese biographische Dokumentation folgt die detaillierte Beleuchtung zweier Bereiche aus dem pastoralen Wirken Memelauers.

Zunächst soll herausgestellt werden, welche Rolle die volksliturgische Bewegung in der Regierungszeit Memelauers spielte, wie der Bischof persönlich dazu stand und durch welche Mittel er versuchte, diese Bewegung in der Diözese St. Pölten zu fördern und zu verbreiten. Dabei werden vor allem die weiteren Protagonisten der volksliturgischen Bewegung in der Diözese St. Pölten in den Blick gerückt und deren konkretes Wirken dargestellt, wobei das Hauptaugenmerk hierbei auf den aus volksliturgischen Überlegungen heraus entstandenen Druckwerken liegen soll.

Der zweite Schwerpunkt wird durch die 1937 abgehaltene zweite St. Pöltner Diözesansynode gebildet, deren Ergebnisse aufgrund der politischen Umwälzungen im Jahr 1938 nicht mehr promulgiert werden konnten. Die unveröffentlichten, aber noch vollständig erhaltenen Unterlagen dieser Synode stellen wertvolle Zeitdokumente dar, welche die geistlichen Sorgen und Anliegen dieser Zeit anschaulich vermitteln. Dieses Kapitel soll neben den historischen Umständen der Synode – einerseits um die Einberufung, andererseits um die nicht erfolgte Veröffentlichung – vor allem deren Verlauf, Inhalt und Ergebnisse darstellen.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Lesbarkeit in dieser Arbeit durchgehend das generische Maskulinum verwendet wird, welches Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen umfasst.

2. Biographischer Überblick

2.1. Kindheit und Jugend (1874 – 1892)

Am 23. September 1874 wurde Michael MEMELAUER als erstes zweier Kinder in eine Bauernfamilie am Hof Hehenberg in der Rotte Schaching zwischen Oed und Strengberg im südwestlichen Niederösterreich geboren und am Tag darauf in der Pfarrkirche Sindelburg getauft. Seine Eltern, Michael und Johanna MEMELAUER (geb. Schneckenreiter) stammen jeweils aus ortsansässigen Bauernfamilien.⁶ Die zwei Jahre nach Michael Memelauer geborene Schwester Johanna übernahm später die elterliche Landwirtschaft.⁷ Schaching war zwar der Pfarre Sindelburg zugehörig, dennoch besuchten die dortigen Einwohner die Volksschule in Oed, so auch Michael Memelauer von 1880 bis 1884. Obwohl es für die elterliche Landwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen alles andere als einfach gewesen ist, ermöglichten sie ihrem einzigen Sohn ab 1884 eine Mittelschulbildung im Stiftsgymnasium Seitenstetten. Im Jahr 1887 wurde Memelauer in das dort ansässige und für seine strenge Disziplin bekannte bischöfliche Knabenseminar *Marianum* aufgenommen, was für die Eltern eine finanzielle Mehrbelastung von jährlich 50 Gulden bedeutete.⁸

2.2. Alumnenzeit und erste Priesterjahre (1892 – 1917)

Nach erfolgreicher Matura im Juni 1892 trat Memelauer in das bischöfliche Alumnat in St. Pölten ein, das zu dieser Zeit vom späteren Diözesanbischof Johannes Baptist RÖSSLER (1850 – 1927) geleitet wurde. Sein Theologiestudium im St. Pöltner Alumnat beendete er bereits im Alter von 22 Jahren, wodurch jedoch die kanonische Altersgrenze von 24 Jahren noch nicht erreicht war. Vom Heiligen Stuhl wurde für Memelauer eine Dispens vom Weihealter erbeten, welche jedoch auf sich warten ließ.⁹ Man entschloss sich deshalb dazu, Memelauer in der Zwischenzeit bereits in der Seelsorge einzusetzen, weshalb er im Jahr 1896 als Subdiakon in die Pfarre Haag nahe seiner Heimat geschickt wurde. Dort blieb er jedoch auch noch in der ersten Zeit nach seiner Priesterweihe, welche ihm am 24. Jänner 1897 im St. Pöltner Dom durch seinen früheren Alumnatsdirektor und nunmehrigen Bischof Rössler im Alter von 23 Jahren gespendet wurde, was durch die mittlerweile

⁶ Vgl. G. WINNER, Memelauer 5.

⁷ Vgl. KOLLERMANN, Karl, Kurzbiographie von Bischof Michael Memelauer (1874 – 1961), in: GARSCHA, Winfried u. a. (Hg.), „Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“. Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten, St. Pölten 2017, 37.

⁸ Vgl. G. WINNER, Memelauer 5f.

⁹ Vgl. ebd.

gewährte römische Dispens möglich wurde.¹⁰ Nach einem halben Jahr wurde Memelauer zum Kooperator für die Pfarre Schrems im Waldviertel, die Heimatpfarre Bischof Rösslers, ernannt. Dieser Umstand mag als Zeichen dafür gelten, dass Memelauer das besondere Vertrauen seines Bischofs genoss. Dieser gewährte ihm im Jahr 1900 sogar eine Verlängerung der Beichtvollmacht ohne zuvor erfolgter Jurisdiktionsprüfung, was zu dieser Zeit durchaus unüblich gewesen ist. Memelauer erlangte während seiner Kaplanstätigkeit den Ruf eines hervorragenden Jugendseelsorgers, dessen Versetzung in die Stadtpfarre Krems im Jahr 1901 großes Bedauern in Schrems hervorrief. In Krems, seiner nächsten Kaplanstelle, amtierte zu dieser Zeit der auch jenseits der Diözesangrenzen bekannte Propst Anton KERSCHBAUMER (1823 – 1909) als Pfarrer.¹¹ Dieser machte sich als Professor für Pastoraltheologie am St. Pöltner Seminar (1851 – 1871) und vor allem als Verfasser einer zweibändigen Diözesangeschichte einen Namen.¹² Nach zwei Jahren in Krems legte Memelauer im Jahr 1903 die Pfarrkonkursprüfung ab und plante die Bewerbung auf eine Pfarre. Dieses Vorhaben konnte jedoch nicht verwirklicht werden, zumal im Jahr 1904 die Bestellung Memelauers zum Domkuraten erfolgte. In der Bischofsstadt war er neben der Tätigkeit im Dom vor allem als Katechet in diversen Schulen tätig – ein Dienst, den er mit Leidenschaft versah. Er erhielt dafür mehrmals eine offizielle Belobigung durch das Ordinariat. 1909 ging Memelauer erneut dem Wunsch nach einer eigenen Seelsorgestelle nach, indem er sich – erfolglos – auf die Pfarre Stift Ardagger bewarb. Ab dem Jahr 1915 bekleidete er die Funktionen des Domzeremoniärs und Sakristeidirektors.¹³ Faktisch jedoch oblag Memelauer zu diesem Zeitpunkt bereits die Leitung der Dompfarre, zumal Dompfarrer Friedrich SCHMIDT (1868 – 1916) schwer erkrankt und daher nur sehr bedingt einsatzfähig war.¹⁴

2.3. Dompfarrer von St. Pölten (1917 – 1927)

Nach dem Tod des Dompfarrers am 14. November 1916 wurde zunächst der damals schon betagte Domkapitular Anton WITSCHKO (1847 – 1920) vorübergehend mit der Leitung der Dompfarre betraut.¹⁵ Bischof Rössler riet daraufhin Domkurat Memelauer, sich auf die Dompfarrstelle sowie auf das nunmehr vakante Kanonikat zu bewerben.

¹⁰ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 168.

¹¹ Vgl. G. WINNER, Memelauer 6f.

¹² Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 146.

¹³ Vgl. G. WINNER, Memelauer 7f.

¹⁴ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 168.

¹⁵ Vgl. DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 2600/1916.

Am 24. April 1917 erfolgte schließlich die offizielle Ernennung zum Dompfarrverweser, *Canonicus poenitentiaris* und Prosynodalexaminator. Dadurch wurde Memelauer zudem Mitglied des bischöflichen Konsistoriums.¹⁶

Seine Tätigkeit im Dom war zu diesem Zeitpunkt bereits sehr stark vom Kriegsalltag und den damit einhergehenden Herausforderungen geprägt. Eine Begebenheit, die Memelauer im Memorabilienbuch der Dompfarre schilderte, steht bezeichnend für diese Umstände:

„Als besonderes Unikum dürfe wohl eine Trauung um 12h nachts zu verzeichnen sein. Der Bräutigam war in St. Pölten stationiert, die Braut in Wien wohnhaft. Die Braut kam um 10h nachts an; die Papiere waren in Ordnung. Der diensthabende Kurat nahm ihnen die Beichte ab; beim 12h Schlag mitternachts standen sie beim Traualtar; um 3h früh ging der Bräutigam ins Feld ab.“¹⁷

Bereits im Jahr 1915 wurde außerdem im Rahmen der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ auch im kirchlichen Bereich damit begonnen, kirchliche Metallobjekte für die Waffen- und Munitionsherstellung einzuziehen.¹⁸ Nach einiger Zeit wurde diesbezüglich nicht einmal mehr vor der St. Pöltner Domkirche halt gemacht. So musste am 31. Oktober 1917 das Kupferdach des Turms an die k. u. k. Militärbauabteilung abgetreten werden. Der Abbau der Prospektpfeifen der Domorgel konnte jedoch noch vereitelt werden.¹⁹ Nicht lange vor Ende des Krieges trat noch eine weitere Belastung hinzu, worüber Dompfarrer Memelauer berichtete:

„Ende September 1918 kam zu dem schweren Kriegskreuz noch eine weitere schwere Heimsuchung, die ‚spanische Grippe‘, die Stadt und Land heimsuchte und viele Todesopfer forderte. Die Ärzte standen rat- und machtlos gegenüber. Zumeist waren es Kinder und junge Leute, geschwächt durch die Hungerjahre des Krieges, bei denen die Krankheit tödlich verlief. Auch die Kuratie blieb nicht verschont. Kuratsenior Johann Frank kam mit einer Lungenentzündung durch, Subsenior Johann Kastner wurde am 11. Oktober ein Opfer der Seuche nach 8tägiger Krankheit.“²⁰

Nur kurz nach Memelauers Ernennung zum Dompfarrer, im Jahr 1918, kam es auch und gerade in Österreich zu jener epochalen Wende, welche Papst BENEDIKT XV. (1854 – 1922) schon kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges angekündigt hatte.²¹ Mit dem Kriegsende

¹⁶ Vgl. G. WINNER, Memelauer 8.

¹⁷ Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 107.

¹⁸ Vgl. St. Pöltner Diözesanblatt [DBL.] Nr. 12/1915, 105f.

¹⁹ Vgl. Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 109.

²⁰ Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 109.

²¹ Vgl. GRÜN, Sturmius, Verkündigung in der Glaubenskrise der Zeit, Würzburg 1956, 11. – „Mit dem eben ausgebrochenen Krieg beginnt eine neue Weltepoche, ähnlich dem großen Umbruch von Altertum zum Mittelalter ... Die Zeit, in der wir geboren sind, ist vorbei.“ (Papst Benedikt XV., zitiert ebd.)

und dem gleichzeitigen Zerfall der Habsburger-Monarchie stand die österreichische Kirche im Jahr 1918 vor einer großen Herausforderung, zumal das Bündnis zwischen Thron und Altar durch den Sturz des Monarchen zerbrochen war. Die neu entstandene Republik Deutsch-Österreich wurde zunächst maßgeblich vom antiklerikal-liberalen und sozialistischen Lager geprägt. Dass nach der erfolgreichen Beseitigung des Thrones mit dem Kampf gegen den Altar zu rechnen war, lag daher auf der Hand. Um ihr Überleben zu sichern, war die Kirche in Österreich somit gezwungen, sich mit den geänderten Verhältnissen zu arrangieren.²² Auch der damals bereits 68-jährige St. Pöltner Bischof Johannes Rössler konnte sich nur schwerlich mit dem neuen Staat anfreunden.²³ Dennoch rief er seinen Klerus – wohl aus Vernunft und Resignation – dazu auf, die neue Staatsordnung hinzunehmen. Die Aufgabe der Priester in dieser Situation sah Rössler darin, Ruhe zu bewahren und alles irgend Mögliche für die Seelsorge zu leisten.²⁴ Dies war vor allem deshalb notwendig, da sich viele Katholiken in Folge der Kriegswirren von der Kirche abgewandt hatten.²⁵ Der hohe Frustrationsgrad der Kriegsheimkehrer sowie der Umstand, dass die Kirche von vielen Österreichern als für das Kriegsdrama mitverantwortlich angesehen worden ist, förderten diese Entwicklung.²⁶ Der Kapuziner Kajetan KRIECH (1928 – 2016) beschrieb die damalige Situation folgendermaßen: „Die Kirche Christi blutet aus tausend Wunden. Unzählige ihrer Glieder haben sich ihr entfremdet und sind dem Zeitgeist zum Opfer gefallen.“²⁷

Auch Dompfarrer Memelauer wusste von einer großen seelsorglichen Not zu dieser Zeit zu berichten:

„Der Umsturz im November 1918, der verlorne [sic!] Krieg wirkte sich seelsorglich sehr traurig aus. Das Volk hatte infolge der Entbehrungen und der Enttäuschungen alles religiöse Interesse verloren, die Heimkehrer waren verbittert, viele mit Hass erfüllt gegen Religion und Kirche. Der Kirchenbesuch nahm immer mehr ab.“²⁸

Er versuchte daher, dem Aufruf seines Bischofs Rechnung zu tragen, indem er in St. Pölten 1921 durch Jesuiten Volksmissionen abhalten ließ, bei denen es jedoch zu

²² Vgl. WODKA, Josef, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte, Wien 1959, 365.

²³ Vgl. SCHRAGL, Friedrich, Rössler, Johann Bapt. (1850 – 1927), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 625.

²⁴ Vgl. DBI. Nr. XI/1918, 134.

²⁵ Vgl. FRIED, Jakob, Die Wiener Seelsorgenot. Anregungen zur Wiedergewinnung der religionslosen Massen, Wien 1929, 7.

²⁶ Vgl. KREXNER, Martin, Hirte an der Zeitenwende. Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit, Wien 1988, 206f.

²⁷ KRIECH, Kajetan, Wesentliche Volksmission heute, Wien 1963, 67.

²⁸ Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 109.

Auseinandersetzungen mit Kommunisten kam.²⁹ Der Jesuit P. Alois BOGSRUCKER (1877 – 1957) wurde durch marxistische Gruppierungen an der Abhaltung seiner Predigt zum Thema „Arbeit“ im St. Pöltner Dom gehindert. Bischof Rössler selbst versuchte schließlich erfolglos, dem Treiben Einhalt zu gebieten.³⁰ Derartige Vorgänge dürften damals als nicht gänzlich unwahrscheinlich gegolten haben, so hatte immerhin Rössler bereits 1918 davor gewarnt:

„Sollten wider Erwarten Unruhen irgendwie entstehen, so wird Klugheit vonseite [sic!] des Priesters besonders notwendig sein. Sollten bei Ausübung von gottesdienstlichen Funktionen Ärgernis erregende Auftritte zu fürchten sein (wie bei Prozessionen), so beobachte der Priester Selbstbeherrschung und treffe ruhig seine Anordnungen.“³¹

Zu der seelsorglichen Not im Land gesellte sich zudem noch eine erhebliche materielle Bedrängnis innerhalb der Gesellschaft. Vor allem im städtischen Gebiet mangelte es an Arbeit, Nahrung und Obdach. Die Diözese St. Pölten organisierte daher Armenausspeisungen und rief die Caritas-Winterhilfe ins Leben, wodurch der Grundstein für eine institutionalisierte Caritas gelegt wurde.³² Die offizielle Konstitution des „Caritas-Verbandes“ in der Diözese St. Pölten erfolgte durch die Einreichung seiner Statuten bei der niederösterreichischen Landesregierung am 20. Februar 1920. Vorsitzender des Proponentenkomitees und erster Obmann des St. Pöltner Caritas-Verbandes war Dompfarrer Memelauer. Organisatorisch war die neugegründete Institution zunächst in den katholischen Volksbund eingegliedert.³³ Am 28. März desselben Jahres trat der diözesane Caritas-Verband von St. Pölten dem bereits bestehenden österreichischen Hauptverband als selbstständiger Teilverband bei.³⁴ Zusätzlich zur finanziellen und materiellen Unterstützung von Armen und Kranken errichtete der Caritas-Verband in St. Pölten außerdem einen Knabenhort, der in den ersten Jahren vom damaligen Domkuraten und späteren Jugendsekretär und Caritas-Direktor Franz LAABER (1894 – 1958) geleitet wurde.³⁵

²⁹ Vgl. SCHRAGL, Friedrich, Memelauer, Michael (1874 – 1961), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 497.

³⁰ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 166.

³¹ DBI. Nr. XI/1918, 134.

³² Vgl. ENGLISCH, Ernst/OPPITZ, Maria, Zwischenkriegszeit und Wiederaufbau. Die Regierungszeit Bischof Michael Memelauers (1927 – 1961), in: ARGE DIÖZESANAUSSTELLUNG DER DIÖZESE ST. PÖLTEN UND DER STADT KREMS AN DER DONAU (Hg.), 200 Jahre Diözese St. Pölten, St. Pölten 1985, 64.

³³ Vgl. Einreichung der Statuten des Caritas-Verbandes bei der niederösterreichischen Landesregierung (20. Februar 1920), in: DASP, Diözesane Einrichtungen/Organisationen, Katholische Aktion, Kt. 33.

³⁴ Vgl. Anmeldung der Konstituierung des Caritasverbandes für die Diözese St. Pölten (28. März 1920), in: DASP, Diözesane Einrichtungen/Organisationen, Katholische Aktion, Kt. 33.

³⁵ Vgl. G. WINNER, Memelauer 8.

Memelauer erlangte als Dompfarrer einen herausragenden Ruf innerhalb der Diözese. Dies war nicht zuletzt deshalb der Fall, weil er bei Bischof Rössler einen guten Stand genoss. Dessen 25-jähriges Bischofsjubiläum im Jahr 1919 wurde maßgeblich durch Memelauer organisiert, welcher auch die Festpredigt zu diesem Anlass hielt. Der Bischof zeigte sein Vertrauen in den Dompfarrer damit, dass er diesen mit verschiedenen Ämtern betraute. In Rom erwirkte er für Memelauer 1925 außerdem die Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten.³⁶

Für den bereits 1924 schwer erkrankten Bischof Rössler wurde es zunehmend schwierig, seine bischöflichen Aufgaben wahrzunehmen. Er schaffte es jedoch, bis zu seinem Tod die Geschicke in der Diözese selbst zu leiten, ohne von Rom einen Bischofskoadjutor beigelegt zu bekommen.



Abb. 2 Dompfarrer Memelauer mit dem Domkapitel (um 1920)

Der St. Pöltner Diözesanhistoriker Friedrich SCHRAGL (*1937) bemerkte hierzu: „Einen Koadjutor zur Seite zu haben, wurde damals noch als ein Beweis der Unfähigkeit oder als ein Zeichen des Mißtrauens verstanden.“³⁷ Dompfarrer Memelauer fielen in dieser Zeit daher vermehrt Aufgaben zu, weshalb auch sein Einfluss in der Diözese stieg.³⁸ Nachdem Rössler entgegen jede ärztliche Warnung in Lilienfeld und St. Aegydt am Neuwalde Firmungen abhielt, verschlechterte sich sein Gesundheitszustand rapide.³⁹ Als der Bischof am 4. Jänner 1927 um 5 Uhr morgens seinen Leiden erlag, war auch Dompfarrer Memelauer anwesend, welcher ihm zuvor noch die Sterbesakramente gespendet hatte.⁴⁰ Im ersten Hirtenbrief nach seiner Ernennung zum Bischof von St. Pölten schrieb Memelauer folgendes über das Verhältnis zu seinem Vorgänger:

„Noch sind die Wunden nicht vernarbt, die der Tod des guten Hirten in den Herzen aller Diözesanen aufgerissen hat. Doppelt schwer hat's mich erfaßt, als ich dem Sterbenden die letzten Gebete vorbetete, als ich in der Bischofsgruft die letzten

³⁶ Vgl. G. WINNER, Memelauer 9.

³⁷ F. SCHRAGL, Geschichte 166.

³⁸ Vgl. WEINZIERS, Erika, Der Episkopat, in: KLOSTERMANN, Ferdinand u. a. (Hg.), Kirche in Österreich 1918 – 1965, Bd. 1, Wien 1966, 23.

³⁹ Vgl. SEYBOLD, Dieter, Michael Memelauer – ein unpolitischer Seelsorgebischof? Eine vergleichende Untersuchung der Enunziationen eines österreichischen Diözesanbischofs (1933 – 1934), Unpubl. Dipl.: St. Pölten 1998, 38.

⁴⁰ Vgl. Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 118.

*Segensworte der Kirche über den Entseelten sprach. Habe ich ja doch nebst Gott seiner Güte und seinem Vertrauen alles in meinem Priesterleben zu verdanken“.*⁴¹

2.4. Ernennung und Weihe zum Bischof von St. Pölten (1927)

Mit dem Ableben von Bischof Johannes Rössler, welcher über drei Jahrzehnte der Diözese vorgestanden hatte, ging auch eine Ära der Diözesangeschichte zu Ende. Die Frage der Nachfolge war also durchaus eine brennende, weshalb die Priester vom Ordinariat dazu aufgerufen wurden, für eine baldige Nachbesetzung des Bischofsstuhls von St. Pölten zu beten.⁴² Am Karsamstag, den 16. April 1927, teilte Bundeskanzler Prälat Ignaz SEIPEL (1876 – 1932), der zuvor durch die Nuntiatur dahingehend unterrichtet wurde, Michael Memelauer in einem Telegramm seine Glückwünsche zur Ernennung zum Bischof von St. Pölten mit.⁴³ Die mit 18. April 1927 datierte päpstliche Ernennungsbulle konnte Memelauer, nachdem sie der Wiener Nuntiatursekretär persönlich nach St. Pölten gebracht hatte⁴⁴, schließlich am 23. Mai dem Domkapitel vorlegen und erhielt von Kanonikus Franz HUBER (1867 – 1936) die Jurisdiktion über die Diözese St. Pölten übertragen.⁴⁵ Huber war der Diözese seit dem Tod Bischof Rösslers als vom Domkapitel gewählter Kapitelvikar vorübergehend vorgestanden.⁴⁶

Nachdem sich Michael Memelauer eine Woche lang für Exerzitien zu den Jesuiten in Lainz begeben hatte, erhielt er zu Christi Himmelfahrt, dem 26. Mai 1927, im St. Pöltner Dom die Bischofsweihe aus den Händen des Wiener Erzbischofs Friedrich Gustav Kardinal PIFFL (1864 – 1932). Mitkonsekratoren waren Johannes Maria GFÖLLNER (1867 – 1941) aus Linz und der Wiener Weihbischof Josef PFLUGER (1857 – 1929).⁴⁷ Die Dommusik brachte dabei die Messe in B-Dur des zeitgenössischen österreichischen Priesterkomponisten Anton FAIST (1864 – 1933) zur Aufführung.⁴⁸ Bereits am Abend davor fand im Domhof nach einem Fackelzug durch die gesamte Altstadt eine Huldigungsfeier der St. Pöltner Katholiken für ihren neuen Oberhirten statt.⁴⁹ Auf ein Freiluftkonzert der Eisenbahner-Kapelle und des Gesang- und Musikvereins St. Pölten im Domhof folgten Ansprachen von

⁴¹ DBI. Nr. VII/1927, 39.

⁴² Vgl. DBI. Nr. II/1927, 5.

⁴³ Vgl. G. WINNER, Memelauer 9.

⁴⁴ Vgl. DASP, Bischöfe, Bischöfliche Funktionen/Chronik, Buch 7: Funktionen des Hochwst. Herrn Bischofs Michael Memelauer (1927 – 1937).

⁴⁵ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 168.

⁴⁶ Vgl. ENDERLE-BURCEL, Gertrude, Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien 1991, 109f.

⁴⁷ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

⁴⁸ Vgl. Ybbstal-Zeitung Nr. 22, 4. Juni 1927, 3.

⁴⁹ Vgl. St. Pöltner Pfarrblatt Nr. 5/1927, 3.

Vizebürgermeister Georg PRADER (1880 – 1942) und Kardinal Piffl.⁵⁰ Berichtet wurde von 5000 – 6000 Teilnehmern an der abendlichen Feier, nach welcher Memelauer mit Kardinal Piffl, den beiden Mitkonsekratoren und Kapitelvikar Huber durch die hell erleuchtete Stadtfuhr.⁵¹ „Dabei wurde er wiederholt mit spontanen Freudenkundgebungen begrüßt.“⁵²

Die Inthronisationsfeierlichkeiten wurden am Vormittag des 31. Mai begangen. Nach einer vom Kapitelvikar zelebrierten stillen heiligen Messe, welcher Domkapitel, Äbte und Klerus beiwohnten, zog der neugeweihte Bischof um 10 Uhr unter den Klängen des „*Ecce sacerdos magnus*“ in die Domkirche ein.⁵³ Auf die Verlesung der Ernennungsurkunde durch den bischöflichen Notar Konrad SEHNER (1876 – 1944) folgte ein Grußwort durch Kapitelvikar Huber, in welchem er stellvertretend für den Klerus dessen Ergebenheit seinem Bischof gegenüber zusicherte.⁵⁴ Bischof Memelauer bedankte sich daraufhin in seiner ersten programmatischen Ansprache als Bischof von St. Pölten für die zugesagte Unterstützung und hielt gleichsam seinen Zugang zum Bischofsamt fest, indem er auch sein Wappen sowie seinen Wahlspruch erläuterte. Er nahm dabei außerdem auf die schwierigen politischen Verhältnisse dieser Zeit Bezug:

„Mit banger Sorge gehe ich an das bischöfliche Amt. Einzig und allein das Versprechen des Vertrauens und das Gelöbnis der Treue ist es, was mich aufrichtet in dieser schweren Stunde. [...] Ich habe diese Würde nicht angestrebt, sondern hätte gern den Hirtenstab weitergegeben in die Hand eines jeden anderen. Nur im Gehorsam gegen die göttliche Vorsehung [...] habe ich mich bereit erklärt, das Hirtenamt zu übernehmen. Die Zeiten sind düster und traurig. Die Wellen des Unglaubens und des Gotteshasses branden durch das Volk. Der böse Geist des Klassenkampfes entzweit die Herzen. Der Bischof ist aber gesetzt, das Depositum fidei [...] zu bewahren nicht bloß in seinem Herzen, sondern auch in den Herzen seiner Untergebenen. Wenn aber die Wölfe in die Herde eingebrochen sind, dann sind die Aussichten für diese Aufgaben nicht rosig, sondern überaus ernst. Darum habe ich das Kreuz in mein Wappen geschrieben. Die Lehre des Gekreuzigten will ich predigen und das Kreuz will ich in die Hand nehmen und es dem Volke vorantragen, um das christliche Volk zu beschützen gegen alle, die es angreifen, gegen alle, die es verspotten. Und weil meine eigene schwache Kraft nicht hinreicht, habe ich in mein Wappen St. Michael, den Gottesstreiter, gesetzt, daß er mir Beschützer sei im Kampf

⁵⁰ Vgl. Ybbstal-Zeitung Nr. 22, 4. Juni 1927, 3.

⁵¹ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

⁵² Ybbstal-Zeitung Nr. 22, 4. Juni 1927, 3.

⁵³ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

⁵⁴ Vgl. Reichspost Nr. 150, 1. Juni 1927, 5.

*für die heil. Kirche. Wellen des Hasses gehen durch die Welt und säen Zwietracht in die Reihen des Volkes. Die Liebe, auf die der Heiland sein Reich gegründet hat, ist fremd geworden und hat sich ins Ausnahmestübchen geflüchtet. Die Liebe einzig und allein kann die wirtschaftlichen Mißverhältnisse ausgleichen und uns wieder zu einem Volk von Brüdern machen. Darum habe ich auf mein Wappen geschrieben: Caritati. Der erbarmenden, versöhnenden und verzeihenden Liebe soll mein bischöfliches Amt geweiht sein. Das ist das Programm, mit dem ich über die Schwelle des Bischofsamtes trete. Da meine schwachen Kräfte nicht hinreichen werden, so traue und baue ich auf den Beistand Gottes und die Mithilfe des Klerus und des ganzen Volkes der Diözese.*⁵⁵

Im Anschluss auf diese Worte leistete der Diözesanklerus dem neuen Bischof das feierliche *Homagium*, woraufhin Michael Memelauer sein erstes Pontifikalamt im St. Pöltner Dom zelebrierte.⁵⁶ Der Domchor hatte für diesen Anlass die Messe in C-Dur von Ludwig van Beethoven einstudiert, wofür eine Unterstützung durch Mitglieder des St. Pöltner Gesang- und Musikvereins notwendig war. Parallel zu dem Pontifikalamt im Dom wurde im Domhof eine Feldmesse für Volk und Vereine gelesen. Nach Ende der Bischofsliturgie zog Bischof Memelauer in den Domhof, wo der Obmann des diözesanen katholischen Volksbundes und spätere Bundespräsident Wilhelm

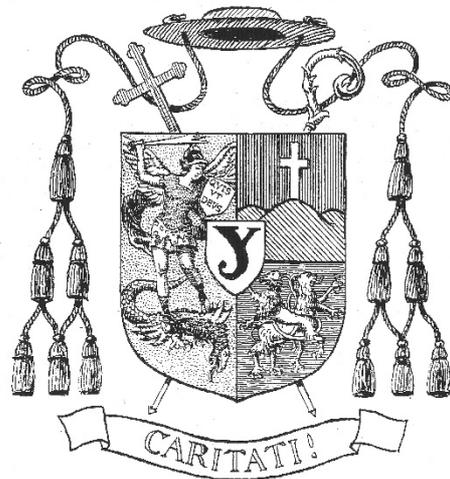


Abb. 3 Bischofswappen: Dargestellt sind der Hl. Michael (sein Namenspatron), die Stiftswappen von Seitenstetten (Kreuz auf drei Bergen) und St. Pölten (gekreuzte Löwen), sowie das Herzschild "Y" als Symbol für die Diözese St. Pölten.

MIKLAS (1872 – 1956) stellvertretend für alle Vereine eine Huldigungsansprache hielt.⁵⁷ Miklas hielt fest, dass diese Huldigung kein „bloßer Akt der Höflichkeit gegen einen hohen kirchlichen Würdenträger“ sei, sondern „ein Akt des Herzens des katholischen Volkes, ein Akt des Willens und ein Akt des Verstandes“⁵⁸. Die Feier wurde nach einem Dankwort des Bischofs mit dem Pontifikalsegen und dem Lied „Auf zum Schwure, Volk und Land“

⁵⁵ zitiert nach: Ybbstal-Zeitung Nr. 22, 4. Juni 1927, 1.

⁵⁶ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

⁵⁷ Vgl. Ybbstal-Zeitung Nr. 22, 4. Juni 1927, 2.

⁵⁸ ebd.

beendet.⁵⁹ Der Vater Memelauers war bereits am 7. März 1920 verstorben, seine Mutter konnte jedoch noch 79-jährig an den Feierlichkeiten teilnehmen.⁶⁰

Einiges deutet darauf hin, dass bereits davor durchaus mit der Bestellung des Dompfarrers als Nachfolger für Bischof Rössler zu rechnen war. Memelauer selbst schrieb etwa bereits ein Monat zuvor, am 13. März, in einem Brief an seinen Neffen:

„Wir St. Pöltner warten schon mit Ungeduld auf die Ernennung eines neuen Bischofs. Wär auch schon gut, es ist kein rechter Herr da. Zu Ostern bräuchten wir ihn schon notwendig; wird aber nicht leicht möglich sein. Volksmund spricht vom Dompfarrer, der aber durchaus nicht will.“⁶¹

Es liegen zahlreiche Belege dafür vor, dass die Ernennung Memelauers zum Bischof von Klerus und Volk einerseits erwartet, andererseits jedoch auch erhofft wurde. Bereits Kapitelvikar Huber begrüßte bei der Inthronisationsfeier den neugeweihten Bischof mit den Worten:

„Der Herr erhörte unser Gebet, zeigte uns seinen Erwählten. Unsere Freude ist aber um so größer, unser Dank um so inniger, da sein Erwählter auch unser Ersehnter, auch der Mann nach dem Wunsche des katholischen Volkes ist“⁶².

Auch in den Zeitungsberichten dieser Zeit finden sich unzählige Passagen, welche die Zustimmung des Volkes zur Ernennung Memelauers zum Bischof von St. Pölten verdeutlichen. Die Tageszeitung „Neuigkeits-Welt-Blatt“ bezeichnete Memelauer etwa als einen „Volkspriester im vollsten Sinn des Wortes“⁶³. Als die Wochenzeitung „Ybbstal-Zeitung“ von der Ernennung berichtete, gab sie dies als „hoherfreuliche Nachricht“⁶⁴ bekannt und wies darauf hin, dass dies „der laut geäußerte Wunsch des Klerus der Diözese und der Bevölkerung der Stadt St. Pölten gewesen“⁶⁵ sei. Auch das von Memelauer als Dompfarrer gegründete „St. Pöltner Pfarrblatt“ äußerte sich dazu:

„Bischof Memelauer ist ein Meister praktisch-moderner Seelsorge [...]. Nicht nur der Stadtklerus und das katholische Volk von St. Pölten, sondern die ganze Diözese bis in die letzten Dörfer des Waldviertels und der Voralpen blicken mit gleicher Hochschätzung und Verehrung zu dem Seelenhirten empor, dem der Heilige Vater

⁵⁹ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

⁶⁰ Vgl. Ybbstal-Zeitung Nr. 21, 28. Mai 1927, 2.

⁶¹ Brief von Dompfarrer Michael Memelauer an Neffe und Nichte (13. März 1927), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 10.

⁶² zitiert nach: Ybbstal-Zeitung Nr. 22, 4. Juni 1927, 1.

⁶³ Neuigkeits-Welt-Blatt Nr. 127, 2. Juni 1927, 7.

⁶⁴ Ybbstal-Zeitung Nr. 16, 23. April 1927, 1.

⁶⁵ ebd.

*die künftige Leitung der Diözese anvertraut hat, dessen gewinnendes Wesen und Bescheidenheit, die heute in dem Bischofsamte nicht die Würde, nur die Bürde sieht, sich die Herzen aller gewonnen hat.*⁶⁶

Von Seiten des Klerus wurde ebenfalls aufs Deutlichste die Zustimmung zu dem neuen Bischof betont. Im Diözesanblatt wurde bei Bekanntgabe des Weihetermins etwa verkündet: „Der Eid der Treue – Das „Homagium“, – das wir ihm [dem Bischof] am Inthronisationstage leisten werden, ist uns nicht bloß Pflicht, es ist uns vollste Herzenssache.“⁶⁷ Als weiteres Beispiel seien noch einige Verse eines Gedichtes genannt, welches der Priesterdichter und frühere Bischofssekretär Karl Borromäus FRANK (1894 – 1961) unter dem Titel „Der Erwählte“ anlässlich der Bischofsweihe Memelauers verfasste:

*„Und eines Sonntags stand der Herr vor Ihm
und wies mit Osterlächeln auf die Herde.
ein Jauchzen überlief die junge Erde
und horchend grüßte selbst der Pilgerim. [...]
Er aber beugte demutsvoll das Haupt
und ließ die Stirne sich in Dornen hüllen
und nahm, die hohe Sendung zu erfüllen,
das Kreuz, das auch an schwerste Siege glaubt.
Dann stand Er auf. Und grub zum Lebenspfande
ins Hirtensiegel „Caritati!“ ein.
Sein einzig Wort nur war’s. Doch schrieb’s das Herz.
Nun läuten alle Glocken weit im Lande,
auf jedem Antlitz leuchtet froher Schein
und lichte Augen schauen morgenwärts.“*⁶⁸

Als Referenz dafür, dass derlei überschwängliche Freudenbekundungen im Rahmen einer Bischofsernennung auch im Jahr 1927 keine Selbstverständlichkeit darstellten, kann der Umstand herangezogen werden, dass in diesem Jahr neben St. Pölten noch ein zweites österreichisches Bistum vakant wurde, nämlich jenes von Seckau. Der mit dem Tod des Bischofs Joseph SCHUSTER (1842 – 1927) am 18. März 1927 verwaiste Bischofssitz wurde ab 26. April 1927 mit dem vormaligen Militärvikar Ferdinand Stanislaus PAWLIKOWSKI (1877 – 1956) besetzt. Dieser konnte am 24. März 1927 vorerst nur zum Apostolischen Administrator für die Diözese ernannt werden, da kirchenrechtliche Unklarheit über das

⁶⁶ St. Pöltner Pfarrblatt Nr. 5/1927, 2.

⁶⁷ DBI. Nr. IV/1927, 19.

⁶⁸ zitiert nach: Ybbstal-Zeitung Nr. 21, 28. Mai 1927, 1.

Fortbestehen des Nominationsrechts des Salzburger Erzbischofs für seine Suffraganbischöfe nach Inkrafttreten des CIC/1917 bestand.⁶⁹ Gegen Pawlikowski wurden in Seckau starke Vorbehalte laut, welche einerseits mit seiner früheren Tätigkeit in der Militärseelsorge zu tun hatten⁷⁰, andererseits jedoch auch mit seiner Herkunft – zumal man sich eigentlich einen Nachfolger aus dem Diözesanklerus erhofft hätte. Dies hatte zur Folge, dass zu der Bischofsweihe Pawlikowskis in Wien kein einziger Vertreter des steirischen Klerus erschienen war.⁷¹

In zweifacher Hinsicht stellte Memelauers Bischofsernennung und Bischofsweihe außerdem ein Novum für die Diözese St. Pölten dar:

Zum einen war Michael Memelauer der erste Bischof, der seit der Gründung der Diözese im Jahr 1785 nicht vom Kaiser, sondern unmittelbar vom Apostolischen Stuhl ernannt wurde. Einerseits wurde mit dem 1917 in Kraft getretenen neuen Gesetzbuch der katholischen Kirche dem Papst das unmittelbare Ernennungsrecht aller Bischöfe zugesprochen⁷², andererseits wurde am 3. März 1919 das staatskirchenrechtlich begründete Nominationsrecht des österreichischen Staatsoberhauptes aufgrund der neuen politischen Verhältnisse durch den Staatsrat für erloschen erklärt. Einen Tag nach dem Tod Bischof Johannes Rösslers, am 5. Jänner 1927, erbat die österreichische Bundesregierung vom Heiligen Stuhl insoweit Mitspracherecht bei den Bischofsernennungen, als dass nur ein solcher Kandidat ernannt werde, gegen den die Regierung keinerlei Bedenken vorbringt⁷³ – dies wohl, „um die Kandidatur untragbarer Personen zu vermeiden“⁷⁴. Diesem Wunsch wurde durch den Heiligen Stuhl entsprochen.⁷⁵

Zum anderen war Memelauer der erste Diözesanbischof von St. Pölten, der in seiner eigenen Kathedrale die Bischofsweihe empfing. Die früheren St. Pöltner Oberhirten wurden entweder in der Metropolitankirche, dem Wiener Stephansdom, geweiht, so beispielsweise seine beiden unmittelbaren Amtsvorgänger Johannes Rössler und Matthäus Josef BINDER (1822 – 1893), oder sie kamen bereits als Bischöfe in die Diözese, wie etwa Joseph FEßLER (1813 – 1872). Vor jener Memelauers ist lediglich eine Bischofsweihe im St. Pöltner Dom belegt und zwar jene von Stephan PAULOVICH-LUCICH (1790 – 1853). Dieser wurde am

⁶⁹ Vgl. LIEBMANN, Maximilian, Pawlikowski, Ferdinand Stanislaus (1877 – 1956), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 554.

⁷⁰ Vgl. Der Kampf um den Bischofsstuhl, in: Neues Wiener Journal Nr. 12, 21. April 1927, 5.

⁷¹ Vgl. M. LIEBMANN, Pawlikowski 554.

⁷² Vgl. can. 329 § 2 CIC/1917.

⁷³ Vgl. KOSTELECKY, Alfred, Kirche und Staat, in: KLOSTERMANN, Ferdinand u. a. (Hg.), Kirche in Österreich 1918 – 1965, Bd. 1, Wien 1966, 207.

⁷⁴ F. SCHRAGL, Geschichte 168.

⁷⁵ Vgl. A. KOSTELECKY, Kirche und Staat 207.

4. Mai 1828 durch seinen Lehrer, Diözesanbischof Jakob FRINT (1766 – 1834), in St. Pölten zum Bischof von Cattaro (heute Montenegro) geweiht.⁷⁶ Den Schritt, Michael Memelauer im Dom von St. Pölten zum Bischof zu weihen, begründete Kardinal Piffl in seiner Ansprache am Vorabend der Weihe mit dessen inniger Bindung an die Diözese als „Kind des Volkes“⁷⁷ und bisheriger Dompfarrer.⁷⁸

2.5. Erstes Regierungsdezennium (1927 – 1937)

Zu seinem ersten Generalvikar ernannte der neue Bischof 1927 den bisherigen Ordinariatskanzler Karl FORSTNER (1869 – 1943).⁷⁹ Die Aufgaben des Kanzlers nahm dieser jedoch bis 1933 weiterhin wahr.⁸⁰ Wohl als Zeichen Memelauers Heimatverbundenheit kann die Entscheidung verstanden werden, seine erste bischöfliche Visitation mit Firmung in seiner Taufpfarre Sindelburg durchzuführen.⁸¹

Als eine seiner ersten weitreichenden Amtshandlungen errichtete Memelauer bereits im Sommer 1927 ein diözesanes Exerzitienwerk und betraute mit dessen Leitung den Jugendsekretär des katholischen Volksbundes Franz Laaber.⁸² Damit wurde an eine schon bestehende Tradition angeschlossen, denn bis dahin organisierte das Jugendsekretariat die Laienexerzitien in der Diözese St. Pölten, zumal das Exerzitienangebot überwiegend von Jugendlichen angenommen wurde.⁸³ Der Grund für die eigenständige Organisation der geistlichen Übungen war der immer größer werdende Andrang vonseiten der Gläubigen. Über 2000 Exerzizienteilnehmer an 20 Standorten konnten im Herbst und Winter 1926/27 für die Diözese St. Pölten verzeichnet werden. Für die Abhaltung der Kurse stellten vor allem Klöster ihre Räumlichkeiten zur Verfügung.⁸⁴ Eine besondere Vorreiterrolle spielten dabei die Waldviertler Stifte Zwettl, Altenburg und Geras.⁸⁵

Es traf sich, dass bei der ersten Bischofskonferenz, an welcher Michael Memelauer vom 22. bis 24. November 1927 als Bischof von St. Pölten teilnahm, ein neues Statut für die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen wurde, welches die Wahl eines

⁷⁶ Vgl. SCHRAGL, Friedrich, Einige Beobachtungen zu den Bischöfen von St. Pölten, in: AIGNER, Thomas u. a. (Hg.), C. R. Y. Festschrift zum 75. Geburtstag von Heinrich Fasching, St. Pölten 2004, 308.

⁷⁷ Reichspost Nr. 146, 28. Mai 1927, 8.

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Vgl. DBI. Nr. VI/1927, 37.

⁸⁰ Vgl. DBI. Nr. IX/1933, 71.

⁸¹ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

⁸² Vgl. DBI. Nr. VII/1927, 44f.

⁸³ Vgl. DBI. Nr. IX/1926, 83.

⁸⁴ Vgl. DBI. Nr. VII/1927, 44 – 46.

⁸⁵ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 170.

Protokollführers vorsah.⁸⁶ Die Wahl fiel auf den dienstjüngsten Bischof Memelauer. Von Beginn an trat dieser proaktiv innerhalb der Bischofskonferenzen auf, um gesamtösterreichische kirchliche Entscheidungen herbeizuführen.⁸⁷

Der während der Inthronisationsfeierlichkeiten angekündigte seelsorgliche Schwerpunkt findet vor allem in den Themen von Memelauers Fastenhirtenschreiben Ausdruck: Im Jahr 1929 berichtete er etwa nach seinem ersten Ad-Limina-Besuch beim Heiligen Vater von dessen Wunsch nach einem geordneten Laienapostolat in Form der Katholischen Aktion.⁸⁸ Im Jahr darauf betonte Memelauer den Wert der heiligen Messe und rief seine Diözesanen zu einem eifrigeren Messbesuch auf⁸⁹, denn – so die Worte des Bischofs – möge auch „der stille Wanderer in der Waldeinsamkeit mit den zwitschernden Vögeln noch so andächtig den Schöpfer preisen, seine Gebete werden als leere Worte verhallen, wenn der Sonntag Morgen nicht geweiht war durch die hl. Messe“⁹⁰. 1931 appellierte er außerdem an die Gläubigen, „inmitten der Sorgen um das tägliche Brot keine Fremdlinge an der Kommunionbank“⁹¹ zu werden. Im Fastenhirtenschreiben 1933 wurde das Kreuz Christi als Zeichen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe dargestellt.⁹² In diesem Hirtenbrief verurteilte der in politischen Themen sonst eher zurückhaltende Memelauer zudem erstmals sehr scharf das kommunistische Regime in Russland.⁹³ Im Hirtenbrief von 1934 mahnte er von seinen Diözesanen angesichts der Bedrohung der österreichischen Gesellschaft durch den erstarkenden Nationalsozialismus „mehr katholisches Bewusstsein gegenüber der Lehrautorität der Kirche“⁹⁴ ein. Ein Jahr später thematisierte der Bischof das Wesen der christlichen Ehe.⁹⁵ Für ihn hing von der Ehe „das Glück der Familie und der Bestand des Staates ab“⁹⁶, denn man baue „umsonst an einem neuen Österreich, wenn sich nicht alle katholischen Eheleute ihrer heiligen, verantwortungsvollen Pflichten bewußt werden und in der Ehe das wollen, was Gott will“⁹⁷. 1936 hob Memelauer die Bedeutung der Familie für

⁸⁶ Vgl. KRONTHALER, Michaela, Die Entwicklung der Österreichischen Bischofskonferenz. Von den ersten gesamtbischoflichen Beratungen 1849 bis zum Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: SEKRETARIAT DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), 150 Jahre Österreichische Bischofskonferenz 1849 – 1999, Wien 1999, 54f.

⁸⁷ Vgl. G. WINNER, Memelauer 10f.

⁸⁸ Vgl. DBI. Nr. II/1929, 9 – 14.

⁸⁹ Vgl. DBI. Nr. III/1930, 37 – 42.

⁹⁰ ebd. 41.

⁹¹ DBI. Nr. II/1931, 10.

⁹² Vgl. DBI. Nr. II/1933, 9 – 14.

⁹³ Vgl. D. SEYBOLD, Memelauer 43.

⁹⁴ DBI. Nr. II/1934, 13.

⁹⁵ Vgl. DBI. Nr. III/1935, 25 – 36.

⁹⁶ ebd. 36.

⁹⁷ ebd.

das Pfarrleben hervor.⁹⁸ Damit „neues christliches Leben in den Pfarreien erblühen“⁹⁹ könne, solle die Familie „Stätte lebendigen Glaubens und frohen Gebetes“¹⁰⁰, „eine Stätte christlichen Opfergeistes“¹⁰¹ und „christlicher Zucht und Sitte“¹⁰² sein. Anschließend daran nahm Memelauer im Folgejahr den „Christusgeist, der die Pfarrfamilie beseelen soll“¹⁰³ zum Thema.

Das Bevölkerungswachstum in der Bistumsstadt St. Pölten nach dem Ersten Weltkrieg hatte die Verelendung vieler Stadtbewohner zur Folge. Es mangelte an Arbeit und Nahrung, vor allem aber auch an Wohnraum. Gerade die aus wirtschaftlichen Gründen Zugezogenen mussten zum Großteil in Baracken am Stadtrand wohnen. Die sozialistische Stadtregierung begann daher bereits im Jahr 1919 mit der Schaffung von Wohnraum, zunächst vor allem durch den Bau von Wohnhäusern.¹⁰⁴ Ab den 1920er-Jahren forcierte man zunehmend die Errichtung groß angelegter Vorstadtsiedlungen, vor allem an der Josefstraße im Süden der Stadt,¹⁰⁵ sowie in den Katastralgemeinden Spratzern und Unter-Wagram.¹⁰⁶ Dieses rasante Wachstum der Stadt St. Pölten hatte zur Folge, dass die Entfernung der vorhandenen Kirchen zu den neuen Stadtgebieten zu groß wurde, um eine ordentliche Seelsorge sicherzustellen.¹⁰⁷ Zudem wurde es für die vorhandenen Stadtpfarren immer unmöglicher, die enorme Menge an Katholiken seelsorglich zu betreuen. So zählte die neben der Dompfarre zweite St. Pöltner Pfarre, welche von den Franziskanern betreut wurde, bis 1930 bereits weit über 20.000 Katholiken.¹⁰⁸ Um auch in den neu geschaffenen Arbeitersiedlungen die Seelsorge zu garantieren, setzte Bischof Memelauer auf Kirchenbauten und Pfarrgründungen. Seit dem Bestehen der Diözese St. Pölten waren zuvor insgesamt nicht so viele Pfarren geschaffen worden, wie allein im Pontifikat Memelauers.¹⁰⁹ In St. Pölten errichtete er zunächst am 1. April 1930 die Pfarre St. Josef im südlichen Stadtgebiet.¹¹⁰

⁹⁸ Vgl. DBI. Nr. II/1936, 17 – 22.

⁹⁹ ebd. 18.

¹⁰⁰ ebd.

¹⁰¹ ebd. 19.

¹⁰² ebd. 20.

¹⁰³ DBI. Nr. II/1937, 9.

¹⁰⁴ Vgl. PULLE, Thomas, Wohn- und Siedlungsbau in bewegten Zeiten. Die allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft St. Pölten in den Jahren 1921 – 1938, in: EMINGER, Stefan (Hg.), St. Pölten zwischen den Kriegen. Politik, Wirtschaft, Kultur 1918 – 1938 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 63), St. Pölten 2015, 144.

¹⁰⁵ Vgl. ebd. 153.

¹⁰⁶ Vgl. ebd. 160.

¹⁰⁷ Vgl. TAUBINGER, Barbara, Die sakrale Kunst der Zwischenkriegszeit in St. Pölten. Kirchenbau zwischen Tradition und Innovation, in: EMINGER, Stefan (Hg.), St. Pölten zwischen den Kriegen. Politik, Wirtschaft, Kultur 1918 – 1938 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 63), St. Pölten 2015, 133.

¹⁰⁸ Vgl. DBI. Nr. IV/1930, 49.

¹⁰⁹ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 170.

¹¹⁰ Vgl. DBI. Nr. IV/1930, 49f.

Die Erbauung der zugehörigen Pfarrkirche ging auf eine Initiative von Bischof Rössler zurück, welcher bereits im Jahr 1913 für den Bau dieser Kirche mehrere Architekten zur Ausarbeitung von Entwürfen aufrief.¹¹¹ Die Fertigstellung zog sich jedoch – vor allem kriegsbedingt – in die Länge, weshalb die Josefskirche erst am 6. Oktober 1929 geweiht werden konnte.¹¹² Auch das frühere Bauerndorf Spratzern südlich von St. Pölten war in dieser Zeit zum dicht besiedelten Stadtrandgebiet angewachsen. 1931 begann man daher auch dort mit dem Bau einer Kirche, welche im Jahr darauf der Heiligen Theresa geweiht und zunächst den Karmeliten zur Seelsorge übergeben wurde. Eine Pfarre wurde im Jahr 1934 errichtet und nunmehr mit einem Diözesanpriester besetzt.¹¹³ Auch inmitten des östlich der Traisen gelegenen Stadtteils Wagram wurde im Oktober 1937 der Grundstein für eine neue Kirche gelegt.¹¹⁴ Geweiht wurde diese ein Jahr später auf den Heiligen Michael, den Namenspatron Bischof Memelauers, zumal die Kirche diesem als Jubiläumsgabe anlässlich seines zehnjährigen Amtsjubiläums gewidmet wurde.¹¹⁵ Die Pfarrerrichtung erfolgte 1940.¹¹⁶

Doch nicht bloß in St. Pölten bestand die Notwendigkeit einer Ausweitung der Seelsorgestruktur. Auch in einigen anderen Gebieten der Diözese kam es durch den Ausbau von Eisenbahnlinien und durch die Errichtung von Fabriken zu einem erheblichen Bevölkerungszuwachs. Im an der Westbahn gelegenen Amstetten etwa wurde im Jahr 1939 die bereits 1931 geweihte Herz-Jesu-Kirche zur zusätzlichen Pfarrkirche erhoben. Ebenfalls an der Westbahn wuchs der Ort Eichgraben im Wienerwald als populärer Zweitwohnsitz vieler wohlhabender Wiener. Im Jahr 1938 wurde dort eine Expositur der Pfarre Maria Anzbach errichtet, ein Jahr später wurde diese selbstständige Pfarre. Im Waldviertler Ort Sigmundsherberg, einem Knotenpunkt der Franz-Josefs-Bahn, entstand eine größere Eisenbahnersiedlung, weshalb auch dort 1936 eine Kirche errichtet wurde. Zu dieser wurde ein Jahr später der Sitz der früheren Pfarre Maigen verlegt.¹¹⁷ Auch Kematen an der Ybbs war durch die Ansiedelung von Fabriken innerhalb kürzester Zeit erheblich gewachsen, weshalb auch dort ein verstärktes seelsorgliches Betreuungsbedürfnis auftrat.

¹¹¹ Vgl. ZOTTI, Wilhelm, Die Kirchenbauten der Zwischenkriegszeit in der Diözese St. Pölten, in: PROFESSORENKOLLEGIUM DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE ST. PÖLTEN (Hg.), *Juste Pie Fortiter*. Festschrift zum Jubiläumsjahr 1981 für Bischof Franz Žak, St. Pölten 1981, 217.

¹¹² Vgl. DBI. Nr. IV/1930, 49.

¹¹³ Vgl. LENK, Rudolf, 70 Jahre Pfarrkirche Spratzern, in: MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN (Hg.), *Spratzern. Einst und jetzt*, St. Pölten 2002, 145.

¹¹⁴ Vgl. BAUMGARTNER, Ida, Leben in der Pfarre, in: MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN (Hg.), *Wagram. Vom Mühlendorf zum bevorzugten Wohnstadtteil St. Pöltens*, St. Pölten 1997, 124.

¹¹⁵ Vgl. B. TAUBINGER, Kirchenbau 142.

¹¹⁶ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 171.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

Zunächst diente der Fabrikskindergarten als provisorischer Ort für die Sonntagsgottesdienste, ehe man im Jahr 1928 mit dem Bau einer Kirche begann, welche bereits im September des Folgejahres geweiht werden konnte. Die Seelsorge der dort 1932 gegründeten Pfarre wurde durch das Stift Seitenstetten übernommen, welches bereits zuvor auch die umliegenden Pfarren betreut hatte.¹¹⁸

Nachdem sich das österreichische Parlament am 4. März 1933 durch den Rücktritt aller drei Nationalratspräsidenten selbst ausgeschaltet hatte, nutzte die christlich-soziale Regierung unter Bundeskanzler Engelbert DOLLFUß (1892 – 1934) die Gunst der Stunde und hinderte das Parlament an einer neuerlichen Versammlung.¹¹⁹ Noch im selben Jahr wurde sowohl den Kommunisten, als auch den Nationalsozialisten jede politische Betätigung untersagt.¹²⁰ Alle nicht verbotenen Parteien und Organisationen wurden daraufhin in der „Vaterländischen Front“ zusammengefasst.¹²¹ Der nunmehr autoritär regierende Bundeskanzler verfolgte den Plan, die österreichische Republik in einen christlich orientierten Bundesstaat auf ständischer Grundlage umzuwandeln, wobei er sich dabei auf die Enzyklika *Quadragesimo anno*, welche Papst Pius XI. 1931 erlassen hatte und eine ständische Staatsverfassung propagierte, berief.¹²² Die österreichischen Bischöfe verkündeten in einem Weihnachtshirtenbrief 1933 ihre Zustimmung zu dem neuen System und lobten dessen Bemühungen für die Interessen der Kirche, was man vor allem in der Beseitigung sämtlicher kirchenfeindlicher Gesetze sah.¹²³

Nach Aussage Friedrich Schragls habe Michael Memelauer „gegenüber dem Ständestaat ein gesundes Mißtrauen“¹²⁴ gehegt. Dennoch zelebrierte Memelauer öffentlichkeitswirksam am 1. Mai 1934, dem Proklamationstag der ständestaatlichen Verfassung, eine Feldmesse vor dem St. Pöltner Rathaus. Dieser Schritt wurde als Symbol dafür verstanden, dass das ehemals „rote“ Rathaus nunmehr „christlich“ besetzt sein sollte. Memelauer ließ es außerdem zu, dass am St. Pöltner Domplatz, unmittelbar vor dem Haupttor der Kathedrale, ein monumentales Erinnerungsdenkmal an den 1934 im Rahmen eines

¹¹⁸ Vgl. PFARRE KEMATEN-GLEIB (Hg.), 50 Jahre Kirchweihe Kematen 1929 – 1979, Waidhofen/Ybbs 1979, 11 – 13.

¹¹⁹ Vgl. SIMON, Walter, Österreich 1918 – 1938. Ideologien und Politik (= Böhlau zeitgeschichtliche Bibliothek, 5), Graz – Wien 1984, 148f.

¹²⁰ Vgl. LIEBMANN, Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, in: LEEB, Rudolf u. a., Geschichte des Christentums in Österreich, Wien 2003, 413.

¹²¹ Vgl. W. SIMON, Österreich 163.

¹²² Vgl. J. WODKA, Kirche 378f.

¹²³ Vgl. SOHN-KRONTHALER, Michaela, Von der Stütze der Monarchie zur Mitgestalterin des demokratischen Staatswesens – Katholische Kirche und Republik Österreich (1918 – 2008), in: KARNER, Stefan/MIKOLETZKY, Lorenz (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik, Innsbruck 2008, 351.

¹²⁴ F. SCHRAGL, Geschichte 168.

nationalsozialistischen Putschversuchs ermordeten Bundeskanzler Dollfuß errichtet wurde.

Diese vom St. Pöltner Architekten Rudolf WONDRAČEK (1886 – 1942) entworfene zwölf Meter hohe Gedenksäule wurde am 20. Oktober 1935 in einem Festakt feierlich enthüllt, an dem neben der Bundesregierung auch Bischof Memelauer teilnahm und eine Festansprache hielt.¹²⁵ Am 5. Mai 1935 zelebrierte er zudem eine Feldmesse zur Jahrestagung der „Ostmärkischen Sturmsharen“, einer paramilitärischen Vereinigung der Vaterländischen Front, am Wiener Trabrennplatz.¹²⁶



Abb. 4 Memelauer bei einer Kundgebung der Vaterländischen Front in Schrems (16. Juni 1935)

Auf dem Feld der Jugendorganisation bemühte sich Memelauer jedoch konsequent um die Eigenständigkeit der konfessionellen Jugendvereine gegenüber dem „Österreichischen Jungvolk“ der Vaterländischen Front.¹²⁷ Er forderte daher auch die Verweigerung von Fahnenweihen für nichtkirchliche Vereinigungen.¹²⁸ Nachdem man ab 1935 staatlicherseits zunehmend die Unumgänglichkeit der Mitgliedschaft in der nationalen Einheitsjugendorganisation forcierte, wurde es für die kirchlichen Jugendvereine immer schwieriger, ihre Selbstständigkeit zu wahren. Aufgrund ihrer Uneinigkeit waren die österreichischen Diözesen gezwungen, sich mit den staatlichen Stellen abzusprechen.¹²⁹ Michael Memelauer war im Februar 1937 der erste unter den österreichischen Bischöfen, welcher eine Vereinbarung mit dem Jungvolk traf. Weitere derartige Abkommen in den anderen österreichischen Diözesen folgten in der Zeit danach.¹³⁰ Memelauer bestand darin klar auf die Eigenständigkeit der kirchlichen Jugendorganisationen der Diözese St. Pölten und berief sich dabei auf das Konkordat von 1933/34, welches die Rechte der konfessionellen Vereine absicherte. Dem staatlichen Jungvolk wurde jedoch die Zusammenarbeit seitens der Kirche zugesagt, das Anliegen der Kirche sei es immerhin, auch außerhalb kirchlicher Veranstaltungen, die Verankerung des christlichen Gedankenguts innerhalb der Jugend

¹²⁵ Vgl. EMINGER, Stefan/LÖSCH, Thomas, Ein „weißer Fleck“ in der Stadtgeschichtsforschung: St. Pölten im „Ständestaat“ (1933/34 – 1938), in: EMINGER, Stefan (Hg.), St. Pölten zwischen den Kriegen. Politik, Wirtschaft, Kultur 1918 – 1938 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 63), St. Pölten 2015, 123 – 125.

¹²⁶ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

¹²⁷ Vgl. G. WINNER, Memelauer 12.

¹²⁸ Vgl. K. KOLLERMANN, Kurzbiographie 38.

¹²⁹ Vgl. PAMMER, Thomas, V.F.-Werk „Österreichisches Jungvolk“. Geschichte und Aspekte der staatlichen Organisierung der Jugend im Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933-1938, Unpubl. Dipl.: Wien 2011, 136f.

¹³⁰ Vgl. ebd. 55.

anzustreben. Memelauer scheute sich dabei nicht davor, auch auf das Misstrauen vieler Katholiken gegenüber der Regierung hinzuweisen.¹³¹

Grund dafür, dass Memelauer trotz seiner – möglicherweise wohl vorhandenen – Skepsis dennoch mit dem Regime kollaboriert hat, könnten die Vorteile gewesen sein, welche er zunächst für die Diözese sah. Als bemerkenswertestes Beispiel kann hierfür die 1934 erfolgte Wiedereinweihung der „Prandtauerkirche“ am St. Pöltner Rathausplatz herangezogen werden.¹³² Diese war von Kaiser Joseph II. als Klosterkirche der im Jahr 1782 aufgelösten Karmelitinnen profaniert worden und diente fortan bis zum Ende des Ersten Weltkrieges als Militärbauwerk.¹³³ Noch im Jahr 1923 ging man davon aus, dass die nunmehr im Stadtbesitz befindliche ehemalige Karmelitinnenkirche für die Diözese nicht mehr zu bekommen sei.¹³⁴ Im Februar 1934 gelang es jedoch aufgrund der geänderten politischen Verhältnisse, mit der Stadt St. Pölten einen Mietvertrag abzuschließen und die Kirche wieder einer geistlichen Nutzung zuzuführen.¹³⁵ Für die St. Pöltner Bevölkerung ging damit ein „lange gehegter Wunsch“ in Erfüllung, da man den vormaligen Zustand der Kirche „schon lange als unerträglich empfunden“¹³⁶ hatte. Noch im selben Jahr wurde das Gebäude durch Architekt Rudolf Wondracek als Kirche wiederhergestellt¹³⁷ und am 24. November 1934 wiedergeweiht.¹³⁸ Nach einer zweijährigen Pachtzeit erfolgte mit Jahresbeginn 1937 die Schenkung der Prandtauerkirche durch den Magistrat der Stadt St. Pölten an die Diözese.¹³⁹

In die politisch instabile Zeit der 30er-Jahre fiel außerdem das 150-jährige St. Pöltner Diözesanjubiläum, welches von 28. bis 30. Juni 1935 feierlich begangen wurde. Der eigentliche Gedenktag wäre dafür bereits der 8. Mai gewesen, jener Tag, an dem Bischof Johann Heinrich von KERENS (1725 – 1792) im Jahr 1785 von der neu errichteten Diözese St. Pölten Besitz genommen hat. Grund für die Verlegung des Festes auf Ende Juni war einerseits, dass das Jubiläum somit mit dem traditionellen Tag für die Priesterweihe, dem 29. Juni, zusammenfiel. Andererseits wollte man im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten die Weihe der Diözese an das Herz Jesu, welche bereits zum hundertsten Diözesanjubiläum erfolgt war, erneuern. Auch deshalb bot sich dieses Datum an, zumal in diesem Jahr das

¹³¹ Vgl. Memorandum zu den mit der Bundesführung des Österreichischen Jungvolkes getroffenen Vereinbarungen (o. D.), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

¹³² Vgl. S. EMINGER/T. LÖSCH, Ständestaat 124.

¹³³ Vgl. KARNER, Herbert, St. Pölten. Statutarstadt St. Pölten und Landeshauptstadt, in: BUNDESDENKMALAMT (Hg.), DEHIO-Handbuch. Niederösterreich südlich der Donau, Bd. 2: M bis Z, Horn 2003, 1994.

¹³⁴ Vgl. DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 5481/1923.

¹³⁵ Vgl. DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 2100/1934.

¹³⁶ Spendenaufwurf von Bischof Memelauer für die Prandtauerkirche (Februar 1934), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 13.

¹³⁷ Vgl. H. KARNER, St. Pölten 1994.

¹³⁸ Vgl. S. EMINGER/T. LÖSCH, Ständestaat 124.

¹³⁹ Vgl. DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 9135/1936.

Herz-Jesu-Fest auf den 28. Juni fiel. So wurde diese Weihe am ersten Tag, dem 28. Juni, begangen, am Tag darauf die Priesterweihe durchgeführt und am dritten Tag, einem Sonntag, beging man die eigentlichen Jubiläumsfeierlichkeiten.¹⁴⁰ Das Pontifikalamt zu diesem Anlass zelebrierte der 1932 neu geweihte Wiener Erzbischof, Theodor Kardinal INNITZER (1875 – 1955).¹⁴¹

Das Jubiläum wurde außerdem zur Durchführung einer groß angelegten Volksmission in der Bischofsstadt genutzt, wobei Bischof Memelauer selbst sowohl Eröffnungs-, als auch Abschlusspredigt hielt.¹⁴²

Mit 1. September 1937 ernannte Memelauer den Diözesanpriester Ferdinand WIMMER (1904 – 1969) zu seinem Sekretär, welcher dieses Amt schlussendlich 22 Jahre lang ausübte.¹⁴³

2.6. Zeit des Nationalsozialismus (1938 – 1945)

2.6.1. Der „Anschluss“ und die „Feierliche Erklärung“ der Bischöfe

In seinem Fastenhirtenschreiben über die Sonntagsheiligung vom 13. Februar 1938 hatte Michael Memelauer noch das österreichische Konkordat gelobt. Die Österreichische Regierung habe damit, „den Standpunkt des katholischen Kirchenrechtes zu dem ihrigen gemacht und dem kirchlichen Gebote den Charakter eines Staatsgesetzes gegeben“¹⁴⁴. Dies sei „ein segensvolles Werk“ gewesen, „das sich in seiner Durchführung nur zum Wohle des Volkes“¹⁴⁵ auswirke. Nur einen Monat später hatten sich die staatspolitischen Verhältnisse in Österreich jedoch drastisch geändert. Am 13. März 1938 war mit der Einverleibung der „Ostmark“ in das Dritte Reich jene Situation eingetreten, vor der die österreichischen Bischöfe bereits so lange gewarnt hatten.¹⁴⁶ Am 15. März begab sich Kardinal Innitzer zu dem im Wiener Hotel Imperial residierenden deutschen Reichskanzler und sicherte ihm dort die Unterstützung des neuen politischen Systems durch die österreichische Kirche zu. Innitzer vermeinte, durch dieses Vorgehen einen Zustand ähnlich dem der deutschen Kirche zu vermeiden und die Vorrechte der Kirche im neuen Staat aufrechterhalten zu können.¹⁴⁷

¹⁴⁰ Vgl. St. Pöltner Pfarrblatt Nr. 1/1935, 1.

¹⁴¹ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

¹⁴² Vgl. G. WINNER, Memelauer 11.

¹⁴³ Vgl. Erinnerungen von Ferdinand Wimmer an Bischof Memelauer (o. D.), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 28.

¹⁴⁴ DBI. Nr. II/1938, 14.

¹⁴⁵ ebd.

¹⁴⁶ Vgl. J. WODKA, Kirche 380.

¹⁴⁷ Vgl. LIEBMANN, Maximilian, Kirche und Anschluß, in: LIEBMANN, Maximilian u. a. (Hg.), Staat und Kirche in der „Ostmark“ (= Veröffentlichungen des internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, 70), Frankfurt 1998, 213 – 215.

Gauleiter Josef BÜRCKEL (1895 – 1944) verlangte daraufhin von den österreichischen Bischöfen einen öffentlichen Aufruf zum „Ja“ bei der Volksabstimmung über den Anschluss, wobei er sich dabei sogar anmaßte, einen genauen Wortlaut vorzugeben. Der Salzburger Erzbischof Sigismund WAITZ (1864 – 1941) verfasste dazu einen Gegenentwurf, welcher jedoch aufgrund seiner Länge keine Beachtung fand. In einer von Innitzer eigens einberufenen Sitzung der Bischofskonferenz am 18. März wurde der Bürckel-Entwurf diskutiert und abgeändert, womit sich der Gauleiter jedoch nicht zufrieden gab. Er übermittelte den Bischöfen einen neuerlichen Entwurf einer „feierlichen Erklärung“ und setzte sie unter Druck, diese zu unterzeichnen. Aus Pragmatismus unterzeichneten schließlich sämtliche Bischöfe diese Erklärung, in der die vermeintlichen Verdienste der Nationalsozialisten gelobt und zum „Ja“ bei der Volksabstimmung aufgerufen wurde.¹⁴⁸ Es ist davon auszugehen, dass Memelauer dieser Erklärung bereits damals kritisch gegenüberstand. Nach Ende des Krieges äußerte er sich gegenüber seinen Amtskollegen dazu jedenfalls folgendermaßen:

„Wenn wir Bischöfe [uns] in jener bedauerlichen Proklamation an das Volk für den N.S. einspannen liessen, so haben wir es schon hundertmal bereut u. es auch damit büßen müssen, daß man all unsere Kundgebungen u. Proteste unbeantwortet liegen liess. Der Fußtritt für unsere Zutreiberdienste.“¹⁴⁹

Die Zeithistorikerin Erika WEINZIERL (1925 – 2014) berichtete über Memelauer in dieser Situation interessanterweise folgendes:

„Bischof Memelauer von St. Pölten erklärte zum wiederholten Male, daß er überhaupt nicht unterschreiben wollte; die anderen Bischöfe ersuchten ihn dann, doch keinen ‚Alleingang‘ zu unternehmen. Späterhin sagt er: ‚Immer noch tut es mir leid, daß ich mich habe überreden lassen. Diese Herren waren eine Empfehlung nicht wert, wie man sieht.“¹⁵⁰

Eine offene Ablehnung dieser Erklärung vonseiten eines Bischofs wäre zu dieser Zeit gewiss nicht opportun gewesen, doch Memelauer scheute nicht davor zurück, zumindest seinen stillen Protest demgegenüber zum Ausdruck zu bringen. Als er am 21. März 1938 im St. Pöltner Diözesanblatt pflichtgemäß die „feierliche Erklärung“ der Bischöfe abdrucken ließ, geschah dies unter Weglassen der Präambel und mit der Anweisung an die Priester, den Text

¹⁴⁸ Vgl. LIEBMANN, Maximilian, Vom März zum Oktober 1938. Die katholischen Diözesanbischöfe und der Nationalsozialismus in Österreich, St. Pölten 1988, 3 – 6.

¹⁴⁹ „Die Kirche im neuen Österreich“. Referat von Bischof Memelauer anlässlich der Herbstkonferenz 1945 der Österreichischen Bischofskonferenz (o. D.), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 14.

¹⁵⁰ WEINZIERL, Erika, Prüfstand: Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus, St. Gabriel 1988, 92.

„ohne jede weitere Erklärung“¹⁵¹ von der Kanzel zu verkünden.¹⁵² Es dürfte sich dagegen jedoch einiges an Widerstand geregt haben, denn in der folgenden Ausgabe des Diözesanblattes wurde die Erklärung schließlich samt der vorgesehenen Präambel¹⁵³ erneut abgedruckt. Beim Aufruf zur Verlesung wurden zudem die Worte „ohne jede weitere Erklärung“ weggelassen, da wohl auch das für Irritationen gesorgt haben dürfte.¹⁵⁴ Ursprünglich plante man dafür außerdem die Beifügung folgender Erläuterung:

„Durch ein Versehen ist im letzten Diözesanblatt die feierliche Erklärung der Bischöfe nicht im vollen Wortlaute erschienen. [...] Um Missdeutungen vorzubeugen ist in Ergänzung der bereits verlesenen Erklärung am nächsten Sonntag noch zu verlautbaren: ‚Die von den Bischöfen gegebene feierliche Erklärung in Sachen der Volksabstimmung geschah unter voller Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche.‘“¹⁵⁵

Die Veröffentlichung dieser Zeilen wurde aus nicht bekannten Gründen schließlich dennoch unterlassen. Obwohl diese zweite Kundmachung erst am 29. März 1938 erfolgt ist, ist darin seltsamerweise erneut die Anweisung abgedruckt, die Erklärung am 27. März von den Kanzeln zu verlesen.¹⁵⁶

Noch mutiger als Memelauer trat hierbei bloß der bereits zuvor als heftiger Kritiker des Nationalsozialismus bekannte Linzer Bischof Gföllner auf, welcher weder den Text im Diözesanblatt abdrucken ließ, noch dessen Verlesung von den Kanzeln anordnete.¹⁵⁷

Spätestens nach dem Sturm der Hitlerjugend auf das Erzbischöfliche Palais in Wien am 7. Oktober 1938, bei dem sogar ein Geistlicher durch einen Stoß aus dem Fenster schwer verletzt wurde, sollte auch allen anderen Bischöfen Österreichs klar geworden sein, dass eine friedliche Koexistenz von Kirche und Nationalsozialisten unmöglich und daher der Konfrontationskurs mit dem neuen Regime unausweichlich werden sollte.¹⁵⁸

¹⁵¹ DBI. Nr. III/1938, 25.

¹⁵² Vgl. ebd.

¹⁵³ DBI. Nr. IV/1938, 31: *„Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinzen anlässlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutsch-Österreich“.*

¹⁵⁴ Vgl. ebd.

¹⁵⁵ DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 2452/1938.

¹⁵⁶ Vgl. DBI. Nr. IV/1938, 31.

¹⁵⁷ Vgl. KUTSCHERA, Richard, Johannes Maria Gföllner. Bischof dreier Zeitenwenden, Linz 1972, 106.

¹⁵⁸ Vgl. LIEBMANN, Maximilian, „Heil Hitler“ – Pastoral bedingt. Vom Politischen Katholizismus zum Pastoralkatholizismus, Wien 2009, 93.

2.6.2. Antiklerikale Repressionsmaßnahmen in der Diözese St. Pölten

Anders als Erzbischof Waitz, der von der SA einige Zeit unter Hausarrest gestellt wurde, und Bischof Pawlikowski, der für 24 Stunden sogar inhaftiert war,¹⁵⁹ geriet Michael Memelauer zunächst noch nicht persönlich ins Visier der Nationalsozialisten. Dies hing einerseits damit zusammen, dass die Nationalsozialisten in rein katholischen Gebieten aus strategischen Überlegungen heraus nicht so offensiv agierten wie in anderen Gegenden.¹⁶⁰ Der Gauleiter von Niederdonau, Hugo JURY (1887 – 1945), war in seinem Auftreten gegenüber der Kirche außerdem um einiges gemäßigter als einige seiner Amtskollegen – dies wohl auch deswegen, da er mit dem Bischof bereits vor 1938 persönlich bekannt war, zumal Jury zu dieser Zeit als Lungenfacharzt in St. Pölten praktiziert hatte. Andererseits hielt sich auch Memelauer sehr zurück in seiner Haltung gegenüber den Machthabern, da er der Überzeugung war, der Nationalsozialismus sei lediglich ein vorübergehendes Phänomen.¹⁶¹ Wohl auch der anfänglichen Hoffnung verhaftet, es bestünde eventuell doch ein gewisses Auskommen mit dem neuen Regime, forderte Memelauer auf der Dechantenkonferenz am 3. Mai 1938 seinen Klerus dazu auf, von politischen Äußerungen auf der Kanzel und in der Schule Abstand zu nehmen.¹⁶² Konkret lautete die Anweisung an die Dechanten: „Einstweilen zuwarten. Es wird vielleicht notwendig werden, einmal zum Schwerte zu greifen. Aber jetzt nicht unüberlegt losschlagen. Es laufen Verhandlungen, die nicht gestört werden sollen.“¹⁶³ Die offiziellen bischöflichen Weisungen an den Diözesanklerus entsprachen dieser Vorgabe:

„1. Der Klerus vermeide auf der Kanzel, in der Schule, im Beichtstuhl, wie auch im ämtlichen [sic!] und Privatverkehr jede polemische oder politische Äußerung oder Stellungnahme, die als staatsfeindlich gedeutet werden könnte.

2. Besondere Aufgabe des Klerus wird es sein, die religiöse Überzeugung im Herzen der Gläubigen durch Verkündigung des Wortes Gottes zu festigen und zu vertiefen [...] und durch ein echt priesterliches Leben und opferbereite Seelsorgsarbeit das katholische Volk im Vertrauen zum Klerus zu stärken.

3. Der Klerus halte sich im strikten Gehorsam an die Verfügungen des Bischofs, [...] damit die Solidarität gewahrt und nicht durch eigenmächtiges Vorgehen Verwirrung geschaffen werde.

¹⁵⁹ Vgl. M. LIEBMANN, Dominanz 425.

¹⁶⁰ Vgl. HOFER, Martin, Der kirchliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Bezirk Zwettl 1938 – 1945, Unpubl. Diss.: Wien 2002, 31.

¹⁶¹ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 175.

¹⁶² Vgl. M. HOFER, Widerstand Zwettl.

¹⁶³ zitiert ebd.

4. *Etwaige Verhaftungen oder sonstige Maßnahmen sind sofort zu melden.*

5. *Der Klerus übe sein Wahlrecht im Sinne der von den Bischöfen gegebenen Verlautbarung aus und ermahne auch die Klosterfrauen hiezu.*¹⁶⁴

Dieser gänzlichen Ausrichtung des kirchlichen Lebens auf die Seelsorge angesichts des verlorenen gesellschaftlichen Einflusses entspricht auch die im August 1938 erfolgte Errichtung des bischöflichen Seelsorgeamtes der Diözese St. Pölten.¹⁶⁵

Alles Entgegenkommen vonseiten Memelauers führte schließlich nicht zur gewünschten Wirkung, denn der nationalsozialistische Hass richtete sich dennoch auch in der Diözese St. Pölten gegen die Kirche. Schon in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ wurde das Gebäude der Zentralleitung der katholischen Vereine in St. Pölten beschlagnahmt. Zu Störungen kirchlicher Handlungen kam es in den darauffolgenden Wochen in den Pfarren Traisen, Lilienfeld, Ober-Grafendorf, Horn und Altlengbach. In Kirchberg an der Pielach, Langenlois und St. Pölten-Wagram wurden Kreuze umgelegt oder gar zerstört.¹⁶⁶ Kurz vor Beginn des Schuljahres 1938/39 erlangte das Ordinariat außerdem die Nachricht, dass Melk und Seitenstetten, den beiden Gymnasien, an denen bischöfliche Knabenseminare existierten, das Öffentlichkeitsrecht entzogen werde. Während das Schicksal des Stiftsgymnasiums Melk bereits am 26. August 1938 besiegelt schien, glaubte man, zumindest die Schule in Seitenstetten noch retten zu können. Bischof Memelauer intervenierte diesbezüglich am 5. September bei Reichskommissär Bürckel, was jedoch erfolglos blieb. Der Diözese St. Pölten war somit jede Möglichkeit genommen, sich Priesteramtskandidaten bereits im Schulalter heranzuziehen. Am 13. Oktober bedankte sich Memelauer beim Abt des Stiftes Seitenstetten mit einem Schreiben, welches die tiefe Betroffenheit des Bischofs ausdrückte. Er behielt darin jedoch die Hoffnung, dass diese Schließung keine endgültige sein sollte.¹⁶⁷

Das Alumnat in St. Pölten wurde zwar nicht aufgelöst, jedoch musste es mit der Zeit den Regelbetrieb selbst einstellen, zumal ab 1939 beinahe alle Seminaristen zum Wehr- oder Arbeitsdienst eingezogen wurden. In Vorausahnung dieses Umstandes wurde zwischen Mai 1938 und März 1939 – aufgeteilt auf drei Termine – die für die kleine Diözese außergewöhnlich große Zahl von 40 Priestern geweiht. Insgesamt sind während der Kriegszeit 15 Alumnen im Feld gefallen, drei verstarben in Kriegsgefangenschaft und neun

¹⁶⁴ DBI. Nr. VI/1938, 37.

¹⁶⁵ Vgl. DBI. Nr. XII/1938, 114. – *„Die gegenwärtige Zeit verlangt eine ganz besondere Betreuung der religiösen und kirchlichen Fragen und eine Belebung und Ausgestaltung der kirchlichen Liturgie.“* (ebd.)

¹⁶⁶ Vgl. Situationsbericht von Johann Hofmann aus dem Jahr 1938 (o. D.), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 52.

¹⁶⁷ Vgl. Aufhebung der geistlichen Schulen (o. D.), in: DASP, Diözesane Einrichtungen/Organisationen, Bischöfliche Seminare in Seitenstetten, Buch 2/1: Chronik des Adolfinums.

blieben vermisst. Eine Beschlagnahmung des Alumnatsgebäudes konnte im Jahr 1940 verhindert werden. Es wurde schließlich sogar eine einvernehmliche Lösung mit der Gauleitung gefunden, wonach einige Teile des Gebäudes gegen eine geringe Miete an den Staat abgetreten wurden.¹⁶⁸

Es blieb jedoch nicht bei derart „gelinden“ Maßnahmen gegen die Kirche. Insgesamt wurden in den Jahren unter dem Nationalsozialismus 15 in der Diözese wirkende Priester im Zuchthaus inhaftiert, vier wurden in Dachau interniert, wovon jedoch drei ihre KZ-Haft überlebten. Dem Pfarrer von Arbesbach warf man Kinderschändung vor, wofür er in Wien 1942 hingerichtet wurde. Mit Schul- und Predigtverbot wurden in der Diözese St. Pölten sogar 86 Priester belegt.¹⁶⁹

Im Oktober 1939 wurde auch Bischof Memelauer persönlich zum Ziel einer nationalsozialistischen Schikane, als Vertreter der Hitlerjugend vor der Bischofsresidenz in St. Pölten demonstrierten und dabei einigen Domherren die Wohnungsfenster einschlugen. Die Bischofswohnung erreichten diese nur deshalb nicht, da das eiserne Tor zum Stiegenhaus des Domgebäudes verschlossen war.¹⁷⁰

2.6.3. Memelauers Stellungnahmen gegen den Nationalsozialismus

„Während des Krieges entwickelte sich Bischof Memelauer immer stärker zum eindeutigen Führer des Klerus und des katholischen Volkes. In seiner besonnenen, aber entschiedenen Art gab er festen Halt und ließ keine Resignation aufkommen.“¹⁷¹ Vorstehender Einschätzung Friedrich Schragls folgend soll an dieser Stelle ein Blick auf die zumeist zwar vorsichtigen, aber dennoch sehr eindeutigen Stellungnahmen Memelauers gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie geworfen werden.

Anders als der Linzer Bischof, der jahrelang immer wieder auf den Nationalsozialismus zu sprechen kam, hegte Memelauer in seinen Enunziationen vor 1938 kein merkliches Interesse an dieser Thematik. Lediglich in einem Hirtenbrief von 1934 ist eine deutliche Bezugnahme auf diese Ideologie zu finden, welche dem Leser dieser Arbeit nicht vorenthalten werden soll:

„Wenn man das alte Testament als Glaubensquelle verleugnen will, wenn man Rasse und Blut über Erlösung durch Jesus Christus setzen will, wenn man christliche Aszese durch nordisches Heldentum ersetzen will, so ist das ein Rütteln an den Offenbarungswahrheiten der Religion. Ein derartiges Christentum ist nicht das

¹⁶⁸ Vgl. STÖGER, Alois, Das Priesterseminar vor 40 Jahren, in: Hippolytus 8 (1985), 9 – 14.

¹⁶⁹ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 175f.

¹⁷⁰ Vgl. FRIED, Jakob, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947, 40.

¹⁷¹ F. SCHRAGL, Geschichte 178.

*Christentum, für das die Apostel geblutet haben und das wir von ihnen empfangen haben. [...] Wir sind nicht mit deutschem Blut erlöst.*¹⁷²

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges fand der St. Pöltner Bischof in seinen Hirtenbriefen immer wieder deutliche Worte, um bei den Katholiken seiner Diözese aufs Neue die Grundsätze des christlichen Glaubens einzuschärfen. Subtil verdeutlichte er darin seine ablehnende Haltung dem politischen System gegenüber, unterließ es jedoch, politische Agitation im großen Stil zu betreiben. In diesem Vorgehen spiegelt sich die Zugangsweise Memelauers zu seinem Amt wider, welches er nicht als politisches, sondern als gänzlich seelsorgliches verstand. Seine Hirtenbriefe während der Kriegszeit wurden aufgrund ihrer teils doch sehr eindeutigen Bezüge zum Regime nicht im Diözesanblatt veröffentlicht, sondern als Sonderdrucke an die Pfarrämter übermittelt – dies wohl als Vorsichtsmaßnahme.

In seinem Fastenhirtenschreiben des Jahres 1942 über das Leiden ist etwa folgendes zu lesen:

*„Leiden vertiefen und wecken Heldengestalten treuester Nachfolge Christi. Lehrt uns das nicht auch die Geschichte der Kirche? Wann sind denn der Kirche ihre opferbereiten Martyrer [sic!] und ihre mutigen Bekennerseelen erwachsen? Nicht in den Zeiten, wo sie den Schutz des Staates genoß, wo sie ungehindert ihre Feste feiern und unbewacht das Wort Gottes predigen konnte, sondern in den Zeiten, wo man die Kirche in der öffentlichen Religionsausübung behinderte, ihre Bekenner als Reichsfeinde brandmarkte, in Kerker warf und Fesseln schlug. Leidenszeiten waren immer freudige Segenszeiten für die Kirche. Leiden vertiefen und wecken Heldengestalten treuesten Christusbekenntnisses. Erleben wir das nicht auch in unseren Tagen? Wenn in den meisten Orten, ganz besonders in den Städten sich die Kirchen füllen, die Teilnahme am Gottesdienst für manche, die der Kirche ferne standen, wieder zum frohen Erlebnis und Herzensbedürfnis wird, wenn die Kommunionaltäre umdrängt sind, wenn das katholische Volk zu finanziellen Opfern für die Kirche bereit ist, wie noch nie, ist das nicht ein Beweis, daß gar manche im ‚Schmelzofen des Elends‘ geläutert worden sind und durch das Leid unserer Tage wieder zu Gott zurückgefunden haben?“*¹⁷³

¹⁷² DBI. Nr. II/1934, 16.

¹⁷³ MEMELAUER, Michael, Bischöfliches Fastenhirtenschreiben, St. Pölten 1942.

Auch zwei Jahre später stellte er in einem Hirtenbrief über Schuld und Sünde einen eindeutigen Bezug zur nationalsozialistischen Ideologie her:

„Den Begriff Schuld und Sünde will man auslöschen und die Menschheit in einem Selbstgerechtigkeitsdusel einlullen, der sich nicht mehr bewußt ist, daß Schuld und Sünde das einzig wahre Übel ist, daß alles Leid und alles Kreuz, alles Elend und aller Kummer seinen letzten Grund in der Sünde hat, daß auch die große Weltkatastrophe unserer Tage eine Folge der Sünde ist. Gott läßt eben seiner nicht spotten. [...] Sehen wir doch rings um uns sovielen Großtaten der Sünde, die das göttliche Herz Jesu von neuem bluten machen. Die Sünden des geistigen Hochmutes unserer Zeit, die Sünden gegen die geheiligten Gottesrechte, die Sünden der Christusleugnung und des Christushasses, die Sünden gegen die Nächstenliebe, die Sünden gegen die Normen der Sittlichkeit in Ehe und Familie schreien nach Buße und Sühne.“¹⁷⁴

Nur wenige Monate vor Ende des Krieges wies Memelauer seine Diözesanen auf die Wichtigkeit der familiären Glaubensunterweisung angesichts der Zeitverhältnisse hin:

„In unseren Tagen, wo soviel Haß gegen alles Katholische schon ins Kindesherz getragen wird, ist es doppelte Pflicht der Eltern, durch Wort und Beispiel im Kindesherzen eine Gegenwehr aufzubauen, damit es nicht zerbricht.“¹⁷⁵

Dem Bischof lag vor allem daran, die Ausbildung des katholischen Nachwuchses in der ungewissen Zeit des Krieges zu sichern. Bei den Glaubenstagen der katholischen Jugend, welche in St. Pölten alljährlich am Christkönigssonntag stattfanden, rief er den katholischen Jugendlichen immer wieder ins Gewissen und schrak dabei nicht vor eindeutigen Worten zurück.¹⁷⁶ Als Beispiel sei eine Sequenz aus seiner Ansprache zum Glaubenstag im Jahr 1942 angeführt:

„Was braucht unsere Zeit? Eine heldische Jugend voll Selbstbewusstsein und Schaffenskraft, eine Jugend, die sich ihrer Kraft und ihres Könnens bewusst ist, die ganze Arbeit leistet auf dem Arbeitsplatz, den ihr Gott zugewiesen hat, die aber auch in Demut und Gehorsam ihr Knie beugt vor dem zermarterten, gekreuzigten Christus und dem Heiland gleich den Weg der Busse geht [...]. Eine heldische Jugend, die sich bewusst ist des Wortes: ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (Apg 4, 29) und dieses Wort auch in lebendige Tat umsetzt. [...] Ist aber diese innere Gesinnung der Demut und Busse, diese gebeugte Stellung nicht eines deutschen Jungmannes und Jungmädchens unwürdig? Die deutsche Jugend behält Haltung und

¹⁷⁴ MEMELAUER, Michael, Bischöfliches Fastenhirtenschreiben, St. Pölten 1944.

¹⁷⁵ MEMELAUER, Michael, Bischöfliches Fastenhirtenschreiben, St. Pölten 1945.

¹⁷⁶ Vgl. G. WINNER, Memelauer 15.

*beugt sich vor niemand, so sagt man Euch. Meine liebe katholische Jugend! Dieser Geist der Besinnung auf seine Gottberufung und auf Gottgehorsam, dieser Geist demütiger Busse und innerlicher Selbsterneuerung ist nicht Knechtsgesinnung, ist Hochgesinnung, ist heldische Tat, die innerlich frei macht und unbesiegbare Kraft in die Seele senkt.*¹⁷⁷

Im Jahr 1942 gaben Michael Memelauer außerdem zwei Ereignisse Anlass, scharfe Kritik zu üben: In der Karwoche ließ der Oberbürgermeister der Stadt Krems ein großes Kreuz am dortigen Friedhof abtragen, was für großes Aufsehen unter den dortigen Katholiken sorgte. Der Bischof war über diese Tat höchst irritiert und fühlte sich deshalb dazu veranlasst, ein Hirtenwort an die Katholiken von Krems zu richten, in welchem er das Handeln der Stadtgemeinde aufs Schärfste verurteilte:

*„Als Bischof erhebe ich gegen dieses Vorgehen der Stadtgemeinde öffentlich Protest und bezeichne diese Schändung des Kreuzes als eine Beleidigung des ganzen katholischen Volkes. [...] Wer das Kreuz angreift und entehrt, der mißachtet unseren Glauben und verletzt unsere heiligsten religiösen Gefühle. [...] Katholiken von Krems! Ich fühle mit Euch den Schmerz und die Beleidigung, die man Euch mit der Entfernung des Kreuzes aus der Ruhestätte Eurer lieben Toten zugefügt hat. [...] Verliert nicht den Mut und das Gottvertrauen und haltet heilig in Euren Familien das Kreuz Christi, das uns Katholiken das Zeichen unseres Glaubens, unseres Trostes und Sieges ist. [...] Im Schatten des Kreuzes wollen wir einmal ruhen nach unserem Sterben, entgegenharrend der Stunde des großen Sieges des Kreuzes über seine Feinde.*¹⁷⁸

Nur wenige Tage darauf kam es außerdem zu einer weiteren Kreuzesschändung in der Diözese St. Pölten. Am 8. April 1942 wurde in einem Tullner Gasthaus von ortsbekanntem Nationalsozialisten ein Kreuz von der Wand genommen und im Ofen verbrannt. Auch an die Tullner Katholiken richtete Memelauer daher ein deutliches Wort:

„Die vorgefallene Kreuzschändung ist umso empörender, als gerade in den gegenwärtigen harten Tagen sowohl die schwerringenden Kämpfer an der Front in den Stunden der Gefahr voller Vertrauen zum Kreuz aufschauen, wie auch Tausende von Familien, denen der Krieg blutende Wunden in die Seele geschlagen hat, beim Kreuz Christi Trost suchen. Während die Frontsoldaten in den Bunkern sich das

¹⁷⁷ Bischofswort von Michael Memelauer zum Glaubenstag der katholischen Jugend (2. Oktober 1942), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

¹⁷⁸ Hirtenwort von Memelauer anlässlich des Kreuzesfrevels in Krems (19. April 1942), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 15.

*Kreuz zimmern und, wenn die feindlichen Bomben verherrend [sic!] niedersausen, hilfesuchend zum Kreuz aufschauen, während die Sanitätssoldaten über Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht auf den Grabhügeln der gefallenen Kameraden das Kreuz aufrichten, reissen die in sicherer Heimat Geborgenen nach Bolschewikenart das Kreuz von der Wand und schänden es.*¹⁷⁹

Er verlieh seiner Empörung auch gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern Ausdruck, indem er an den Tullner Kreisleiter appellierte, dass „der Kreuzfrevl von Tulln nicht ungesühnt bleibe und der Frevler der gebührenden Strafe zugeführt werde“¹⁸⁰.

Auch an den Reichsstatthalter in Niederdonau übermittelte Memelauer ein Schreiben, in dem er die beiden Geschehnisse in Krems und Tulln schilderte und dagegen Protest erhob. Seine Verärgerung darüber ist in folgenden Worten deutlich erkennbar:

„Die Katholische Stadtbevölkerung von Tulln und Krems, die in ihrer Mehrheit katholisch denkt und fühlt, ist über diesen Kreuzfrevl und über den Gewaltakt des H. Oberbürgermeisters in Krems entrüstet und fühlt sich in ihrem religiösen Empfinden auf tiefste [sic!] verletzt. Ich erhebe als Bischof im Namen der Katholiken der beiden Städte über diese Vorgänge Beschwerde und bitte Sie, Herr Reichsstatthalter, dahin zu wirken, dass der Kreuzfrevl in Tulln nicht ungeahndet bleibe und das Freidhofskreuz [sic!] in Krems wieder aufgestellt werde. [...] Die geschilderten Vorgänge sind wahrlich nicht geeignet den inneren Frieden zu stärken und das Vertrauen zu heben. Es ist eine unleugbare Tatsache, dass durch diese Provokation der Katholiken sowohl in Tulln wie auch in Krems Unruhe unter das Volk getragen wurde, und das in einer Zeit, in der alle in geschlossener Front gegen den Bolschewismus, den ersten Feind des Kreuzes, stehen sollten.“¹⁸¹

Die Gauleitung reagierte auf Memelauers Beschwerde überraschend kooperativ. Der Gaustabsamtsleiter antwortete dem Bischof folgendes:

„Es ist überflüssig eigens zu betonen, dass Vorgänge, wie die von Ihnen geschilderten, von den Dienststellen der Partei unbedingt missbilligt und abgelehnt werden. Wenn Sie mir die Namen der Täter, die nach Ihrer Meinung in ganz Tulln bekannt sind, mitteilen würden, könnten Sie dadurch zu einer Förderung der Untersuchung beitragen.“¹⁸²

¹⁷⁹ Bischofswort zum Kreuzfrevl in Tulln (4. Mai 1942), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 15.

¹⁸⁰ Schreiben von Michael Memelauer an den Tullner Kreisleiter der NSDAP (6. Mai 1942), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 15.

¹⁸¹ Schreiben von Michael Memelauer an den Reichsstatthalter in Niederdonau (6. Mai 1942), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 15.

¹⁸² Schreiben von Gaustabsamtsleiter Otto Ifland an Bischof Memelauer (15. Mai 1942), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 15.

Mit Abstand die größte Weitreiche von Bischof Memelauers Stellungnahmen erlangte jedoch seine Silvesterpredigt vom Jahr 1941. Sie stellte eine der wenigen wirklich deutlichen öffentlichen Verurteilungen des nationalsozialistischen „Euthanasieprogrammes“ – also der systematischen Ermordung geistig Beeinträchtigter – dar, welche durch einen hohen geistlichen Würdenträger des Dritten Reiches vorgenommen wurden. Memelauer folgte damit dem Beispiel des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von GALEN (1878 – 1946), der bereits am 3. August 1941 zu dieser Thematik gepredigt hatte.¹⁸³ Mit Verweis auf die christliche Anthropologie stellte Memelauer in seiner Silvesterpredigt die Unvereinbarkeit des nationalsozialistischen Menschenbildes mit dem Gottesglauben heraus:

„Du liebst alles, was da ist‘, dieses Schriftwort gilt von jedem Wurm, der auf der Erde kriecht, gilt von jedem Staubkörnchen, das durch die Lüfte schwirrt, gilt erst recht von jedem Menschen, den er zur Krone der Schöpfung gemacht, den er nur ein wenig unter seine Engel erniedrigt hat, dem er eine unsterbliche Seele eingehaucht und damit den Stempel seines Gleichbildes aufgedrückt hat, dem er bei der hl. Taufe durch die heiligmachende Gnade ein Stück seiner unendlichen Heiligkeit mitgeteilt hat. Was ist doch das für eine freudige Frohbotschaft! [...] Weil ein persönlicher, allmächtiger und liebender Gott an der Quelle eines jeden Menschenlebens steht, hat Gott allein das Recht auf und über das Leben und ist jede gewalttätige Beseitigung eines Menschenlebens ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, auch die Beseitigung des sogenannten unwerten und unproduktiven Lebens. Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben. Man mag mit noch so schönen Sophismen den Unwert eines Lebens beweisen wollen, man mag mit noch so künstlerischer Aufmachung im Film die ‚Euthanasie‘ verherrlichen, es ist und bleibt ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, einem Menschenleben gewaltsam ein Ende zu machen. Auch der Unglückliche, dessen Sinne verwirrt sind, auch das Kind, das als Krüppel auf die Welt kommt, auch der Kranke und Sieche und vom Alter Gebrochene hat ein Recht auf das Leben, solange ein allweiser Gott ihm das Leben erhält, und verdient die Umsorge und Liebe der Umwelt. Darum haben wir Bischöfe gegen die Tendenzen unserer Zeit an höchster Stelle Protest erhoben und werden niemals schweigen zur Beseitigung

¹⁸³ Vgl. GARSCHA, Winfried, Die Bedeutung der Stimme der katholischen Kirche gegen die nationalsozialistischen Krankenmorde, in: GARSCHA, Winfried u. a. (Hg.), „Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“. Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten, St. Pölten 2017, 15.

*unwerten und unproduktiven Lebens und werden es immer als das bezeichnen, als was es bei allen Kulturvölkern angesehen wird. Du sollst nicht töten. Das ist das gewaltige, die Menschheit auf der ganzen Welt schützende Gottesgesetz, hineingeschrieben in das Gewissen aller, auch der primitivsten Völker, noch bevor es in einem bürgerlichen Gesetzbuch kodifiziert wurde. Und dieses Gesetz soll für deutsche Menschen nicht mehr gelten, wenn sie nach Ansicht eigener Volksgenossen als unproduktiv und lebensunwert bezeichnet werden? Die Missachtung dieses Gesetzes müsste die Strafe Gottes herausfordern. Das Wort der hl. Schrift hat sich in der Völkergeschichte noch immer bewahrheitet. Gott lässt seiner nicht spotten. Was der Mensch sät, wird er ernten.*¹⁸⁴

Memelauer ging in dieser Predigt weiters auf die Unterminierung des kirchlichen Lebens durch die Nationalsozialisten ein und wagte dabei sogar einen Vergleich mit dem russischen Bolschewismus:

„Wohin ein Volk kommt, dem man die natürliche Religiosität nimmt, das sehen wir in seiner traurigsten Gestaltung und Auswirkung im Bolschewismus Russlands. Lasst es von euren Männern und Söhnen, die an der Ostfront zum Schutze der Heimat und christlichen Kultur stehen, sagen, was aus dem Volk geworden ist, das man durch 20 Jahre in Gottlosigkeit erzogen, dem man seine Kirchen gesperrt und seine Priester erschlagen hat. Menschen ohne Religion, ohne innere Verbundenheit mit Gott werden zu einer grausam mordenden Masse, die, weil sie keine Gottesrechte kennen, auch keine Menschenrechte achten. Ein jedes Volk, das dieses System der Gottlosigkeit bewusst oder unbewusst kopiert, ist auf dem Weg zum Bolschewismus. Ist es nicht Kopierung des Bolschewismus, wenn das Kind in der Schule das Kreuzbild nicht mehr sehen darf, wenn man Kinder gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern am Besuche der religiösen Erbauungsstunden behindert? Ist es nicht Kopierung des Systems der Gottlosigkeit, wenn verhetzte Jugend in die Kirche eindringt, die Kirchenbesucher insultiert und der Kardinal nach der Zelebration der Abendmesse die Polizei anrufen muss, um in seine Wohnung kommen zu können? Ist es nicht Kopierung des Systems der Gottlosigkeit, wenn man Mönchen und Klosterfrauen ihr rechtmäßiges Besitztum nimmt und sie obdachlos auf die Straße setzt? Ist es nicht Kopierung des Systems der Gottlosigkeit, wenn man in öffentlichen Versammlungen gegen Kirche und Priester hetzt und zum Austritt aus der Kirche auffordert? [...] Eine Kopierung des Systems der Gottlosigkeit müsste sich am deutschen Volke, das

¹⁸⁴ Silvesterpredigt von Michael Memelauer (31. Dezember 1941), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 10.

*wir Katholiken mit jeder Faser unseres Herzen lieben und für das wir zu jedem Opfer bereit sind, furchtbar rächen. Wer es mit seinem Volke gut meint, darf nicht zum Totengräber der Religion in der Volksseele werden.*¹⁸⁵

Bis zum heutigen Tag ist ungeklärt, weshalb diese Predigt im Jahr 1941 keine höheren Wellen geschlagen hat und wie Bischof Memelauer nach diesen offenen Worten einer schärferen politischen Verfolgung entgehen konnte.

2.7. Kriegsende und Wiederaufbau (1945 – 1951)

2.7.1. Die letzten Kriegstage in der Bischofsstadt

Spätestens seit Ende des Jahres 1944 war der Krieg auch in der Bischofsstadt angekommen. So musste das Ordinariat im November dieses Jahres einige Räumlichkeiten des Domgebäudes an das Militär zur Errichtung eines Kriegslazarettes abtreten.¹⁸⁶ Am 12. Jänner 1945 erließ Bischof Memelauer seinen letzten Kriegsaufruf, in dem er eine klare Erwartung an die Seelsorger in der Diözese artikulierte: „Oberster Grundsatz ist: Der Bischof bleibt bei seinen Diözesanen, der Seelsorger bei seiner Pfarrgemeinde.“¹⁸⁷ Im März 1945 trafen erste Fliegerbomben die Stadt St. Pölten. Am Palmsonntag, der auf den 25. März fiel, war die Stadt bereits sichtlich von den Abwürfen gezeichnet. Die Palmweihe und Prozession musste aufgrund der Fliegergefahr entfallen, weshalb lediglich eine schlichte Segensmesse gefeiert wurde. Am Abend des Palmsonntags zelebrierte Bischof Memelauer – entgegen allen liturgischen Vorgaben – ein Requiem für alle Bombenopfer. Domkapitular Josef KARAS (1888 – 1949) wusste darüber zu berichten: „Die zünftigen Liturgen drückten beide Augen, ob des verbotenen Totenamtes am Palmsonntag zu, denn die Not der Zeit war diesmal stärker als alle sonstigen Bedenken.“¹⁸⁸ In den ersten Tagen der Karwoche blieb St. Pölten von Luftschutzalarmen verschont, an Karfreitag und Karsamstag blieben trotz Alarm Abwürfe auf die Stadt aus. Man war in der Bischofsstadt daher der Auffassung, dass man die Ostertage ohne Luftangriffe überstehen würde. Dennoch verlegte man zur Vorsicht das Pontifikalamt des Ostersonntags auf 8 Uhr vor, da rund um 10 Uhr zumeist mit dem Voralarm zu rechnen war. Am frühen Nachmittag wurde Vollalarm gegeben und das gesamte Umfeld des Ordinariates flüchtete in den bischöflichen Hauskeller. Gerade, als Bischof Memelauer dort die Generalabsolution erteilte, traf die Stadt die erste von

¹⁸⁵ ebd.

¹⁸⁶ Vgl. „Das Kriegslazarett im Bistumsgebäude“. Bericht von Generalvikar Distelberger (14. November 1944), in: DASP, Bistum, Kt. 1.

¹⁸⁷ zitiert in: F. SCHRAGL, Geschichte 179.

¹⁸⁸ „Die Schreckensostern 1945“. Bericht und Selbsterlebnisse von Josef Karas (27. Mai 1945), in: DASP, Domkapitel, Kt. 2.

15 Bomben an diesem Tag.¹⁸⁹ Dom und Bistumsgebäude blieben verschont, jedoch war einiges an Zerstörung rund um die Innenstadt geschehen. Das ganze wiederholte sich am Ostermontag. In den darauffolgenden Wochen kursierten in St. Pölten einige Gerüchte über etwaige Pläne der Nationalsozialisten, die Stadt zur Festung zu erklären und wichtige Infrastruktur selbst zu sprengen. Karas schilderte die Situation folgendermaßen:

„Die ganze Stadt steht manchmal auf dem Kopf und gebärdet sich als ob man in einem Tollhause von schwer hysterischen Weibern lebte. Es ist ein Satyrspiel auch der Tragödie angebrochen und die Rasenden schreiten über die Bühne! Der Militärstiefel ist der Abgott von St. Pölten geworden. Die Maschinenpistole der SS-Leute hält gewaltsam alles nieder. Die Führung der österreichischen Freiheitsbewegung wird ausgehoben und durch Genickschuss liquidiert – wie man so herzlich sagt! [...] Die Parteiherrn, Ämter und Dienststellen flüchten nach Westen und lassen die Bevölkerung allein in den kommenden schweren Tagen.“¹⁹⁰

Am 14. April in der Nacht wurden die Stadt und auch der Dom durch Artilleriebeschuss beschädigt. Am Vormittag des Folgetages marschierten schließlich russische Soldaten mit Panzern in St. Pölten ein.¹⁹¹ Gauleiter Hugo Jury hatte sich zu dieser Zeit schon ins Waldviertel zurückgezogen, wo er am 9. Mai 1945 – einen Tag nach der offiziellen Kapitulation der Wehrmacht – Selbstmord verübte. Erst am Tag darauf, dem 10. Mai, endeten im Raum Zwettl die letzten Kämpfe auf dem Gebiet der Diözese St. Pölten.¹⁹² An jenem Tag richtete der Bischof das Wort zum Trost an seine Diözesanen:

„Der Krieg ist beendet, der Friede wohl noch nicht geschlossen. Danken wir Gott, dass wenigstens das Menschenmorden ein Ende gefunden hat. Eine Zeit schwerster Prüfungen und härtester Heimsuchungen, wie sie die Weltgeschichte noch nie erlebt hat, liegt hinter uns. Überall um uns Trauer und Schmerz, weil sovielen wertvolle Menschen, die Kraft des Volkes, die Stütze und Hoffnung alter Eltern, die Brotgeber sovieler Familien nicht mehr heimkehren. Überall um uns Zerstörung und Verwüstung. Nun wissen wir zur Genüge, was es heißt, den Krieg im eigenen Lande erleben zu müssen. [...] Mit Job, dem schwergeprüften Leidensmann, können wir sagen, dass die Hand des Herrn uns arg getroffen hat, dass wir mehr Leiden durchzukosten hatten, als wir verdient zu haben glaubten.“¹⁹³

¹⁸⁹ Vgl. Kriegschronik von Generalvikar Distelberger (o. D.), in: DASP, Domkapitel, Kt. 2, 7.

¹⁹⁰ DASP, Schreckensostern.

¹⁹¹ Vgl. ebd.

¹⁹² Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 172.

¹⁹³ Hirtenwort von Bischof Memelauer zum Kriegsende (10. Mai 1945), in: Pfarrarchiv Scheibbs.

Memelauer zog in diesem Schreiben jedoch aus den gemachten Erfahrungen auch sogleich die Konsequenzen für die Zukunft:

„Uns Überlebenden und Geretteten obliegt nun die Pflicht, Gott aus dem innigsten Herzen zu danken, dass er uns mit starker Hand schützte und uns hinüberrettete aus den Todesgefahren, in denen wir sooft schwebten. An uns ist es nun auch, allen Ernstes an die Erfüllung der guten Vorsätze zu gedenken, die wir in Stunden der Gefahr gefasst haben. Wir sollen in Zukunft nicht wieder vor unserm Herrgott als Treubruchige erfunden werden, die nach überstandener Gefahr wieder vergessen, was sie in Todesnähe mit bebendem Herzen gelobt hatten. Darum hinweg mit aller religiösen Gleichgiltigkeit [sic!] und aller feigen Menschenfurcht! Unser Herrgott soll uns in Zukunft dort sehen, wo er uns als wahre Katholiken gestellt sehen will. [...] Das sollen und wollen wir in Zukunft sein, Brüder und Schwestern untereinander, die sich gegenseitig verstehen, die erfüllt sind von echt christlicher verzeihender Liebe, die keine Rachsucht kennt, mag die Vergangenheit ihnen auch manches Unrecht zugefügt haben, Brüder und Schwestern, die erfüllt sind von opferbereiter Nächstenliebe. [...] Meine lieben Gläubigen! Hartes Leid liegt hinter uns; kein froher Gedanke kann in uns aufkommen. Die Gegenwart ist ja noch so niederdrückend und die Zukunft liegt noch so ungeklärt vor uns. Es ist darum bei diesem Eindruck noch keine Stimmung zu einem frohen Te Deum. Doch der Gnadenerweis Gottes, dass wir zu den Geretteten und Überlebenden gehören, dieser ganz unverdiente Gnadenerweis Gottes muss uns mit heiligem Gottvertrauen erfüllen und ruft uns zum Danke gegen Gott. Wir alle müssen gestehen: es ist einzig und allein Barmherzigkeit Gottes, dass wir gerettet sind.“¹⁹⁴

2.7.2. „Die Kirche im neuen Österreich“ – Richtungsweisende Gedanken eines Bischofs am Scheideweg der österreichischen Geschichte

Die schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit veranlassten Bischof Memelauer dazu, die Rolle des Priesters und der Kirche in dem am 27. April 1945 wiedererstandenen Staat Österreich zu überdenken. Vor allem die Verstrickung des Klerus in die politischen Lagerkämpfe der Ersten Republik war der österreichischen Kirche schwer zum Verhängnis geworden. Auf dieses Erkenntnis aufbauend verfügte Memelauer bereits am 21. Mai 1945 für die Priester seiner Diözese, dass diese nunmehr jedwede politische Betätigung und Einmischung zu vermeiden haben:

¹⁹⁴ ebd.

„Oberster Grundsatz für das seelsorgliche Wirken in der Pfarrgemeinde ist: Fernbleiben von aller Politik, sowohl von der Staats- wie auch Gemeindepolitik. Es ist dies nicht bloß Wunsch, sondern Befehl des Bischofs. Der Priester ist Seelsorger für alle in seiner Pfarrgemeinde, möge er welcher Parteirichtung auch immer angehören. Er wird das Vertrauen der kirchlich Abseitsstehenden nur gewinnen, wenn sie in ihm nicht den politischen Parteimann und Agitator sehen, sondern den Gesandten Gottes, den Vertreter der Wahrheit, den treubesorgten Seelenhirten. Die österreichische Bischofskonferenz hat sich bereits im Jahre 1933, wo die Verhältnisse bei weitem nicht so heikel waren, veranlaßt gesehen, die Geistlichen aufzufordern, ihre politischen Mandate niederzulegen. Und müssen wir es nicht heute dankbar begrüßen, daß wir seit 1938 mit der Politik nicht verquickt waren? Es wird darum dem hochw. Klerus der Auftrag gegeben, keine öffentlichen Ämter zu übernehmen, wenn solche übertragen wurden, sie niederzulegen, in politische Angelegenheiten sich nicht einzumengen, keine Empfehlung an weltliche Stellen zu geben, mag die Abweisung einer gestellten Bitte noch so hart fallen, keine politische Stellenbesetzung veranlassen oder befürworten. In Wahlzeiten soll von jeder Kirche und jedem Pfarrhof Verdacht ferne gehalten werden, eine parteipolitische Agitationszentrale zu sein. [...] Unser Wirken hat sich künftighin einzig und allein auf die Seelsorge einzustellen.“¹⁹⁵

Kanonikus Karas legte Memelauer kurz darauf ein Elaborat zum Thema „Politik und Kirche“ vor, in dem er grundsätzlich dessen Auffassung teilt, jedoch etwas vorsichtiger im Hinblick auf die Trennung von Kirche und Staat bleibt. So spricht er zwar davon, dass „die aktive Teilnahme auf der politischen Bühne“ den katholischen Laien vorbehalten sei, jedoch sei es seiner Ansicht nach ratsam, dass in Nationalrat und Landtag „ein Geistlicher von Format dort die kirchlichen Interessen“¹⁹⁶ vertreten solle. Karas begründete das mit dem Argument, dass es keine vollständige Trennung von Sittlichkeit und Politik geben könne, denn dies entspräche dem „machiavellistische[n] Grundsatz, dass im Staatsleben das Zweckmäßige allein entscheide“¹⁹⁷.

Memelauer erarbeitete daraufhin ein umfassendes Elaborat unter dem Titel „Die Kirche im neuen Österreich“¹⁹⁸, welches er im Herbst 1945 auch der Österreichischen

¹⁹⁵ Pastoral Schreiben an den hochw. Diözesanklerus (21. Mai 1945), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 1224/1945.

¹⁹⁶ „Politik und Kirche“. Elaborat von Josef Karas (31. Mai 1945), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 14.

¹⁹⁷ ebd.

¹⁹⁸ vollständig abgedruckt im Anhang zu dieser Arbeit.

Bischofskonferenz vortrug.¹⁹⁹ Mit dem Referat legte Memelauer gleichsam ein umfassendes Seelsorgeprogramm für die katholische Kirche in der Zweiten Republik vor. Seine Überlegungen basierten auf den Lehren, die er aus der politischen Befangenheit der Kirche in der Ersten Republik und unter der Bedrängnis seitens eines autoritären Regimes ziehen musste. Ein wichtiges Anliegen war auch in diesem Elaborat das Fernhalten des Klerus von jeglicher Parteipolitik und die Ausweitung der kirchlichen Pastoral auf möglichst alle Bevölkerungsgruppen:

„Aufgabe der Kirche ist die Begründung des Gottesreiches in den Menschenseelen, Weckung wahren christlichen Lebens. Jeder, mag er in seiner politischen Anschauung welcher Parteirichtung immer angehören, ist drum Objekt der seelsorglichen Betreuung von Seite der Kirche, jeden ohne Unterschied soll sie zum ewigen Glücke führen. Sie wird diesen Zweck nur erreichen können, wenn sie jedem objektiv gegenübersteht, wenn der Kirchenferne in dem Priester nicht den politischen Parteimann sieht, sondern einzig den Verkünder der Gotteswahrheit.“²⁰⁰

Auch in diesem Rahmen sprach sich Memelauer für die Einführung rein religiöser Zeitschriften und Zeitungen zum Zwecke der Glaubensverbreitung aus. Auffallend ist der markante Sinneswandel des Bischofs im Hinblick auf die kirchlichen Vereine, welche er in seinen jüngeren Jahren stetes gefördert hatte und nunmehr mit einem durchaus kritischen Auge betrachtete:

„Die kathol. Vereine haben gewiss unendlich viel Gutes geleistet u. ich wäre undankbar, wollte ich nicht die viele viele Arbeit anerkennen, die der Klerus auf diesem Gebiete geleistet hat, wollte ich nicht die Opfer an Zeit u. Geld werten, die der Klerus gebracht hat. Es hat aber auch die Vereinstätigkeit ihre Schattenseiten gehabt. Sie spaltet die Pfarrgemeinde in Katholiken 1. u. 2. Ordnung auf. Ganz wertvolle Kräfte, die auch ganze Katholiken waren, blieben den Vereinen ferne, fühlten sich zurückgesetzt u.s.w. [...] Ich meine, die Kirche ist selber der beste u. zielführendste Verein. Wo ganze Seelsorgearbeit geleistet wird, die alle erfasst u. umfasst, braucht es keiner eigenen Gruppen mit einer Vereinsliste. Ich werde mit dieser Ansicht wohl meinem Programme untreu, das ich bei meiner Inthronisation verkündete, bei der ich sagte, daß die Organisationen das Rückgrat des Bischofs bilden. Belehrt uns aber der Gang der Dinge nicht eines Besseren?“²⁰¹

¹⁹⁹ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 183.

²⁰⁰ DASP, Die Kirche im neuen Österreich.

²⁰¹ ebd.

Eine Anregung Memelauers gab Anlass zu großem Aufsehen. Er forderte in seinem Referat, dass die Kirche ihren Grundbesitz auf ein Minimum zur bloßen Deckung des tatsächlichen Eigenbedarfes beschränken und den Rest zu Siedlungszwecken an den Staat abtreten solle. Diese radikale Forderung begründete er folgendermaßen:

„1. Die Führung der Wirtschaft lenkt den Seelsorger von seiner Hauptaufgabe ab. In Zukunft wird die seelsorgliche Arbeit jeden Pfarrer voll u. ganz in Anspruch nehmen, wenn er es mit seiner Berufsarbeit sonst ernst nimmt. [...] 2. Die Führung der Pfründenwirtschaft wird niemals das Erträgnis abwerfen, das eine private Bewirtschaftung erbringt. Im Pfarrhof muss besser gegessen u. weniger u. kürzer gearbeitet werden, will der Pfarrer nicht bei den Leuten als ‚Rurchl‘ verschrien werden. 3. Die Erfahrung lehrt, daß grosse Wirtschaftspfarrern keine Bewerber mehr finden. [...] 4. Die Kriegsjahre haben gelehrt, daß gerade die Pfarrer, die keine Wirtschaft hatten, sorgloser u. besser lebten, als die Pfarrer mit Wirtschaft. Die Seelsorge nährt ihren Mann. 5. Mit der Abtretung des Grundbesitzes für Siedlungszwecke zugunsten der Arbeiterbevölkerung würde eine soziale Tat geleistet, die sich nur zum Besten der Kirche auswirken könnte. Ich verhehle mir nicht, daß sich gegen die vorgetragene Anregung ebensoviele Gegengründe anführen lassen. Aber bei dem sozialistischen Einschlag, der auch das neue Oesterreich beherrschen wird, werden wir vielleicht nolens volens umlernen müssen.“²⁰²

Mit dem letztgenannten Punkt stieß Memelauer zwar nicht auf ungeteilte Zustimmung unter den österreichischen Bischöfen, jedoch war seine Anregung letztendlich ursächlich für das 1946 von der Bischofskonferenz ins Leben gerufene Siedlungswerk, im Rahmen dessen in den darauffolgenden Jahren viele Pfarren große Teile ihres Grundbesitzes für Wohnbauzwecke zur Verfügung stellten. In der Diözese St. Pölten war dieses Modell durchaus von Erfolg gekrönt.²⁰³

2.7.3. Wiederaufbau und Neubelebung des kirchlichen Lebens in St. Pölten

Mit Ende des Krieges wurde das kirchliche Leben in der Diözese St. Pölten trotz aller finanzieller Bedrängnis wieder nahezu vollumfänglich aufgenommen. Schon am 15. Juni 1945 konnten die Pfarrämter darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass mit dem im September des Jahres beginnenden Schuljahr der Schul- und Seminarbetrieb an den Benediktinergymnasien Seitenstetten und Melk bereits wieder aufgenommen werden

²⁰² ebd.

²⁰³ Vgl. G. WINNER, Memelauer 20.

könne.²⁰⁴ Die Wiedereröffnung der Knabenseminare war in einer Sitzung des bischöflichen Konsistoriums am 28. Mai beschlossen worden, da man für die Zukunft einen starken Priestermangel befürchtete.²⁰⁵

Am 9. Juni schlug Kanonikus Karl Frank dem Konsistorium die Gründung eines eigenen Kirchenblattes für die Diözese St. Pölten vor. Dieses solle wöchentlich erscheinen und lediglich religiöse und seelsorgliche Inhalte umfassen, jedoch frei sein von jeder parteipolitischen Zuordnung. Die Vorschläge Franks wurden vom Konsistorium einstimmig angenommen.²⁰⁶ Die erste Ausgabe des St. Pöltner Kirchenblattes erschien am 1. Jänner 1946.²⁰⁷

Auch das bischöfliche Alumnat nahm mehr oder weniger sofort, beginnend mit 13. Mai 1945, den Seminarbetrieb wieder auf. Um die verlorene Zeit wieder aufzuholen, wurden im Jahr 1945 auch in den Ferienmonaten Vorlesungen gehalten.²⁰⁸ Nach und nach füllte sich das Alumnat wieder mit Seminaristen, welche aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrten. Im Herbst 1947 wurde eine Zahl von 56 im Haus befindlichen Seminaristen verzeichnet. Da die Kapelle während der Kampfhandlungen stark beschädigt wurde, richtete man im Refektorium einen provisorischen Gottesdienstraum ein. Etwa 1950 waren auch im Alumnatsgebäude die letzten Kriegsschäden beseitigt.²⁰⁹

Ein Ereignis, in dem sich das neu erstarkte katholische Bewusstsein in der Diözese St. Pölten kurz nach dem Krieg sehr gut widerspiegelt, war das 50-jährige Priester- und 20-jährige Bischofsjubiläum von Michael Memelauer im Jahr 1947. Anlässlich dieses Jubiläums wurde in St. Pölten am 18. Mai 1947 ein großer „Glaubenstag“ gefeiert. Schon am Vorabend wurden die Feierlichkeiten im Brunnenhof mit der Aufführung des „Überlinger Münsterspiels“ aus der Hand des bayrischen Theaterautors



Abb. 5 Bundeskanzler Figl gratuliert dem Jubilar (18. Mai 1947)

²⁰⁴ Vgl. Schreiben an die Pfarrämter bezüglich der Wiedereröffnung der bischöflichen Knabenseminare, in: DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 1244/1945.

²⁰⁵ Vgl. Protokoll des bischöflichen Konsistoriums (28. Mai 1945), in: DASP, Domkapitel, Kt. 2.

²⁰⁶ Vgl. Protokoll des bischöflichen Konsistoriums (9. Juni 1945), in: DASP, Domkapitel, Kt. 2.

²⁰⁷ Vgl. G. WINNER, Memelauer 21.

²⁰⁸ Vgl. WURZ, Heinrich, 200 Jahre Theologiestudium in St. Pölten, in: PROFESSORENKOLLEGIUM DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE ST. PÖLTEN (Hg.), 200 Jahre Theologiestudium in St. Pölten. Festschrift, St. Pölten 1991, 24.

²⁰⁹ Vgl. A. STÖGER, Priesterseminar 17 – 24.

Alois Johannes LIPPL (1903 – 1957) durch die Katholische Jugend eingeläutet. Das Stück handelt von einer Domkirche, welche die Menschen durch die Einwirkung des Teufels zu einem profanen Ort der Unsittlichkeit umwandeln wollen. Dies kann schließlich durch das Bekenntnis eines jungen Mannes vereitelt werden, wodurch die Menschen zum Schluss zu Gott zurückfinden und den Dom wieder seiner Bestimmung zuführen. Der Sieg des Glaubens über Satan und Unglauben wurde durch das *Te Deum* aller Anwesenden bejubelt. Der darauffolgende eigentliche Festtag wurde durch ein vom Jubilar im Dom zelebriertes Pontifikalamt begangen, in welchem Kardinal Innitzer die Festpredigt für Memelauer hielt. Parallel dazu fand im Brunnenhof für die Jugend und das übrige Volk ebenfalls ein Pontifikalgottesdienst, gehalten vom Seitenstettner Abt Theodor SPRINGER (1885 – 1958), statt. Da auch der Brunnenhof nicht die übrigen Gläubigen zu fassen vermochte, wurde noch ein dritter Gottesdienst am Domplatz gefeiert. Insgesamt nahmen im Dom etwa 2000 und bei den Messen im Freien etwa 7000 Personen teil. In einer anschließenden Huldigungsfeier im Brunnenhof ergriff unter anderem Bundeskanzler Leopold FIGL (1902 – 1965) das Wort zur Gratulation. Zum Abschluss brachte die Katholische Jugend in einem Sprechchor ihr Bekenntnis zum Glauben und zu ihrem Bischof zum Ausdruck.²¹⁰

Im Jahr 1949 wurde auf persönliche Initiative des Bischofs der St. Pöltner Dom einer gründlichen Renovierung unterzogen, nachdem die letzte zuvor erfolgte Generalrenovierung bereits über 90 Jahre zurücklag. Unter Beteiligung von etwa 150 Künstlern und Handwerkern konnte die Renovierung innerhalb von sieben Monaten fertiggestellt werden. Am 26. November 1949 wurde – nach einigen Monaten in der Prandtauerkirche als Ausweichquartier – der erste Gottesdienst im renovierten Dom gefeiert. Diese Instandsetzung war die erste wirklich umfangreiche Renovierung eines Kunstdenkmals in Österreich nach Ende des Zweiten Weltkrieges.²¹¹ Um dieses Vorhaben zu finanzieren, rief Memelauer am 24. Jänner 1949 den Klerus zu einer außerordentlichen Sammlung für die Domrenovierung auf.²¹² Der finanzielle Bedarf konnte zum Großteil durch Spenden gedeckt werden, wofür sich der Bischof am 30. November 1949 bei seinen Diözesanen bedankte:

„Es war ein Wagnis, die so dringend notwendige Renovierung der Domkirche in der Jetztzeit zu beginnen. Das Werk ist bis auf einige Restarbeiten in der Rosenkranzkapelle und in den Seitenschiffen vollendet, sichtlich vom Segen Gottes

²¹⁰ Vgl. Bericht von Josef Karas über das Bischofsjubiläum 1947 (21. Juni 1947), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 10.

²¹¹ Vgl. Bericht von Karl Borromäus Frank über die Domrestaurierung 1949 (13. Mai 1957), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 23.

²¹² Vgl. DBI. Nr. 2/1949, 11f.

*begleitet. Der Dom erstrahlt in neuem Glanze und wer immer das Gotteshaus betritt, ist von seiner Pracht entzückt. Ihr, meine lieben Diözesanen, habt mich, wie schon sooft, durch eure Opferbereitschaft zu einem Dank verpflichtet, den ich euch niemals werde gebührend abtatten können. Ich sage euch ein herzliches Vergelt's Gott dafür.*²¹³

In der Zeit nach 1945 kam es zu einer zweiten Welle von Kirchenbauten und Pfarrgründungen in der Diözese St. Pölten. So erhielten etwa die bereits bestehenden Pfarren Plankenstein, Eichgraben, Wieselburg und Stephanshart neue, um einiges größere Kirchengebäude. In Böhlerwerk, Krummnußbaum, Gmünd-Neustadt und Krems-Lerchenfeld wurden neue Pfarren errichtet.²¹⁴

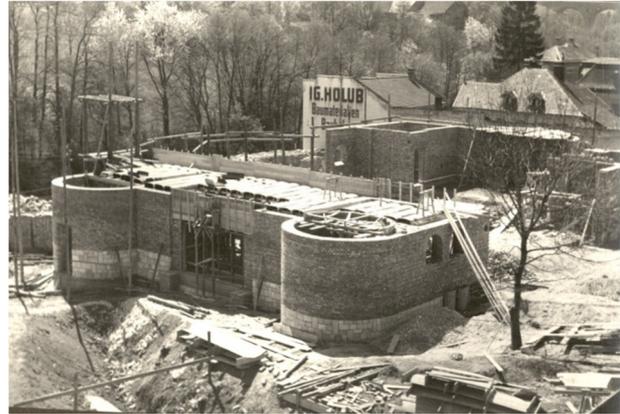


Abb. 6 Bau des "Wienerwalddomes" in Eichgraben

2.8. Krankheit und Tod (1951 – 1961)

2.8.1. Koadjutor Franz KÖNIG (1952 – 1956)

Das erste Mal wurden die Pfarrämter am 26. Februar 1951 von der ersten Herzerkrankung Bischof Memelauers informiert.²¹⁵ Seinen letzten eigenen Fastenhirtenbrief hatte er im Jahr 1950 über das Exerzitenwesen verfasst.²¹⁶ Aufgrund des immer schlechter werdenden Gesundheitszustandes brachte Memelauer beim Apostolischen Nuntius am 30. April 1951 zunächst die Bitte vor, von seinem Bischofsamt enthoben zu werden. Dieser riet ihm allerdings, den Papst um die Ernennung eines Bischof-Koadjutors zu ersuchen, was Memelauer in einem Schreiben am 4. Dezember 1951 schließlich auch tat. Der Hl. Stuhl entsprach dieser Bitte sehr rasch, denn bereits am 31. Mai des Folgejahres erfolgte die Ernennung des St. Pöltner Diözesanpriesters Franz KÖNIG (1905 – 2004) zum Titularbischof von Livias und Bischof-Koadjutor für die Diözese St. Pölten. Die Bischofsweihe fand am 31. August 1952 im St. Pöltner Dom statt.²¹⁷ Dass der Hl. Stuhl so prompt auf Memelauers

²¹³ DBI. Nr. 10/1949, 54.

²¹⁴ Vgl. KOLLERMANN, Karl, Kirchlicher Wiederaufbau in der Diözese St. Pölten (1945 – 1968), in: PAARHAMMER, Hans/RINNERHALER, Alfred (Hg.), Kirchlicher Wiederaufbau in Österreich (= Wissenschaft und Religion, 26), Frankfurt 2016, 62f.

²¹⁵ Vgl. Information an die Pfarrämter bezüglich der Erkrankung des Bischofs (26. Februar 1951), in: Pfarrarchiv Scheibbs.

²¹⁶ Vgl. G. WINNER, Memelauer 21.

²¹⁷ Vgl. DBI. Nr. 8/1952, 42f.

Ansuchen reagierte, hing mit der damaligen kirchenpolitischen Strategie Roms zusammen, durch die Ernennung von Koadjutoren die Bischofsnachfolge im russischen Einflussbereich zu sichern, zumal sich auch St. Pölten zu dieser Zeit noch unter sowjetischer Besatzung befand.²¹⁸

Franz König wurde am 3. August 1905 in Rabenstein im Pielachtal geboren und absolvierte sein Theologiestudium nach der Matura in Melk als Alumne im römischen *Germanicum*. Nach jahrelanger Seelsorgetätigkeit an verschiedenen Stationen in der Diözese St. Pölten, zuletzt als Domkurat, wurde er 1948 als Professor für Moraltheologie an die Universität Salzburg berufen.²¹⁹

Memelauer selbst schien die Beistellung eines Koadjutors – anders als sein Vorgänger – nicht als Zeichen des Misstrauens, sondern vielmehr als Entlastung zu verstehen. Dies lässt sich auch anhand folgender Begrüßungsworte an seinen neuernannten Koadjutor erkennen:

„Wenn mir über Ihren Wunsch die ganz seltene, ehrenvolle Aufgabe zuteil wird, Exzellenz am Sonntag in unserer Domkirche zum Bischof weihen zu dürfen, und wenn ich mit Ihnen die Verwaltungsgeschäfte der Diözese künftighin teilen kann, so tue ich das ohne jeden eifersüchtigen Gedanken mit dem frohen Bewußtsein, in Ihnen einen liebevollen Mitarbeiter und klugen Berater im Bischofsamte zu finden. Ich bin alt geworden, meine Gesundheit ist angeschlagen, ich kann den schweren Anforderungen, die die gegenwärtige Zeit an einen Bischof stellt, nicht mehr voll und ganz gerecht werden und sehne mich nach Entlastung und Mithilfe in dem verantwortungsvollen Amte. Darum bin ich dem Hl. Vater von Herzen dankbar, daß er mir Eure Exzellenz als Koadjutor an die Seite gegeben hat.“²²⁰

Zu der vorgesehenen Nachfolge durch König kam es allerdings schließlich doch nicht, denn nachdem Ende des Jahres 1955 Kardinal Innitzer verstorben war, ernannte der Papst am 10. Mai 1956 den St. Pöltner Koadjutor zum Erzbischof von Wien.²²¹ Diese Ernennung war durchaus von kirchenpolitischer Brisanz, da einige Jahre zuvor auch für die Erzdiözese Wien mit Franz JACHYM (1910 – 1984) ein Koadjutor ernannt worden war, welchen man mit der Bestellung Königs übergang.²²²

²¹⁸ Vgl. SCHRAGL, Friedrich, Österreichs klösterreichste Diözese, in: WALDHAUSER, Herbert (Hg.), Vier blau-gelbe Jahrzehnte. Niederösterreich seit 1945, Klosterneuburg 1985, 135.

²¹⁹ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 186.

²²⁰ Begrüßungsworte Memelauers an Koadjutor König (o. D.), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

²²¹ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 186.

²²² Vgl. J. WODKA, Kirche 386.

In St. Pölten war die Enttäuschung über den Abgang Königs groß, zumal man in dem beliebten Koadjutor den sicheren Nachfolger für den betagten Memelauer sah. Dies ist auch im Abschiedswort des Bischofs an König erkennbar:

„In der hl. Schrift lesen wir die Worte: Es gibt in jedem Menschenleben eine Zeit zur Freude und zum Lachen, eine Zeit zur Trauer u. zum Weinen. Auch für die Diözese St. Pölten bewahrheiten sich diese Worte. Es war eine Zeit zur Freude, als vor 4 Jahren unser lieber Dr. König, Universitätsprofessor in Salzburg, dem alten Bischof vom Hl. Vater als Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite gegeben wurde. Diese Freude war nur allzu kurz u. hat sich in Trauer und Schmerz gewandelt, als am 9. Mai der Hl. Vater den Bischof-Koadjutor zum Erzbischof und Metropoliten in Wien ernannte. So ehrenvoll für ihn, ja für die ganze Diözese St. Pölten diese Berufung ist, so hat sie doch in die Herzen der St. Pöltner Diözesanen tiefe Wunden geschlagen. Wenn wir in dieser Stunde von Erzbischof Dr. König Abschied nehmen, so kann es nur ein inniges Danken für seine Tätigkeit mit Schmerz im Herzen u. Tränen in den Augen [sein].“²²³

2.8.2. Koadjutor Franz ŽAK (1956 – 1961)

Nach der Berufung Königs nach Wien bat Memelauer den Papst erneut um die Ernennung eines Koadjutors. Einige Monate musste dieser auf einen neuen Koadjutor warten, bekam jedoch schließlich am 7. Dezember 1956 den ebenfalls aus der Diözese St. Pölten stammenden Priester Franz ŽAK (1917 – 2004) zur Seite gestellt. Die Bischofsweihe spendete auch ihm Michael Memelauer am 30. Dezember 1956 im St. Pöltner Dom.²²⁴ Aus folgenden Worten Memelauers lässt sich schließen, dass mit einer Bestellung Žaks gerechnet wurde:

„Wie einst vor mehr als 1500 Jahren die Mailänder freudig riefen: ‚Ambrosius soll unser Bischof sein‘, so flehten die St. Pöltner seit Monaten zum Himmel: ‚Dr. Žak soll unser Bischof werden.‘ Der Ambrosiustag brachte die freudige Erhörung der Bitte.“²²⁵

Der neue Koadjutor Žak wurde am 30. Juni 1917 im Waldviertler Ort Niederredlitz (Pfarre Thaya) geboren und besuchte das Stiftsgymnasium Seitenstetten. Kurz vor Kriegsbeginn trat er in das St. Pöltner Alumnat ein, wurde jedoch zum Frontdienst eingezogen, weshalb seine Priesterweihe erst im Jahr 1947 erfolgen konnte. Nach kurzer Seelsorgetätigkeit wurde er nach Rom geschickt, um dort ein kirchenrechtliches Doktorat zu absolvieren. Nur kurz

²²³ Abschiedsansprache von Memelauer für Erzbischof König (o. D.), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

²²⁴ Vgl. DBI. Nr. 16/1956, 84f.

²²⁵ ebd.

vor seiner Ernennung zum Koadjutor kam er zurück in seine Heimatdiözese, um dort im Diözesangericht und im Ordinariat seinen Dienst zu leisten.²²⁶

Nach der Feier seines 30-jährigen Bischofsjubiläums im Jahr 1957 zog sich Memelauer mehr und mehr aus den Amtsgeschäften zurück. Die Leitung der Diözese lag in den letzten Lebensjahren des Bischofs fast nur noch bei Žak. Selbst den Ad-Limina-Besuch im Jahr 1958 führte bereits der Koadjutor durch.²²⁷ Sein Referat in der Österreichischen Bischofskonferenz hatte Memelauer bereits 1952 zurückgelegt.²²⁸ Am 20. August 1959 verstarb außerdem mit Generalvikar und Dompropst Michael Distelberger ein jahrzehntelanger Wegbegleiter Memelauers.²²⁹ Am 1. Mai 1961, nur wenige Monate vor seinem Tod, ernannte der Bischof Ferdinand Wimmer zu seinem letzten Generalvikar, zum Dank für dessen über 20-jährige Tätigkeit als bischöflicher Sekretär.²³⁰

Nach seiner letzten Hl. Messe am 7. April 1961, einem Herz-Jesu-Freitag, erkrankte Memelauer an einer schweren Lungenentzündung, welche er jedoch überstand. Seine körperliche Verfassung wurde dadurch jedoch deutlich geschwächt, weshalb er sich nicht mehr gänzlich von den Nachwirkungen der Krankheit erholte.²³¹ Am 15. September 1961 informierte Koadjutor Žak Volk und Klerus über die gravierende Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Bischofs und rief zum Gebet für dessen letzte Stunde auf. „Erfüllen wir gerne dem sterbenden Bischof, den gewiß alle sehr verehren, diesen seinen letzten Wunsch!“²³² Schon zwei Jahre davor hatte Bischof Memelauer in seinem Testament das St. Pöltner Priesterseminar zum Universalerben bestimmt und für sich ein schlichtes Begräbnis gewünscht.²³³

Der greise Bischof ließ es sich nicht nehmen, kurz vor seinem Tod noch einmal das Wort an seinen Klerus und an die Gläubigen seiner Diözese zu richten:

„Ich bitte meinen Klerus, mir kein hartes Wort ins Grab nachzureden, wenn mancher Mitbruder die eine oder andere Verfügung hart empfand. Absichtlich wollte ich niemand herabsetzen oder kränken: Auch der Bischof bleibt ein armseliger Mensch mit Schwächen und Gebrechen. In den vielen meinen Verfügungen ließ ich mich vom Bewußtsein der Pflicht und Verantwortung leiten, bemüht meinem Wahlspruch

²²⁶ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 187f.

²²⁷ Vgl. F. SCHRAGL, Österreichs klösterreichste Diözese 136.

²²⁸ G. WINNER, Memelauer 22.

²²⁹ Vgl. DBI. Nr. 9/1959, 59.

²³⁰ Vgl. G. WINNER, Memelauer 23.

²³¹ Vgl. DASP, Bischöfe, Bischöfliche Funktionen/Chronik, Buch 9: Zeremonienbuch Michael Memelauers (1956 – 1960).

²³² Gebetsaufruf an Volk und Klerus für Bischof Memelauer (15. September 1961), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 10.

²³³ Testament von Michael Memelauer (15. September 1959), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 10.

„Caritati‘ gerecht zu werden. Wenn ich immer wieder hinter dem gesteckten Ideal zurückblieb, möge das auf meine Armseligkeit gebucht und mir verziehen werden. [...] Die Sterbeglocke hat dem Bischof bereits geläutet. Der Richterspruch Gottes ist über ihn gefällt für die ganze Ewigkeit. Laßt Euch von Eurem Bischof noch ein letztes Wort des Dankes, der Bitte und der Mahnung sagen. [...] Ich habe mich vielerorts an Eurem Glaubenseifer erbaut und über Eure Liebe zum eucharistischen Heiland herzlich gefreut. Ein Volk, das so gerne an der Kommunionbank kniet, wie die Mehrzahl meiner Diözesanen, ist ein braves katholisches Volk, das sich nicht so leicht von seinem Herrgott wird abbringen lassen. [...] Vergesst meiner nicht im Gebete, das ich nach meinem Tode erst recht notwendig brauche. Ich habe jeden Sonn- und Feiertag das hl. Opfer für Euch dargebracht und jeden Tag Eure Anliegen Gott empfohlen. Möget auch Ihr mir nach meinem Tode das Almosen des Gebetes nicht versagen!“²³⁴

Am 30. September 1961 verstarb Bischof Michael Memelauer um 16:30 im Beisein von Koadjutor Žak und einigen anderen Priestern. Zur selben Zeit war die Weihe des neu errichteten St. Pöltner Bildungshauses „St. Hippolyt“ angesetzt.²³⁵ Ferdinand Wimmer schrieb darüber: „Es kam mir vor, als ob er sich beeilen wollte, daß der Koadjutor noch rechtzeitig zu seiner Funktion kam.“²³⁶ Bischof Žak kam daher erst zu spät zu den Eröffnungsfeierlichkeiten im Hippolythaus und musste dort das Ableben des Bischofs verkünden.²³⁷

Die Eröffnung der dritten St. Pöltner Diözesansynode am 1. Oktober 1961 erlebte Memelauer somit knapp nicht mehr. Er hatte diese noch am 15. Jänner des Jahres selbst einberufen.²³⁸ Diese ein Jahr vor Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 – 1965) einberufene Synode behandelte vor allem die Zukunft des Laienapostolats.²³⁹

Der Leichnam Memelauers wurde einbalsamiert und für einige Zeit öffentlich aufgebahrt.²⁴⁰ Die Einsegnung am 6. Oktober 1961, zu der zahlreiche Kleriker und Katholiken erschienen waren, hielt auf persönlichen Wunsch Memelauers der Wiener Erzbischof Franz



Abb. 7 Der aufgebahrte Leichnam Memelauers

²³⁴ DBI. Nr. 11/1961, 70f.

²³⁵ Vgl. DASP, Zeremonienbuch Memelauer 1956 – 1960.

²³⁶ ebd.

²³⁷ Vgl. K. KOLLERMANN, Wiederaufbau 76.

²³⁸ Vgl. DBI. Nr. 1/1961, 1.

²³⁹ Vgl. DBI. Nr. 2/1961, 7.

²⁴⁰ Vgl. DASP, Zeremonienbuch Memelauer 1956 – 1960.

König. Seine letzte Ruhestätte fand der bisher am längsten dienende St. Pöltner Oberhirte in der Bischofsgruft des Domes.²⁴¹

Mit dem Leben Memelauers, welcher 34 Jahre das Bischofsamt ausgeübt hatte, ging gleichsam eine weitere Epoche der St. Pöltner Diözesangeschichte zu Ende. Friedrich Schragls Beurteilung zufolge starb mit diesem „kraft seiner Persönlichkeit sicherlich eine der bedeutendsten Bischofsgestalten der Diözesangeschichte“²⁴².

²⁴¹ Vgl. G. WINNER, Memelauer 23.

²⁴² F. SCHRAGL, Geschichte 187.

3. Liturgie

Die Liturgie und vor allem die Belebung des liturgischen Vollzuges der Kirche waren für Memelauers Pastoralverständnis von beachtlichem Stellenwert.²⁴³ Im Jahr 1932 setzte sich Memelauer in der Bischofskonferenz etwa für eine Ausweitung der liturgischen Bildung innerhalb des Religionsunterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten ein.²⁴⁴ Besonders die „volksliturgische Bewegung“ der Zwischenkriegszeit sollte einer Verbesserung der Seelsorge dienen, weshalb der folgende Abschnitt – nach einer kurzen Überblicksdarstellung dieser Bewegung – deren Entwicklung und Verbreitung in der Diözese St. Pölten beleuchten soll.

3.1. Vom Wesen der „volksliturgischen Bewegung“

3.1.1. Anfänge in Solesmes und Beuron

Im Frankreich der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren noch merkliche Nachwirkungen der Französischen Revolution (1789) spürbar. Die kirchenfeindlich gesinnten Revolutionäre hatten die französische Klosterlandschaft fast gänzlich ausgerottet. Eine Revitalisierung des klösterlichen Lebens geschah erst im Jahr 1833 mit der Errichtung einer Benediktinerabtei in Solesmes.²⁴⁵ Der erste Abt dieses Klosters, Prosper GUÉRANGER (1805 – 1875), war durch seine Kindheitserinnerungen an die verlassenen Klostergebäude in Solesmes geprägt und strebte daher nach dem Ideal eines monastischen Lebens, entgegen dem damals in Frankreich nach wie vor präsenten Antiklerikalismus.²⁴⁶ Er war deshalb überzeugter Vertreter des Ultramontanismus und als solcher lehnte er sämtliche gallikanischen Partialliturgien entschieden ab. Sein Ziel war es, zu einer von regionalen Einflüssen befreiten, „reinen“ Form der römischen Liturgie zurückzukehren.²⁴⁷ Zentral für die Umsetzung dieses Anliegens waren vor allem die Wiederentdeckung des Gregorianischen Chorals sowie die strenge Orientierung an den tridentinischen liturgischen Büchern.²⁴⁸ Guérangers durchaus apologetisches Anliegen in einer geistlich mageren Zeit war es, „das Jahrhundert zur Liturgie zu führen, um es katholisch zu machen“²⁴⁹. Durch den Geist von Solesmes

²⁴³ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 170.

²⁴⁴ Vgl. Protokoll der Österreichischen Bischofskonferenz (22. – 24. November 1932), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 1.

²⁴⁵ Vgl. HEINZ, Andreas, Die liturgische Bewegung zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Roczniki Teologiczne 8 (2015), 6.

²⁴⁶ Vgl. ROUSSEAU, Olivier, Histoire du mouvement liturgique. Esquisse histoire depuis le début du XIX^e siècle jusqu'au pontificat de Pie X, Paris 1945, 2.

²⁴⁷ Vgl. NAGEL, William, Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Berlin 1970, 208.

²⁴⁸ Vgl. A. HEINZ, Liturgische Bewegung 6.

²⁴⁹ Vgl. KOLBE, Ferdinand, Die liturgische Bewegung (= Der Christ in der Welt, 9. Reihe: Die Liturgie der Kirche, 4), Aschaffenburg 1964, 22.

beeinflusst wurde 1863 auch im deutschen Beuron ein Benediktinerkloster errichtet. In der ersten Zeit bestand ein reger Austausch mit der Abtei Solesmes, die ersten Beuroner Novizen wurden überdies dort ausgebildet. Die Liturgiebestrebungen der Beuroner Benediktiner fanden sogar noch stärkere Verbreitung als jene von Solesmes.²⁵⁰ Aufgrund ihrer romtreuen Linie fielen die Mönche im deutschen Kulturkampf dem bismarckschen Verbotsapparat zum Opfer und mussten daher aus Deutschland ausreisen. Der österreichische Kaiser FRANZ JOSEPH I. (1830 – 1916) setzte sich dafür ein, dass die vertriebenen Benediktiner 1883 das Domstift im steirischen Seckau besiedeln konnten. Einer dieser Mönche war P. Anselm SCHOTT (1843 – 1896), welcher schon ein Jahr nach der Besiedelung von Seckau das „Schott-Messbuch“ mit der deutschen Übersetzung sämtlicher Messtexte herausbrachte.²⁵¹

Die Beuroner Benediktiner gründeten jedoch später auch in Deutschland und anderen Ländern neue Klöster. Als wichtigste Gründung darf die Abtei Maria Laach im Rheinland betrachtet werden, welche im Jahr 1892 errichtet wurde. Allen Klöstern, welche im gedanklichen Umkreis von Solesmes und Beuron entstanden sind, war das Bestreben um eine „Reinigung“ der römischen Liturgie gemein.²⁵² Dazu gehörte neben der Pflege des gregorianischen Chorals auch der Rückgriff auf altklassische Formen der Polyphonie, wie sie vor allem im 15. und 16. Jahrhundert entstanden sind. Großes Vorbild hierfür war der römische Komponist Giovanni Pierluigi da PALESTRINA (1525 – 1594). Der maßgebliche Vorreiter dieser Bestrebung war der deutsche Komponist Franz Xaver WITT (1834 – 1888), welcher durch die Gründung des „Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins“ 1868 den sogenannten „Cäcilianismus“ begründete. Die Imitation des Palestrina-Stils war das Merkmal dieser Komponistenbewegung.²⁵³

Das Liturgieverständnis des 19. Jahrhunderts blieb jedoch bis zuletzt ein klerikal-elitäres. Guéranger selbst blieb beharrlich auf dem Standpunkt, dass die Messliturgie für die Gläubigen ein verschleiertes Mysterium bleiben solle.²⁵⁴ Diese erste Phase der liturgischen Erneuerungsbewegung beschränkte sich somit vor allem auf das benediktinisch-klösterliche Umfeld und blieb demnach zunächst bloß für einen „kleinen, auserlesenen Kreis“²⁵⁵

²⁵⁰ Vgl. ebd. 22f.

²⁵¹ Vgl. AMON, Karl, *Volksliturgische Messreform*, in: KLOSTERMANN, Ferdinand u. a. (Hg.), *Kirche in Österreich 1918 – 1965*, Bd. 1, Wien 1966, 137.

²⁵² Vgl. F. KOLBE, *Liturgische Bewegung* 24.

²⁵³ Vgl. SCHARNAGL, August, *Einführung in die katholische Kirchenmusik. Ein Überblick über die Geschichte* (= Taschenbücher zur Musikwissenschaft, 61), Wilhelmshaven 1980, 143 – 146.

²⁵⁴ Vgl. JUNGSMANN, Josef Andreas, *Missarium Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, Bd. 1, Wien 1948, 203.

²⁵⁵ SCHMIDT, Herman, *Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text – Vorgeschichte – Kommentar*, Freiburg im Breisgau 1965, 52.

bestimmt. In den Pfarren war von dieser Bewegung im 19. Jahrhundert konsequenterweise noch nichts spürbar. „Dort beteten die Gläubigen gewöhnlich während der Messe den Rosenkranz. [...] Die Messe blieb alleinige Priestersache. Wer ihr fromm ‚beiwohnte‘, betete in der Messe, aber er betete nicht die Messe. Es gab ein unverbundenes Nebeneinander der Priesterhandlung am Altar und der Mess-Begleitung durch das Volk, kein echtes Zusammenwirken.“²⁵⁶

3.1.2. Papst PIUS X. und die tätige Teilnahme aller Gläubigen

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die liturgische Erneuerungsbewegung von einem isolierten klösterlichen Ideal zunehmend zu einer Seelsorgeinitiative. Maßgeblich dafür war das Pontifikat des 1903 gewählten Papstes PIUS X. (1835 – 1914).²⁵⁷ Dieser hatte sich bereits in jungen Jahren mit der benediktinischen Liturgiebewegung angefreundet und konnte als nunmehriger Papst die notwendigen Schritte für eine gesamtkirchliche Verbreitung der liturgischen Erneuerung setzen.²⁵⁸ Noch im Jahr seiner Krönung erließ Pius X. das *Motu proprio* „*Tra le Sollecitudini*“²⁵⁹, in welchem die konsequente Wiedereinführung des gregorianischen Chorals gefordert wurde.²⁶⁰ Erstmals wird außerdem in einem kirchlichen Dokument von einer „*partecipazione attiva*“²⁶¹ des Volkes in der Liturgie gesprochen.²⁶² Unter Pius X. trat der einzelne Gläubige plötzlich in das liturgische Interesse der Kirche. Der Papst empfahl den Katholiken sogar den täglichen Kommunionempfang, was davor als absolut unüblich galt.²⁶³

Den Beginn dieser „pastoralen Phase“ der liturgischen Bewegung, welche durch die Reformen Pius' X. grundgelegt wurde, datiert der deutsche Liturgiewissenschaftler Andreas HEINZ (*1941) auf den 23. September 1909. An diesem Tag hielt der Benediktiner Lambert BEAUDUIN (1873 – 1960) auf dem belgischen Katholikentag in Mecheln ein Plädoyer für die Überwindung der liturgischen Trennung von Priester und Volk.²⁶⁴

Streng genommen kann erst ab diesem Zeitpunkt von einer tatsächlichen „Bewegung“ gesprochen werden, zumal diese nunmehr auch unter den religiösen Massen Verbreitung finden konnte. Die im 19. Jahrhundert entstandenen Ideen lieferten zwar den Anstoß für

²⁵⁶ A. HEINZ, Liturgische Bewegung 8.

²⁵⁷ Vgl. ebd. 9.

²⁵⁸ Vgl. J. A. JUNGMANN, *Missarium Sollemnia* 204.

²⁵⁹ AAS 36 (1903), 329 – 339.

²⁶⁰ Vgl. A. HEINZ, Liturgische Bewegung 9.

²⁶¹ AAS 36 (1903), 331.

²⁶² Vgl. HEINZ, Andreas, Einführung zur Neuausgabe, in: PARSCH, Pius, Messerkklärung im Geist der liturgischen Erneuerung. Neu eingeleitet von Andreas Heinz (= Pius-Parsch-Studien, 4), Würzburg 2006, 8.

²⁶³ Vgl. F. KOLBE, Liturgische Bewegung 31f.

²⁶⁴ Vgl. A. HEINZ, Liturgische Bewegung 10.

das spätere Geschehen, stellten selbst jedoch vielmehr eine Art Spezialistentum ohne die Breitenwirkung einer „Bewegung“ dar.²⁶⁵

3.1.3. Verbreitung in Österreich

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestand in Österreich nach wie vor die Tradition der lateinischen Hochämter, in welchen durch den Kirchenchor lateinische Ordinariumsvertonungen dargebracht wurden. Vor allem durch die Dominanz des österreichischen Cäcilianismus war an volkssprachliche Einflüsse in die Messliturgie zunächst kaum zu denken. Nach Ende des Ersten Weltkrieges begannen vor allem Studentenkreise mit der Feier der sogenannten „Chormesse“, welche überwiegend im Mitsprechen bestimmter priesterlicher Texte bestand.

Der Klosterneuburger Chorherr Pius PARSCH (1884 – 1954) begann als Militärseelsorger im Ersten Weltkrieg damit, den Soldaten die Bedeutung der Messriten zu erklären, während ein anderer Priester die Messe zelebrierte.²⁶⁶ Nach Ende des Krieges nach Klosterneuburg zurückgekehrt, behielt er diese Praxis bei und begann 1922 zudem damit, Chormessen zu feiern.²⁶⁷ Parsch wurde immer mehr zur Galionsfigur der liturgischen Bewegung in Österreich. Auch sein Ziel war eine Reinigung der Messliturgie, nur war sein Ideal nicht die tridentinisch-römische Liturgie, sondern vielmehr die liturgische Feier der Urkirche, an der – nach seiner Vorstellung – alle Gläubigen mitwirken konnten.²⁶⁸ Er litt daher vor allem unter der Passivität und Unkenntnis der Katholiken:

„Ich frage, kann das ein gesundes Kultleben sein, wenn die heutigen Christen nicht wissen, nicht verstehen, was in ihrem Kult geschieht, der für sie und auch von ihnen vollzogen wird? [...] Priester und Ordensleute sind fast allein Träger oder Vollzieher des Opfern, Betens und Lebens mit der Kirche. Es ist zwar in den letzten 10 bis 20 Jahren besser geworden, aber die aktive Teilnahme an der Liturgie ist noch lange nicht Gemeingut des Volkes.“²⁶⁹

Parschs Anliegen war es daher, die breiten Massen für die liturgische Bewegung zu gewinnen und sich nicht bloß auf akademisch gebildete Kreise zu beschränken, wie dies im benediktinischen Umfeld dieser Zeit noch der Fall war. Vor diesem Hintergrund ist auch der Name der von Parsch in Klosterneuburg gegründeten Organisation „Volksliturgisches

²⁶⁵ Vgl. TRAPP, Waldemar, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung. Vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet, Unpubl. Diss.: Würzburg 1939, 356.

²⁶⁶ Vgl. K. AMON, Messreform 138f.

²⁶⁷ Vgl. F. KOLBE, Liturgische Bewegung 51.

²⁶⁸ Vgl. DAIGELER, Eugen, Liturgische Bildung als Weg zur tätigen Teilnahme bei Pius Parsch. Die Seele ist von Natur aus liturgisch (= Pius-Parsch-Studien, 5), Würzburg 2006, 38.

²⁶⁹ PARSCH, Pius, Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang, Klosterneuburg 1952 (Nachdruck: Würzburg 2004), 102.

Apostolat“ erklärbar.²⁷⁰ Dieser Volksbezug und die starke Einbindung der Gläubigen in die Liturgie wurden zunehmend zum charakteristischen Merkmal der liturgischen Erneuerungsbewegung in Österreich, wo dieser Aspekt sehr stark – mehr noch als in anderen Ländern – betont wurde.²⁷¹ In diesem Sinne gründete Parsch 1928 im Rahmen des Volksliturgischen Apostolats die Wochenzeitschrift „Lebe mit der Kirche“. In deren ersten Ausgabe erklärt er, was er mit seinem Vorhaben bezwecken will:

„Du singst vielleicht gern fromme Lieder zur Messe und Segensandacht, betest gern Rosenkranz und Litanei [...]. Aber den Gottesdienst der Kirche kennst du wenig. [...] Sie [die Zeitschrift] will dich hineinführen in diesen herrlich schönen Garten unserer heiligen Kirche [...]. Allmählich will ich dir alles genau zeigen und erklären, was im Gotteshause vorgeht, alle Feiern und Zeremonien, die Messe und die Sakramente.“²⁷²

Zur bestmöglichen Einbindung der Gläubigen in die Messfeier wurde in Klosterneuburg die Form der „Betsingmesse“ entwickelt. Es handelte sich dabei um eine *missa lecta*, also eine vom Priester still zelebrierte Messe. Parallel zu dieser trug ein Vorbeter die Orationen und Lesungen in deutscher Sprache vor. Manche Gebete wurden vom gesamten Volk gemeinsam gesprochen und anstelle der Gesänge des Propriums und Ordinariums sang man passende deutsche Lieder.²⁷³ 1933 bestand diese liturgische Form ihre erste Bewährungsprobe, als sie im Rahmen des gesamtdeutschen Katholikentages in Wien mit 200.000 Teilnehmern erfolgreich gefeiert und sogar im Rundfunk übertragen wurde.²⁷⁴ „Diese ‚Schönbrunner Bet-Sing-Messe‘ war deshalb von saecularer Bedeutung, weil damals zahllose Priester und Gläubige des gesamten deutschen Sprachraumes – trotz der sogenannten ‚1000-Mark-Sperre‘ – zum ersten Mal eine derartige Feier erlebten und durch eigene Erfahrung feststellen konnten, daß sie echte liturgische Gemeinschaft bildet, echte Hinwendung zum Mysterium, echte Aktivität und das alles mit einfachsten Mitteln, ohne das Volk zu überfordern.“²⁷⁵ Zehn Jahre nach diesem Ereignis erfolgte sogar die römische Approbation der Form der Betsingmesse.²⁷⁶

²⁷⁰ Vgl. W. NAGEL, Gottesdienst 210.

²⁷¹ Vgl. BOGLER, Theodor, Die liturgische Erneuerung seit dem Erscheinen von *Mediator Dei*, in: Liturgisches Jahrbuch 1 (1951), 23.

²⁷² Lebe mit der Kirche. Liturgisches Wochenblatt für einfache Leute Nr. 1, 1. Dezember 1928, 1f.

²⁷³ Vgl. A. HEINZ, Liturgische Bewegung 13.

²⁷⁴ Vgl. PACIK, Rudolf, Pius Parschs Modelle für die tätige Teilnahme des Volkes an der Messe, in: REDTENBACHER, Andreas (Hg.), Neue Beiträge zur Pius-Parsch-Forschung (= Pius-Parsch-Studien, 8), Würzburg 2014, 35.

²⁷⁵ KRONSTEINER, Hermann, Vinzenz Goller. Leben und Werk (= Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache, 13), Linz 1976, 77.

²⁷⁶ Vgl. T. BOGLER, Liturgische Erneuerung 23.

Zusammenfassend lassen sich folgende Kernanliegen der volksliturgischen Bewegung festhalten:

- Rückbesinnung auf die frühchristliche Messfeier
- tätige Teilnahme des Gottesvolkes an der Liturgie
- liturgische Bildung zum besseren Verständnis der Messe
- verstärkter Gebrauch volkssprachlicher Elemente
- Wiederentdeckung der Gemeinschaft als Wesenselement der liturgischen Feier²⁷⁷

3.2. Die liturgische Erneuerung in der Diözese St. Pölten

Einige Hinweise deuten darauf hin, dass man sich in der Diözese St. Pölten bereits recht früh mit der volksliturgischen Bewegung auseinandersetzte. Schon im Jahr 1928 wurden im Diözesanblatt die Publikationen des „Volksliturgischen Apostolats“ angepriesen.²⁷⁸ Als weiteres Zeugnis sei eine Notiz genannt, welche Bischofssekretär Ferdinand Wimmer 1941 voller Entrüstung in das bischöfliche Zeremonienbuch schrieb:

„St. Pölten, sonst liturgisch fortschrittlich, hielt einen ‚herrlichen‘ Gottesdienst zu den Bitttagen: Volk i. d. Kirche betete den Rosenkranz, Klerus bei geschlossener Kirchentür sang die Allerhl. Litanei lateinisch am Kreuzgang. Ja man müßt ‚Priester u. Volk‘ wieder zusammenführen!! Ob so??“²⁷⁹

3.2.1. Memelauer und die Volksliturgie

Grund dafür, dass volksliturgische Reformen – „in Österreich sicher einmalig“²⁸⁰ – selbst in der Bischofskirche schon bald durchgeführt wurden, war die große Sympathie Michael Memelauers für die Volksliturgie. Durch dessen Einsatz wurde der Dom sogar „immer mehr zum Hort der Bewegung“²⁸¹. Seit seiner Ernennung zum St. Pöltner Dompfarrer 1917 war er neuen liturgischen Formen gegenüber aufgeschlossen und gründete schon am 31. Oktober des Jahres seiner Investitur eine Bruderschaft zur Abhaltung von Herz-Jesu-Andachten, die er selbst leitete.²⁸² 1926 wurde im St. Pöltner Dom außerdem – der Vorgabe Pius‘ X. folgend – der Gebrauch des gregorianischen Chorals in der Liturgie eingeführt und

²⁷⁷ Vgl. W. TRAPP, Vorgeschichte 1 – 5.

²⁷⁸ Vgl. DBI. Nr. IV/1928, 43.

²⁷⁹ DASP, Bischöfe, Bischöfliche Funktionen/Chronik, Buch 8: Zeremonienbuch Michael Memelauers (1937 – 1956).

²⁸⁰ GRAF, Walter, Kirchenlied und geistliches Volkslied in der Diözese St. Pölten, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 52 (1986), 81.

²⁸¹ ebd.

²⁸² Vgl. Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 109.

am Karfreitag 1927 – einen Tag bevor Memelauer von seiner Ernennung zum Bischof erfuhr – wurde die Karfreitagsliturgie im Dom erstmals im Sinne der Volksliturgie gefeiert.²⁸³

Schon bald nach seiner Inthronisation begann Memelauer damit, die volksliturgischen Ideen in seinem nunmehr gewachsenen Einflussbereich konsequent zu verbreiten. So referierte er ein Jahr nach seiner Weihe, im Jahr 1928, vor der Österreichischen Bischofskonferenz über die Anliegen der liturgischen Bewegung.²⁸⁴

Als erster Beratungsgegenstand, den der neue Bischof für die alljährlich in den Dekanaten abgehaltenen Pastoralkonferenzen festsetzte, war außerdem die Frage zu diskutieren, wie man die Gläubigen wieder in die Nachmittagsgottesdienste an den Sonn- und Feiertagen bringe und wie sich dazu die liturgische Bewegung auswerten lasse.²⁸⁵ Das Echo aus den Dekanaten zu dieser Frage war durchwegs positiv und die Bestrebungen der volksliturgischen Bewegung wurden in den Referaten weithin hoch gelobt. Der Pfarrexpositus von Gleiß (damals Pfarre Sonntagberg), P. Florian FESSLER (1887 – 1963), stellte in seinem Vortrag fest, die Nachmittagsandachten seien „sehr langweilig bestehend aus lauretanischer oder Herz Jesu Litanei, Rosenkranz und ein oder dem andern [sic!] Lied, was einer Zeit, die so sensationslüstern ist wie unsere, doch nicht Geschmack abgewinnen zu vermag“²⁸⁶. Er schlug zur Behebung dieses Mangels die Herausgabe eines Diözesangebetsbuches vor, welches verschiedene Andachten für sämtliche Festzeiten des Kirchenjahres beinhalten sollte.²⁸⁷ In dieselbe Richtung drängte auch P. Siegfried PODHORSKY (1896 – 1973), damals Kooperator in der Pfarre Aschbach, indem er vorschlug, die Tagesoration des Sonn- oder Feiertages nach der deutschen Übersetzung des „Schott“ in die Nachmittagsandacht einzubauen.²⁸⁸ Das Hauptanliegen der Liturgiebewegung sah Podhorsky darin, „den liturgischen Gottesdienst der Kirche dem Volke zugänglich und faßbar zu machen, und die Frömmigkeit des Volkes mehr und mehr an die Gebetsweise der Kirche anzuschließen“²⁸⁹. Er schlug daher die Heranziehung der liturgischen Vespertexte für die Nachmittagsandachten vor, welche das Volk „in seiner Sprache, oder auch lateinisch, beten oder singen“²⁹⁰ solle. Im Jahr 1930 wurden in einer Generalerledigung die

²⁸³ Vgl. PRILISAUER, Richard, Zum Gedenken an Johann Pretzenberger, in: *Ars et Vita* 35 (1989), 2.

²⁸⁴ Vgl. Protokoll der Österreichischen Bischofskonferenz (26. – 27. November 1928), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 1.

²⁸⁵ Vgl. DBI. Nr. II/1928, 18.

²⁸⁶ Referat von P. Florian Fessler OSB anlässlich der Pastoralkonferenz vom 19. Juni 1928, in: DASP, Konsistorialkanzlei, Pastoralkonferenzen, Kt. 33.

²⁸⁷ Vgl. ebd.

²⁸⁸ Vgl. Referat von P. Siegfried Podhorsky anlässlich der Pastoralkonferenz im Jahr 1928 (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Pastoralkonferenzen, Kt. 33.

²⁸⁹ ebd.

²⁹⁰ ebd.

wesentlichen Ergebnisse der Pastorkonferenzen von 1928 zusammengetragen und im Diözesanblatt veröffentlicht. Folgende Punkte der Referate wurden als wesentlich übernommen und den Pfarren als Anregung für die Belebung der Nachmittagsandachten mitgeteilt:

- verstärkte Verwendung des Volksgesanges
- Abwechslung in der Gestaltung durch die Behandlung eines jeweils unterschiedlichen Themas in den Andachten
- Verwendung von bereits vorhandenen liturgischen Volksandachten und von Texten des kirchlichen Stundengebetes
- Schaffung von Liturgiegemeinden, welche den Grundstock für eine weite Verbreitung der neuen liturgischen Formen bilden sollen²⁹¹

Bischof Memelauer legte die Ergebnisse dieser Pastorkonferenzen im Jahr 1933 auch der Bischofskonferenz vor und regte an, dass die österreichischen Diözesen sich bei der Herausgabe neuer Gesangbücher koordinieren und dabei auf die abwechslungsreiche Gestaltung der Nachmittagsandachten Wert legen sollen.²⁹²

Diese konsequente Unterstützung durch Bischof Memelauer wird als Grund dafür anzusehen sein, dass die Ideen aus – dem in der Erzdiözese Wien gelegenen – Klosterneuburg in der Nachbardiözese St. Pölten bereits viel früher eine tatsächliche Breitenwirkung erreichten als in Wien selbst, wo sich diese Bestrebungen erst viel später durchsetzen konnten.²⁹³

3.2.2. Memelauers „Mitsstreiter“ auf dem Feld der liturgischen Bewegung:

Karl Borromäus FRANK und Johann PRETZENBERGER

Neben Memelauers persönlicher Zuneigung bestand seine Unterstützung der Volksliturgie in erster Linie in der Förderung zweier St. Pöltner Diözesanpriester, welche sich in überdurchschnittlicher Weise um die liturgische Bewegung im Bistum St. Pölten verdient gemacht haben: Zum einen handelt es sich dabei um den Theologieprofessor Karl Borromäus FRANK (1894 – 1961), zum anderen um den St. Pöltner Domkapellmeister Johann PRETZENBERGER (1897 – 1973).²⁹⁴

²⁹¹ Vgl. Generalerledigung über die Pastorkonferenzarbeiten vom Jahre 1928, in: DBI. Nr. X/1930, 110 – 119.

²⁹² Vgl. Protokoll der Österreichischen Bischofskonferenz (27. – 30. November 1933), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 1.

²⁹³ Vgl. H. KRONSTEINER, Goller 83.

²⁹⁴ Vgl. E. ENGLISCH/M. OPPITZ, Zwischenkriegszeit 67.

Karl Frank war eines von sechs Kindern von Waldviertler Kaufleuten. Nach der Matura am Stiftsgymnasium Melk und dem Theologiestudium im St. Pöltner Alumnat wurde er im Jahr 1918 von Bischof Rössler zum Priester der Diözese St. Pölten geweiht. Nach kurzer Seelsorgetätigkeit promovierte er an der Universität Wien und plante eine Habilitation im Fach Religionswissenschaft, was jedoch nicht vom Bischof unterstützt wurde. Stattdessen berief dieser ihn zurück nach St. Pölten und ernannte ihn zum bischöflichen Sekretär. Diese Funktion übte er bis zum Tod Bischof Rösslers im Jahre 1927 aus. Ab 1926 hatte er zudem den Lehrstuhl für Altes Testament an der theologischen Lehranstalt in St. Pölten inne. Die 1939 neugegründete Diözesanfinanzkammer leitete er in den ersten Jahren, wandte sich jedoch zunehmend seiner künstlerischen Leidenschaft zu. So leitete der 1942 ins Domkapitel aufgenommene Frank nach Ende des Zweiten Weltkrieges einige Kirchenneubauten in der Diözese sowie die Renovierung des St. Pöltner Domes. Er war zudem auch als Dichter aktiv und veröffentlichte zwei Lyrikbände. Seit 1958 noch mit der Würde des infulierten Domdechanten ausgezeichnet, erlag Karl Frank am 4. August 1961 seinem Krebsleiden.²⁹⁵

Frank war von den Anfängen des Klosterneuburger Volksliturgischen Apostolats an ein enger und begeisterter Mitarbeiter von Pius Parsch. Er machte sich vor allem um die Neuschaffung von Liedtexten für die neue Form der Betsingmessen verdient. Für diese waren nämlich nicht ausreichend zu den liturgischen Texten passende Lieder vorhanden, weshalb Frank eine Fülle an metrischen Nachdichtungen der liturgischen Texte in Strophenform schuf, und zwar dergestalt, dass man diese zu Melodien bekannter Kirchenlieder singen konnte. Als Höhepunkt seines Wirkens kann die Mitarbeit am 1937 für die Betsingmessen herausgegebenen Klosterneuburger „Meßsingbuch“²⁹⁶ gesehen werden, in dem überwiegend Frank'sche Liedtexte zu finden sind.²⁹⁷ Bereits 1934 fand, von Klosterneuburg ausgehend, eine Ausschreibung zur Erstellung deutscher Ordinariusparaphrasen statt, bei der Frank den ersten Preis unter rund 400 Bewerbern erhielt.²⁹⁸

Im diözesanen Gedächtnis hat sich jedoch der zweite von den beiden, Johann Pretzenberger, um einiges besser erhalten. Über seine Person liegt auch bedeutend mehr Quellenmaterial vor. Pretzenberger wurde am 18. November 1897 in Purgstall an der Erlauf als Zimmermannssohn geboren. Wie Bischof Memelauer war auch er Seminarist im Seitenstettner Marianum. Nach seiner Einberufung zum Militärdienst im Jahr 1916 diente

²⁹⁵ Vgl. WURZ, Heinrich, Theologieprofessor Dr. Karl B. Frank, in: Hippolytus 11 (1987), 45f.

²⁹⁶ PARSCH, Pius (Hg.), Meßsingbuch. Deutsche Gesänge für die Betsingmesse, Klosterneuburg 1937.

²⁹⁷ Vgl. PACIK, Rudolf, Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg (= Schriften des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg, 2), Klosterneuburg 1977, 15f.

²⁹⁸ Vgl. ebd. 103.

er als Organist in Garnisonskirchen und in der Militärmusik. 1918 heimgekehrt, legte Pretzenberger die Kriegsmatura ab, trat ins St. Pöltner Alumnat ein und diente bereits zu dieser Zeit als Aushilfsorganist an der Domorgel. Seine ersten Priesterstellen nach der Weihe im Jahr 1922 waren die Pfarren Ulmerfeld und Hollenstein.²⁹⁹ Aus seinem Vorhaben, Kooperator in der ebenfalls im Gebirge gelegenen Pfarre Götling an der Ybbs zu werden, wurde nichts, da man in St. Pölten einen Kirchenmusiker benötigte und Pretzenbergers musikalisches Talent dem Ordinariat bereits bekannt gewesen sein dürfte.³⁰⁰ In der St. Pöltner Dommusik traten nämlich seit dem Ersten Weltkrieg prekäre Missstände auf. Der erste schwere Schlag traf die Dommusik bereits zu Beginn des Krieges, nachdem das durch den Religionsfonds finanzierte Sängerknabeninstitut aufgrund akuten Geldmangels geschlossen werden musste. Nach Ende des Krieges war jedoch noch weniger Geld aus dem Religionsfonds vorhanden, weshalb die Choralisten ihren Dienst quittierten und 1923 schließlich auch der Domorganist streikte und gekündigt wurde. Als zu Beginn des Folgejahres auch noch der langdienende Regenschori um Pensionierung ansuchte, machte man sich auf die Suche nach einem neuen Verantwortlichen für die Dommusik. Aufgrund der mangelhaften Gehälter war es unmöglich, einen hauptamtlichen Domorganisten zu finden, weshalb als einzig tragbare Lösung die Bestellung eines Priesters erschien, der neben seiner musikalischen Tätigkeit auch noch eine Aufgabe in der Diözese wahrnehmen sollte. Mit 1. Jänner 1924 wurde daher Johann Pretzenberger als Domorganist, zugleich aber auch als Ordinariatsaktuar angestellt.³⁰¹ Um die Finanzierung der Dommusik weiterhin garantieren zu können, legte Dompfarrer Memelauer dem Ordinariat schon vor Dienstantritt Pretzenbergers, am 22. Jänner 1924, ein umfassendes Elaborat über den Stand der Dommusik vor, in dem er die Gründung eines Dommusikvereins vorschlug.³⁰² Als „Kriegskind, geboren aus der Not der Zeit“³⁰³, konnte sich dieser Verein – nachdem bereits am 4. Juni 1924 die Statuten durch die Landesregierung angenommen wurden – mit 8. März 1925 offiziell konstituieren.³⁰⁴

²⁹⁹ Vgl. GRAF, Walter, Stifts- und Dommusik in St. Pölten, in: KURATORIUM FÜR DIE ERNEUERUNG DER DOMORGEL ZU ST. PÖLTEN (Hg.), Die Domorgel. Festschrift anlässlich der Weihe der Domorgel zu St. Pölten, St. Pölten 1973, 20.

³⁰⁰ Vgl. Brief von Karl Forstner an Johann Pretzenberger (3. Februar 1927), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 53.

³⁰¹ Vgl. LUKASEDER, Walter, 1924 – Die Geburtsstunde des St. Pöltner Dommusikvereins, in: AIGNER, Thomas (Hg.), C. R. Y. Festschrift zum 75. Geburtstag von Heinrich Fasching, St. Pölten 2004, 335 – 338.

³⁰² Vgl. Vorschläge des Dompfarramtes betr. Domchormusik (22. Jänner 1924), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 640/1924.

³⁰³ DASP, Konsistorialkanzlei, Pfarr- und Klosterakten, Sankt Pölten Dompfarre, Buch 1: Chronik des Dommusikvereines.

³⁰⁴ Vgl. W. LUKASEDER, Dommusikverein 344.

Die Einsetzung Pretzenbergers in der Dommusik sowie die Gründung des Dommusikvereins erwiesen sich schon bald als erfolgreich. Durch die Pensionierung des bisherigen Regenschori ging mit April desselben Jahres auch das Amt des Domkapellmeisters an Pretzenberger über, wodurch der Dommusik eine neue Blüte beschieden war. Das Dirigat wurde vom bisherigen Bischofssekretär Stefan MATZINGER (1885 – 1976) übernommen.³⁰⁵ In dieser Konstellation konnten bereits in den ersten Jahren nach Gründung des Dommusikvereins Aufführungen von beachtlicher Größe durchgeführt werden, wie etwa jene der Messe in C-Dur von Rheinberger zu Fronleichnam 1925.³⁰⁶

Ab 1924 studierte Pretzenberger neben seiner Tätigkeit im Dom an der Abteilung für Kirchenmusik der Wiener Akademie für Musik und darstellende Kunst.³⁰⁷ Dort wurde er vom Klosterneuburger Kirchenmusiker und Organisten Vinzenz GOLLER (1873 – 1953) unterrichtet und durch dessen Musikverständnis nachhaltig geprägt.³⁰⁸ Goller, welcher bereits zuvor den Ideen von Pius X. zugeneigt gewesen war, wurde nach seiner Übersiedlung nach Klosterneuburg zum wichtigsten musikalischen Mitarbeiter von Pius Parsch und dessen Volksliturgischem Apostolat.³⁰⁹

Nachdem er über zehn Jahre alleinverantwortlich die Dommusik geleitet hatte, legte Pretzenberger 1936 das Domorganistenamt in die Hände des St. Pöltner Organisten Walter HOFMANN (1907 – 1987) und übernahm von Matzinger die Funktion des Dirigenten. Mit Hofmann gemeinsam führte Pretzenberger die Dommusik zu neuen Erfolgen.³¹⁰ Aufgrund der instabilen Lage nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten legte Pretzenberger im Mai 1938 die Pfarrkonkursprüfung ab. In ebendiesem Jahr schaffte er es außerdem, Bischof Memelauer von der Notwendigkeit eines größeren Umbaus der Domorgel zu überzeugen, obwohl die finanzielle Lage des Bistums wegen der schwierigen gesellschaftlichen Umstände alles andere als gut war. Nachdem man jedoch die Beschlagnahmung der Kirchengelder befürchtete, beschloss man, die liquiden Mittel in den Orgelumbau zu investieren. Die Domorgel, die 1902 von der Orgelbaufirma Rieger erbaut

³⁰⁵ Vgl. Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 116.

³⁰⁶ Vgl. DASP, Chronik des Dom-Musikvereines.

³⁰⁷ Vgl. W. GRAF, Stifts- und Dommusik 20.

³⁰⁸ Vgl. H. KRONSTEINER, Goller 79.

³⁰⁹ Vgl. ebd. 74f.

³¹⁰ Vgl. GRAF, Walter, Professor Walter Hofmann – 70 Jahre, in: Singende Kirche 25/1 (1977/78), 22.

wurde, wies seit längerer Zeit ohnehin bereits einige erhebliche Mängel auf. Bei diesem Umbau wurde zusätzlich zum bestehenden Spieltisch auf der Orgelempore ein zweiter Spieltisch im Chorgestühl der Kathedrale errichtet.³¹¹ Pretzenberger übernahm dabei ganz die Zugangsweise seines Lehrers Goller, welcher die elektropneumatische Spieltraktur der Orgeln dieser Zeit als notwendige Errungenschaft für die Umsetzung der Liturgiebewegung erachtete. Sein Bestreben war es nämlich, die Orgel- und Kirchenmusik wieder in Richtung Altarraum zu verlegen, was durch die Elektropneumatik zumindest in Form eines Fernspieltisches möglich wurde.³¹² Pretzenberger blieb bis zu seinem Tod auf dem Standpunkt, dass diese Form des Orgelbaus die einzig tragfähige für eine moderne Liturgie sein



Abb. 8 Pretzenberger am 1938 errichteten Fernspieltisch der Domorgel

könne. Als jenes Werk, welches beispielhaft für das Orgelbild Pretzenbergers steht, kann die 1941 geweihte Orgel in der neu errichteten Pfarrkirche St. Pölten-Wagram betrachtet werden. Aufgrund der flexiblen baulichen Situation konnte dort sogar das gesamte Orgelwerk im Presbyterium aufgestellt werden. Nachdem die Pfeifen auf zwei gegenüberliegende Emporen im vorderen Teil der Kirche aufgeteilt wurden, war ohnehin nur die Bedienung durch einen elektropneumatischen Spieltisch möglich.³¹³ In seiner Predigt anlässlich der Orgelweihe in Wagram brachte Pretzenberger sein Kirchenmusikverständnis zum Ausdruck:

„Es fällt uns auf, daß das Orgelwerk nicht wie in fast allen uns bekannten Kirchen an der Rückwand der Kirche steht. Ist weiter vorgerückt in die Nähe des Altares, wohin sei [sic!] eigentlich auch gehört. Der Priester am Altar und das singende Volk, die gehören zusammen. 1500 Jahre lang hatten die Sänger in der Nähe des Altares ihren Platz, erst seit ein paar Jahrhunderten müssen sie mit ihrer Orgel ganz rückwärts im letzten Winkel der Kirche stehen. In dieser schönen Kirche zu Wagram wurde der alten liturgischen Forderung, Musik und Altar wieder einander näher zu bringen, in

³¹¹ Vgl. R. PRILISAUER, Pretzenberger 2.

³¹² Vgl. H. KRONSTEINER, Goller 102.

³¹³ Vgl. GRAF, Walter, Kontrakte, Orgelproben, Orgelrevisoren – 40 Jahre Orgelreferat der Diözese St. Pölten, in: AIGNER, Thomas u. a. (Hg.), C. R. Y. Festschrift zum 75. Geburtstag von Heinrich Fasching, St. Pölten 2004, 385.

*besonderer Weise durch die Anlage des ganzen Kirchenraumes wieder Rechnung getragen. Darum erscheint uns die Lösung neu und modern; sie ist es aber nicht, sondern ist nur der sehr zu begrüßende Versuch, Altar und Musik wieder näher zu bringen, wie es durch anderthalb Jahrtausende liturgischer Brauch war.*³¹⁴

Pretzenberger legte Wert darauf, auch in den Pfarren eine zeitgemäße kirchenmusikalische Praxis zu gewährleisten. 1932 versandte er an die Landseelsorger daher einen Fragebogen, welcher den Bedarf an einer diözesanen Orgelschule erheben sollte.³¹⁵ Schon im Jahr darauf konnte in einer vom Landesschulrat genehmigten Kirchenmusikschule ein erster zweiwöchiger Ferienkurs für Organisten und Chorleiter angeboten werden.³¹⁶ Dieses erste Ausbildungsinstitut beschränkte sich jedoch zunächst auf kurze Sommerkurse. Dies bewährte sich vor allem in den Jahren zwischen 1938 und 1945, da zu dieser Zeit den Lehrern die kirchenmusikalische Betätigung untersagt war und dadurch ein Großteil der Organisten und Chorleiter akut ausfiel. Die Kurse der Kirchenmusikschule konnten somit zur Überbrückung einige Musiker zumindest grundlegend ausbilden.³¹⁷ Auf den Erfolg dieser Grundlage Pretzenbergers aufbauend, errichtete Bischof Memelauer nach Ende des Zweiten Weltkrieges schließlich offiziell die „Kirchenmusikschule der Diözese St. Pölten“ als musikalische Schule bischöflichen Rechts.³¹⁸

1951 wurde an der Theologischen Hochschule St. Pölten eine Dozentur für Kirchenmusik errichtet, welche Pretzenberger als Erster bekleidete. Durch seine Tätigkeit in dieser Funktion konnte die Chorschola des Priesterseminars wiedergegründet werden. Im Laufe seines Lebens wurde Pretzenberger Träger zahlreicher kirchlicher sowie staatlicher Ehrungen.³¹⁹ 1967 trat er in den dauernden Ruhestand ein und verstarb am 15. November 1973, nur 5 Tage nach der Weihe der neuen Domorgel.³²⁰ Anlässlich dieses Ereignisses schrieb Domkapellmeister Walter GRAF (1931 – 2020) über seinen Vorgänger Pretzenberger:

„Wenn die St. Pöltner Diözese in volksliturgischen Belangen immer als vorbildlich galt, wenn die liturgische Bewegung in den Kriegsjahren des Zweiten Weltkrieges geradezu zum Symbol eines neuen religiösen Aufbruches wurde, [...] trägt Domkapellmeister Pretzenberger großen Anteil daran. Daß der Domchor, durch die offizielle Liturgie an der Kathedrale voll in Anspruch genommen, sich auch in den

³¹⁴ Festpredigt am Tage der Orgelweihe in St. Pölten-Wagram von Johann Pretzenberger (5. Oktober 1941), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 53.

³¹⁵ Vgl. DBI. Nr. VII/1932, 63.

³¹⁶ Vgl. DBI. Nr. VI/1933, 55.

³¹⁷ Vgl. GRAF, Walter, *Musica sacra* in der Diözese St. Pölten, in: ARGE DIÖZESANAUSSTELLUNG DER DIÖZESE ST. PÖLTEN UND DER STADT KREMS AN DER DONAU (Hg.), 200 Jahre Diözese St. Pölten, St. Pölten 1985, 248.

³¹⁸ Vgl. DBI. Nr. 8/1946, 47.

³¹⁹ Vgl. W. GRAF, *Stifts- und Dommusik* 21.

³²⁰ Vgl. R. PRILISAUER, Pretzenberger 2.

*Dienst der damals noch zusätzlichen volksliturgischen Feiern stellte, gereicht ihm zur Ehre.*³²¹

Memelauers Anregung und Unterstützung, sowie den Pionierleistungen Franks und Pretzenbergers ist es vorrangig zu verdanken, dass in der Diözese St. Pölten – früher als anderswo – einige volksliturgische Bücher und Behelfe, welche in den folgenden Abschnitten thematisiert werden, herauskommen konnten. Die Worte Karl Franks zum 20. Bischofsjubiläum Memelauers im Jahr 1947 stehen bezeichnend dafür:

*„Heil’ge Bücher für das Beten und das Singen:
Rituale, Volk vor Gott und Gotteskind,
Orgel- und Gesangbuch! Siehe, alle sind sie dein Werk,
uns auf zum Himmelreich zu schwingen!
Jubelbischof, Förderer der Liturgie:
Volk vor Gott dankt Dir mit heil’ger Harmonie!“*³²²

3.2.3. Das neue diözesane Orgel- und Gesangbuch (1930/39)

Bestrebungen zur Neuauflage des Orgelbuches zum 1897 eingeführten Diözesangesangbuch „*Te Deum laudamus*“ gab es erstmals im Jahr 1925, da das Orgelbuch zu diesem Zeitpunkt bereits vergriffen war. Nachdem in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg vielfach eine Abänderung der gebräuchlichen Kirchenlieder feststellbar war, entschloss man sich nicht für eine bloße Neuauflage des Orgelbuches, sondern für eine gänzliche Neuzusammenstellung.³²³ Vor allem aufgrund des Umstandes, dass in der Zwischenkriegszeit ausgerechnet begeisternde Lieder als Identitäts- und Gemeinschaftsstifter für die unterschiedlichen Ideologien verwendet wurden, war es auch für die Kirche wichtig, die Pflege ihres Liedgutes wieder zu stärken. Bei den Kirchenliedvorhaben in St. Pölten ist ebenso ein starker Bezug zu den Bräuchen der Jugendbewegungen dieser Zeit erkennbar.³²⁴ Zunächst wurde vonseiten der Diözese St. Pölten die Erstellung eines Einheitsgesangbuches für die Wiener Kirchenprovinz oder gar für alle österreichischen Diözesen angestrebt, was jedoch vorerst scheiterte. In St. Pölten ging man diesen Weg deshalb zunächst bloß auf diözesaner Ebene, jedoch mit der

³²¹ W. GRAF, Stifts- und Dommusik 20.

³²² Spruch zur Übergabe der liturg. Bücher anlässlich des 20. Bischofsjubiläums Michael Memelauers (18. Mai 1947), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 23.

³²³ Vgl. DBI. Nr. VIII/1930, 86.

³²⁴ Vgl. SCHEIDGEN, Andreas, Diözesangesangbücher und Kirchenliedrestauration im 19. und 20. Jahrhundert, in: FUGGER, Dominik/SCHEIDGEN, Andreas (Hg.), Geschichte des katholischen Gesangbuchs, Tübingen 2008, 41.

Motivation, damit eine Basis für ein späteres überdiözesanes Gesangbuch zu bilden.³²⁵ Im Herbst 1925 wurden daher die Seelsorger und Organisten aufgerufen, dem Ordinariat mitzuteilen, welches Liedgut in den Pfarren gepflegt werde und ob zu manchen Liedern vom Orgelbuch abweichende Melodien gesungen werden. Das Ziel war, in der Neuauflage des Orgelbuches kaum oder nicht gebrauchte Lieder zu streichen, neue Lieder aufzunehmen und gegebenenfalls bestehende abzuändern.³²⁶ 245 Pfarren reagierten auf diesen Aufruf, in vier Dekanaten wurden sogar kurzfristige Dekanatskonferenzen zu diesem Thema abgehalten. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass zwar der überwiegende Teil der Lieder im alten Gesangbuch gesungen wurde, dass es jedoch etwa 300 gebräuchliche Lieder gab, welche nicht enthalten waren.³²⁷ Auf Grundlage dieser Rückmeldungen konnte die Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Orgelbuches ihre Arbeit aufnehmen. Um die Texte kümmerte sich Stefan Matzinger, hauptverantwortlich für die Orgelsätze und die musikalische Bearbeitung zeichnete neben Johann Pretzenberger der Prämonstratenser Milo OFFENBERGER (1873 – 1959) aus dem Stift Geras.³²⁸

Am 13. August 1930, dem Fest des Diözesanpatron Hippolytus, übergab Bischof Memelauer das Orgelbuch³²⁹ offiziell seinen Diözesanen und erklärte es zum fortan einzig zulässigen Gesangbuch im Bistum St. Pölten.³³⁰ Diese strikte Anweisung erklärte er mit dem Wunsch nach allseits bekannten Liedern: „Wie schön und erhebend wird es sein, wenn durch genaues Befolgen der obigen Bestimmungen erreicht wird, daß, wo immer ein Katholik Unseres Bistums eine Kirche in der Diözese betritt, er sogleich in die Lieder einstimmen kann, die dort gesungen werden!“³³¹ Im neuen Orgelbuch fänden sich, so der Bischof, „alte und neue Lieder friedlich vereint beisammen“³³². Es sei „nach der Ansicht eines unserer maßgebendsten Kirchenkomponisten kein unwürdiges darunter“³³³. Damit meinte Memelauer wohl Vinzenz Goller, welcher der Arbeitsgruppe rund um das Orgelbuch beratend zur Seite stand.³³⁴ Der Bischof hielt von Goller nachweislich sehr viel und

³²⁵ Vgl. W. GRAF, Kirchenlied 79f.

³²⁶ Vgl. DBI. Nr. VIII/1925, 53f.

³²⁷ Vgl. DBI. Nr. VIII/1930, 86.

³²⁸ Vgl. W. GRAF, Kirchenlied 80.

³²⁹ BISCHÖFLICHES ORDINARIAT ST. PÖLTEN (Hg.), Orgelbuch zum Diözesan-Gesangbuch für das Bistum St. Pölten, St. Pölten 1930.

³³⁰ Vgl. DBI. Nr. VIII/1930, 83f.

³³¹ ebd. 84.

³³² ebd. 83.

³³³ ebd.

³³⁴ Vgl. W. GRAF, Kirchenlied 80.

beantragte für diesen – obwohl kein St. Pöltner Diözesaner – sogar persönlich beim Heiligen Stuhl die Verleihung des Ehrenkreuzes „*Pro Ecclesia et Pontifice*“.³³⁵

Die Herausgeber bemühten sich um eine umfassende Zusammenstellung von Liedern aus den verschiedensten Epochen, was auch Pretzenberger in der Einführung zum Orgelbuch betonte. Dabei zeigte er sich jedoch durchaus kritisch gegenüber diesem stilistischen Pluralismus:

*„Es sollte keine Periode des deutschen Liedes ausgeschaltet sein, wie auch für den liturgischen Gesang das Motu proprio Pius X. v. 1903 keine Periode ausschließt. Die Bearbeiter brauchen wohl nicht hervorzuheben, daß nicht alle aufgenommenen Lieder ihrem persönlichen Geschmack entsprechen. Manche Nummer hätten sie lieber vermißt, wenn nicht äußere Umstände ihre Aufnahme gebieterisch gefordert hätten. Das gilt besonders von Liedern aus der zweiten Hälfte des 18. und der ersten des 19. Jahrhunderts, deren geringe Tiefe dann am offenkundigsten wird, wenn man eine Begleitung dazu schreiben muß.“*³³⁶

Als Ergebnis der Arbeiten von Matzinger, Pretzenberger und Offenberger lag schließlich ein Orgelbuch vor, welches mit 282 Liedern eines der damals umfangreichsten deutschsprachigen Kirchenliederbücher darstellte. 107 davon wurden aus dem Vorgängerbuch „*Te Deum laudamus*“ übernommen, die übrigen traten neu hinzu.³³⁷ Ganz im Sinne der Liturgiebewegung teilte man viele Lieder – auch solche, die sich dafür gar nicht eignen – in Kantoren- und Volksteile auf, um einen aktiveren Gesang herbeizuführen.³³⁸ Die anfängliche Idee, im neuen Buch auch volksliturgische Propriumslieder abzudrucken, konnte jedoch aus Platzgründen schlussendlich doch nicht verwirklicht werden.³³⁹

Das dem Orgelbuch entsprechende Diözesangesangbuch wurde im Jahr darauf fertiggestellt, im Verlag des Volksliturgischen Apostolates gedruckt und konnte ab September 1931 von den Pfarrämtern und Gläubigen erworben werden.³⁴⁰ Dieses Gesangbuch erlangte rasch überregionale Bekanntheit und galt als „für die damalige Zeit führend, nicht nur für Österreich, sondern weit darüber hinaus“³⁴¹. Selbst für Goller stellte dieses Buch eine Errungenschaft von beachtlichem Ausmaß dar. Er „sprach mit Recht immer in hohen Tönen

³³⁵ Vgl. Antrag von Memelauer um Verleihung des Ehrenkreuzes „*Pro Ecclesia et Pontifice*“ an Vinzenz Goller (11. Jänner 1932), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

³³⁶ PRETZENBERGER, Johann, Zur Einführung, in: BISCHÖFLICHES ORDINARIAT ST. PÖLTEN (Hg.), Orgelbuch zum Diözesan-Gesangbuch für das Bistum St. Pölten, St. Pölten 1930.

³³⁷ Vgl. W. GRAF, Kirchenlied 80.

³³⁸ Vgl. H. KRONSTEINER, Goller 80.

³³⁹ Vgl. R. PACIK, Volksgesang 109.

³⁴⁰ Vgl. DBI. Nr. VII/1931, 55.

³⁴¹ H. KRONSTEINER, Goller 80.

des Lobes von diesem Buch“ und bezeichnete „dieses St.-Pöltner-Buch als ‚beispielgebend‘, das alles frühere, auch in anderen Diözesen, weit hinter sich läßt“³⁴².

Bereits 1938 waren sowohl Orgelbuch als auch Gesangbuch vergriffen, weshalb 1939 eine neue Auflage nötig wurde. Die Diözesen Linz und Gurk nutzten diese Gelegenheit und übernahmen dieses als vorbildlich geltende Gesangbuch auch für ihren Wirkungsbereich.³⁴³

In der Zeit nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich existierten Bestrebungen einiger Bischöfe im Altreich, ein deutschlandweites Einheitsgesangbuch zu erstellen, wozu eine Kommission ins Leben gerufen wurde. Gedacht war dies jedoch zunächst lediglich als Ergänzungsband zu bestehenden Diözesangebetbüchern. Dies wäre auch im Sinne der österreichischen Bischöfe gewesen, welche sich für einen Band mit etwa 25 bis 30 „Einheitsliedern“ aussprachen. Die Kommission legte jedoch ein Buch mit über 60 Nummern vor.³⁴⁴ Von österreichischer Seite hielt man wenig von der Auswahl. Bischof Pawlikowski aus Seckau monierte etwa, dass beinahe alle der Lieder in Kirchentonarten verfasst waren, was „für das Ohr der Ostmärker [...] schrecklich“³⁴⁵ sei. Zudem vermutete er, dass der „archaische, im Reim und Rhythmus zumindest oft sonderbare Text“ dieser Lieder „bei vielen [...] Heiterkeit statt Andacht erwecken wird“³⁴⁶. Das Vorhaben eines Einheitsgesangbuches für Deutschland wurde erst nach dem Krieg wieder aufgenommen und im Jahr 1947 verwirklicht.³⁴⁷ Die österreichischen Diözesen zogen schon im Jahr darauf nach, indem in der ersten Sitzung der österreichischen Liturgischen Kommission unter Vorsitz des Linzer Weihbischofs, Kapitelvikars und späteren Diözesanbischofs Josephus Calasanz FLIESSER (1896 – 1960) die Ausarbeitung eines österreichischen Einheitsliederkanons beschlossen wurde. Unter Vorsitz des auf diesem Gebiet erfahrenen Stefan Matzinger erstellte eine dafür einberufene Kommission einen Kanon von 76 verpflichtenden Einheitsliedern für die österreichischen Bistümer, welcher in die Diözesangesangbücher verpflichtend aufzunehmen war. Dieser wurde im Jahr 1949 von der Österreichischen Bischofskonferenz genehmigt und promulgiert.³⁴⁸ Dem Ziel St. Pöltns, ein Einheitsliederbuch zu schaffen, war man 1949 somit um einen großen Schritt näher.

³⁴² ebd.

³⁴³ Vgl. DBI. Nr. XIV/1939, 138.

³⁴⁴ Schreiben von Bischof Pawlikowski an Bischof Memelauer betreffend das deutsche Einheitsliederbuch (3. November 1943), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 53.

³⁴⁵ ebd.

³⁴⁶ ebd.

³⁴⁷ Vgl. FRANZ, Ansgar, Die Idee des Einheitsgesangbuches. Theologie, Geschichte, Aktualität, Zukunft, in: PRÄBL, Franz Karl/TARLINSKI, Piotr (Hg.), Die Zukunft des Gesangbuchs (= Publikation der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie, 40), Graz-Opole 2012, 36.

³⁴⁸ Vgl. SCHMUTZ, Franz, Die Gesangbücher der Diözese Linz, in: Singende Kirche 15/4 (1968), 168.

Nach jahrzehntelanger erfolgreicher Verwendung im Gottesdienst wurde das Gesangbuch nach Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 – 1965) am 13. August 1968 durch seinen Nachfolger „Volk vor Gott“ abgelöst.³⁴⁹

3.2.4. Diözesanrituale (1932)

In den Pastorkonferenzen 1928 wurde vermehrt der Vorschlag geäußert, ein neues Diözesanrituale herauszugeben, welches die volksliturgischen Anliegen bestmöglich rezipieren sollte. Nachdem das zu diesem Zeitpunkt in Verwendung befindliche Rituale aus dem Jahr 1873³⁵⁰ bereits in die Jahre gekommen war, formierte sich 1931 ein vom Bischof einberufenes Gremium, welches nach den Vorschlägen der Dekanate das neue Rituale erarbeiten sollte. Die Vorarbeiten leitete der Spiritual und spätere Regens Johann LANDLINGER (1892 – 1970).³⁵¹ Im Jänner 1932 lagen schließlich die Druckfahnen vor und wurden dem Heiligen Stuhl zur Begutachtung vorgelegt.³⁵² Nach der Approbation durch die Ritenkongregation am 16. Juli 1932 konnte das neue Rituale gedruckt und an die Pfarren versandt werden. Es trat noch mit dem ersten Adventsonntag desselben Jahres offiziell in Kraft.³⁵³ Das neue Rituale ließ der deutschen Sprache weitaus mehr Raum als das Vorgängerrituale. Erklärtes Ziel war es, das Volk – ganz im Sinne der Liturgiebewegung – bestmöglich in die Feiern der Kirche einzubinden. Bei der Veröffentlichung wurde deshalb darauf hingewiesen, dass die Gebete durch den Priester und die Responsorien durch die Ministranten deutlich gesprochen werden sollen, damit „im Laufe der Zeit das christliche Volk mit den Responsorien so vertraut würde, daß es selbst die deutschen Antworten gebe und dadurch die liturgischen Handlungen zu einem Gemeinschaftsgottesdienst würden“³⁵⁴.

³⁴⁹ Vgl. W. GRAF, *Musica sacra* 249.

³⁵⁰ BINDER, Matthaëus Josephus (Ed.), *Collectio Rituum particularium a Clero Dioeceseos S. Hippolyti*, St. Pölten 1873.

³⁵¹ Vgl. MEMELAUER, Michael, Vorwort, in: MEMELAUER, Michael (Ed.), *Collectio Rituum in usum Cleri Dioecesis Sanhippolytanae ad instar appendicis Rituali Romani*, St. Pölten 1932.

³⁵² Vgl. DBI. Nr. II/1932, 27.

³⁵³ Vgl. DBI. Nr. IX/1932, 75f.

³⁵⁴ DBI. Nr. X/1932, 82.

Der Bischof richtete anlässlich der Promulgation des Rituales an die Gläubigen der Diözese folgende Worte:

*„Es war schon lange Wunsch des Klerus und der Gläubigen, daß bei Spendung der hl. Sakramente und bei den übrigen liturgischen Handlungen die Volkssprache in einem ausgedehnteren Maße zur Verwendung komme, um den heiligen Handlungen leichter folgen zu können. In dem neuen Rituale, das von Rom approbiert wurde und von nun an in Geltung tritt, ist diesem Verlangen hinlänglich Rechnung getragen. Möget Ihr diese Neuerung mit Freude begrüßen und in den Geist und das Verständnis der heiligen Handlungen immer tiefer einzudringen versuchen.“*³⁵⁵

Nicht zeitgerecht veröffentlicht werden konnte das zum Rituale gehörige neue Begräbnismanuale³⁵⁶, welches erst im Folgejahr erschien. Es war daher vorerst auf das bestehende Verzehbuch zurückzugreifen.³⁵⁷

St. Pölten war auf dem Gebiet eines überwiegend volkssprachlichen Rituales in einer Vorreiterrolle. Die Erzdiözese Wien etwa folgte diesem Beispiel im Jahr 1935.³⁵⁸

3.2.5. Volksliturgische Andachts- und Gebetbücher

Mehrfach genannt wurde das Ziel der liturgischen Bewegung, das gläubige Volk in die Liturgie bestmöglich einzubinden und zu einer tätigen Teilnahme zu animieren. Dafür war es notwendig, neue liturgische Formen zu schaffen, sowie die Gläubigen mit Schriftwerken zur Unterstützung einer aktiven Mitfeier auszustatten.

Als Ausgangspunkt dafür können die liturgischen Volksandachten gelten, welche Karl Frank gemeinsam mit Vinzenz Goller herausgab. Anlässlich des 700. Todestages der Heiligen Elisabeth von Thüringen (1207 – 1231) erstellten Frank und Goller gemeinsam eine Andacht „im Geiste der Liturgie“ zur Begehung der Elisabethnovene.³⁵⁹ Im Oktober 1931 wurde diese den Pfarren der Diözese St. Pölten zur Anschaffung angepriesen.³⁶⁰ Auch für die Schlussandacht der Elisabeth-Novene im St. Pöltner Dom wurde der Behelf von Frank und Goller herangezogen.³⁶¹ Bischof Memelauer, welcher dieser Andacht selbst vorstand, war davon begeistert und regte bei Frank die Schaffung ähnlicher Feiern für den

³⁵⁵ ebd. 81.

³⁵⁶ MEMELAUER, Michael (Ed.), *Manuale de Exsequiis et de processione in commemoratione omnium fidelium defunctorum e Collectione Rituum in usum Cleri Dioecesis Sanhippolytanae excerptum*, St. Pölten 1932.

³⁵⁷ Vgl. DBI. Nr. X/1932, 84.

³⁵⁸ INNITZER, Theodor (Ed.), *Collectio Rituum in usum cleri Archidieocesis Viennensis ad instar appendicis Ritualis Romani*, Wien 1935.

³⁵⁹ Vgl. FRANK, Karl Borromäus (Hg.), *Elisabeth-Andacht. Eine Novene im Geiste der Liturgie*, Klosterneuburg 1931.

³⁶⁰ Vgl. DBI. Nr. VIII/1931, 67.

³⁶¹ Vgl. DASP, Funktionen Memelauer 1927 – 1937.

Weihnachtsfestkreis an. Nach dem Vorbild der Elisabeth-Andacht schufen Frank und Goller eine Andacht für die Adventzeit, welche sie im September 1932 vorlegen konnten. Gemäß den Anliegen der liturgischen Bewegung wurde die Predigt mitten in die Andacht gelegt und nicht – wie zu dieser Zeit sonst üblich – an deren Ende.³⁶² In den Jahren 1932 bis 1934 folgten noch weitere solcher Andachten für die Weihnachtszeit³⁶³, die Fasten-³⁶⁴ und Passionszeit³⁶⁵, den Karfreitag³⁶⁶ und für Pfingsten³⁶⁷.

Anlässlich des 150-jährigen Diözesanjubiläums 1935 konnte das von Johann Landlinger verfasste Diözesangebetbuch „Heiliges Volk“ erscheinen, welches bereits in den Pastoralkonferenzen 1928 angeregt worden war. „Das neue Gebet- und Gesangbuch soll jeden einzelnen Gläubigen in den tiefen Sinn der Liturgie einführen, soll ihn lehren, sein ganzes Leben, jeden Tag und jede Woche zu heiligen, soll aber ganz besonders den Gemeinschaftsgottesdienst in jeder Pfarre aufbauen helfen.“³⁶⁸ Es beinhaltet neben den christlichen Grundgebeten und den Gebeten zur Tagesheiligung Messandachten, sowie verschiedenste Andachten für das gesamte Kirchenjahr.³⁶⁹ Diese sollen – dem Wunsch der Pastoralkonferenzen entsprechend – „Abwechslung in die Nachmittagsandachten bringen und den Besuch des nachmittägigen Gottesdienst heben“³⁷⁰. Schon früher verfasste Landlinger außerdem ein eigenes Kindergebetbuch zur Beicht- und Kommunionvorbereitung.³⁷¹ „Das Gotteskind“ war auch nach dem Erscheinen des neuen Diözesangebetbuches für die Verwendung im Religionsunterricht vorgesehen, wobei die Hinzuziehung des neuen Buches „Heiliges Volk“ in den beiden letzten Schuljahren vorgeschrieben wurde.³⁷²

Aufbauend auf die bisherigen volksliturgischen Errungenschaften in der Diözese St. Pölten erschien im Jahr 1937 mit „Volk vor Gott“ ein einheitliches, mit dem neuen Diözesangebetbuch kompatibles Volksandachtsbuch für sämtliche Anlässe und Zeiten im Kirchenjahr. Erfreut über die fruchtbare Entwicklung der Volksliturgie in St. Pölten zeigt sich Bischof Memelauer in seinem Vorwort zu diesem Buch: „Hand in Hand mit der

³⁶² Vgl. FRANK, Karl Borromäus, Zum guten Geleit, in: FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Adventandacht im Geiste der Liturgie, Klosterneuburg 1932.

³⁶³ FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Weihnachts- und Epiphanieandacht, Klosterneuburg 1932.

³⁶⁴ FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Fastenandachten im Geiste der Liturgie, Klosterneuburg 1933.

³⁶⁵ FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Leidensandachten im Geiste der Liturgie, Klosterneuburg 1933.

³⁶⁶ FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Karfreitagsandacht, Klosterneuburg 1934.

³⁶⁷ FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Andacht zum Heiligen Geist, Klosterneuburg 1933.

³⁶⁸ DBI. Nr. V/1935,

³⁶⁹ Vgl. LANDLINGER, Johann (Hg.), Heiliges Volk. Gebete und Gesänge zum Gottesdienst für das Bistum St. Pölten, St. Pölten 1935.

³⁷⁰ DBI. Nr. V/1935,

³⁷¹ Vgl. DBI. Nr. II/1932, 28.

³⁷² Vgl. DBI. Nr. V/1935, 50.

Erneuerung der liturgischen Bücher ging seitens des hochwürdigen Seelsorgeklerus eine durchgreifende religiöse Erneuerung des katholischen Volkes der Diözese aus dem Geiste der heiligen Liturgie.³⁷³ In dem neuen Andachtsbuch fänden sämtliche frühere Fortschritte „ihre Krönung und Ernte, daß die gesamte Volksandacht im vorliegenden Buche einheitlich für die ganze Diözese endgültig geregelt wird“³⁷⁴. Auch für das nunmehr in der Diözese verbindlich zu verwendende „Volk vor Gott“ zeichnete Johann Landlinger verantwortlich.³⁷⁵

Als weiterer Meilenstein der Volksliturgie in der Diözese St. Pölten entstand während des Zweiten Weltkrieges ein „Deutsches Vesperbuch“, welches deutschsprachige Vesperfeiern für das gesamte Kirchenjahr enthält. Das Buch entstand als Zusammenstellung von bereits im St. Pöltner Dom gebräuchlichen Vespern, welche durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Stefan Matzinger vorgenommen wurde. Weitere Mitglieder dieser Gruppe waren Johann Landlinger, Karl Frank, Johann Pretzenberger sowie Domkurat Josef WODKA (1908 – 1970). Als Ersatz für die Psalmantiphonen dichtete Karl Frank sogenannte „Rahmenlieder“ in Strophenform zur besseren Sangbarkeit durch die Gläubigen. Als *Hymnus* wurde ein jeweils zur Zeit passendes geläufiges Kirchenlied eingebaut.³⁷⁶

3.2.6. Fronleichnamsfeier und Karwochenliturgie

Während sich die Volksliturgie in den meisten Gebieten Österreichs zunächst vor allem auf kleinere Messfeiern oder Andachten beschränkte, hielten ihre Anliegen in St. Pölten sogar in die höchsten Feierlichkeiten des Kirchenjahres bereits früh Einzug. Als repräsentative Beispiele für diese Entwicklung in der Diözese St. Pölten seien in diesem Teil die Fronleichnamsfeier und die Feier der Heiligen Woche genannt.

Schon anlässlich des Fronleichnamfestes des Jahres 1938 entschloss sich Bischof Memelauer, die Prozession der drei St. Pöltner Stadtpfarren in deutscher Sprache abzuhalten, was von Volk und Klerus als „besonders angenehm [...] empfunden“³⁷⁷ wurde. Auch Dompfarrer Franz Laaber bezeichnete dies als „eine Neuerung, die notwendig war, aber auch von allen Seiten freudigst begrüßt wurde“ und die auf alle Teilnehmenden einen „sichtlich tiefen Eindruck“³⁷⁸ hinterlassen habe. Dazu erstellte man eine provisorische Übersetzung der liturgischen Texte für die Fronleichnamsprozession. Daraufhin wurde jedoch „allgemein der Wunsch geäußert, sie zu veröffentlichen und der ganzen Diözese

³⁷³ MEMELAUER, Michael, Zum Geleit, in: LANDLINGER, Johann (Hg.), Volk vor Gott. Katholische Volksandachten nach dem Diözesangebetsbuch „Heiliges Volk“ des Bistums St. Pölten, St. Pölten 1937, 5.

³⁷⁴ ebd.

³⁷⁵ Vgl. ebd. 4 – 6.

³⁷⁶ Vgl. CASPER, Josef (Hg.), Deutsches Vesperbuch, Wien 1941, 3f..

³⁷⁷ Vgl. Zeremonienbuch Memelauer 1937 – 1956.

³⁷⁸ Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 133.

zugänglich zu machen.“³⁷⁹ Kurz vor Fronleichnam 1939 wurde deshalb der Entwurf der deutschen Feier von 1938 an die Pfarrämter der Diözese versandt, um „die Brauchbarkeit auch auf dem Lande zu erproben“³⁸⁰. Die Priester wurden in dem beiliegenden Schreiben gebeten, dem Seelsorgeamt von etwaigen Erfahrungen zu berichten, um diese gegebenenfalls in eine spätere veröffentlichte Druckfassung einfließen zu lassen.³⁸¹ Der Feierbehelf bestand überwiegend aus einfachen deutschen Gesängen, welche vom Volk unter Anleitung eines Chores zu singen waren. Die Responsorien wurden für den Chor vierstimmig gesetzt. Selbst die traditionellen gregorianischen Fronleichnamsgesänge und die gesungenen Evangelien wurden in die deutsche Sprache übertragen.³⁸² Dass sogar in der Bischofsliturgie von den Vorgaben des *Rituale Romanum* so offenkundig abgewichen wurde, konnte im Jahr 1938 als kleine Sensation erachtet werden.

Die Praxis, die Fronleichnamsprozession in deutscher Sprache abzuhalten, wurde zunächst von Rom abgelehnt. Erst im Jahr 1960 erreichte ein Ansuchen der Diözese Graz-Seckau ein Entgegenkommen der Ritenkongregation, die den Diözesanbischöfen die Entscheidung darüber überließ.³⁸³ Pretzenberger erstellte daher im Auftrag des Salzburger *Institutum Liturgicum* einen deutschsprachigen Fronleichnamsordo, „da wir St. Pöltner schon viele Jahre die einzigen Ketzer waren, die Fronleichnam deutsch mit dem Volke feierten“³⁸⁴. Die österreichischen Bischöfe erließen diesen Entwurf Pretzenbergers, der vorwiegend auf der Feier von 1938 beruht, schließlich am 15. März 1961 als offizielle Ordnung der Fronleichnamsprozession für ihre Diözesen.³⁸⁵

Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde nicht ernsthaft daran gedacht, die Liturgie selbst zu reformieren, sondern man beschränkte sich auf das Vorhaben, die vorhandene Liturgie aktiver zu gestalten und mitzufeiern. Etwa ab Beginn des Zweiten Weltkrieges trat vermehrt die Forderung nach einer umfassenden Liturgiereform auf. Erst Papst Pius XII. (1876 – 1958) wagte sich in den 50er-Jahren schließlich an ein derartiges Projekt.³⁸⁶

³⁷⁹ Schreiben des Bischöflichen Seelsorgeamtes St. Pölten an die Pfarrämter betreffend die deutsche Fronleichnamfeier (23. Mai 1939), in: DASP, Zentrale Verwaltung, Seelsorgeamt, Kt. 1.

³⁸⁰ ebd.

³⁸¹ Vgl. ebd.

³⁸² Vgl. Feier der Fronleichnamsprozession (Behelf von 1938/39), in: DASP, Zentrale Verwaltung, Seelsorgeamt, Kt. 1.

³⁸³ Vgl. Brief von Pretzenberger an N. N. [vermutlich Josef Schabasser] betreffend den Fronleichnamsordo (1. März 1962), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 53.

³⁸⁴ ebd.

³⁸⁵ INSTITUTUM LITURGICUM IN SALZBURG (Hg.), Ordo der Fronleichnamsprozession, Wien 1961.

³⁸⁶ Vgl. A. HEINZ, Liturgische Bewegung 13f.

Die aufsehenerregendste Neuerung war die umfassende Modifikation der Karwochenliturgie im Jahr 1955. Mit dem Dekret der Ritenkongregation „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“³⁸⁷ wurde die Liturgie der Karwoche grundlegend neu geordnet. Die Gründonnerstagsmesse wurde vom Morgen auf den Abend und die Karfreitagsliturgie auf den Nachmittag verlegt. Die Feier der Osternacht war bereits zuvor als Experiment in die Nacht verlegt worden und fand 1955 ebenfalls ihren definitiven Ort in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag.³⁸⁸ Ziel dieser Reform war es, dass – ähnlich wie dies im frühen Christentum praktiziert worden sein dürfe – „die Liturgiefeier ungefähr zu jener Stunde stattfinden soll, in der sich auch das Mysterium im Leben des Herrn ereignet hat, also: Letztes Abendmahl – Gründonnerstag abends; Tod und Begräbnis des Herrn – Karfreitag am späteren Nachmittag; Grabesruhe des Herrn – ganzer Karsamstag; Auferstehung – Wachen und freudige Erwartung in der Osternacht, in der beim Morgengrauen Christus auferstand.“³⁸⁹ Johann Pretzenberger gab daraufhin ein Heft für die Mitfeier der Gläubigen der Liturgie in der Heiligen Woche heraus, dessen Schwerpunkt nicht – wie frühere Gebetbücher – auf den herkömmlichen Formen der Volksfrömmigkeit liegen sollte, „sondern in der aktiven Mitfeier der weltumspannenden kirchlichen Liturgie“³⁹⁰. Mit der Herausgabe dieses Heftes wurde „einem allgemein geäußerten Wunsch des hochw. Diözesanklerus entsprochen“³⁹¹.

3.2.7. Die St. Pöltner Liturgiegemeinde

Es ist anzunehmen, dass die Entstehung der liturgischen Gemeinde in der Bischofsstadt auf den Vorschlag der Pastorkonferenzen von 1928 zur Schaffung solcher Kerngemeinden zurückgeht, denn ihre erste „Chormesse“ feierte diese Gemeinde am 9. Dezember 1928 in St. Pölten.³⁹² Über das weitere Geschehen innerhalb dieser Liturgiegemeinde ist nur wenig bekannt, jedoch lässt es sich in Grundzügen rekonstruieren. Als erste dauerhafte Gottesdienststätte des von Pretzenberger und Frank betreuten Kreises diente wohl die St. Pöltner Herz-Jesu-Kirche der Franziskanerinnen.³⁹³ Nach der Wiedereinweihung der Prandtauerkirche im Jahr 1935 wurde Karl Frank zum ersten Kirchenrektor ernannt, weshalb auch die Liturgiegemeinde dorthin übersiedelte. Sonntags zelebrierte Frank dort

³⁸⁷ AAS 47 (1955), 838 – 847.

³⁸⁸ Vgl. F. KOLBE, Liturgische Bewegung 103.

³⁸⁹ PRETZENBERGER, Johann, Vorwort, in: BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT ST. PÖLTEN (Hg.), Die Feier der Karwoche und Osternacht, St. Pölten 1956, 3.

³⁹⁰ ebd. 4.

³⁹¹ PRETZENBERGER, Johann, Vorwort, in: BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT ST. PÖLTEN (Hg.), Deutsche Gesänge zur Feier der Karwoche und Osternacht, St. Pölten 1956.

³⁹² Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 170.

³⁹³ Vgl. G. WINNER, Memelauer 12.

jeweils um 7 Uhr eine eigene Messe für diese Gruppe, welche zu diesem Zeitpunkt um die 20 Anhänger zählte. Zu den volksliturgischen Propriumsliedern gesellten sich dort jedoch auch vermehrt klassische Kirchenlieder, da die Mehrheit der Anwesenden „wegen der Fremdheit der liturgischen Goller-Frank Gesänge“³⁹⁴ nicht mitsang. Nachdem Karl Frank „wegen Meinungsverschiedenheiten“³⁹⁵ im Jahr 1942 das Rektorat zurücklegte, folgte ihm Domkurat Karl Heinrich als Kirchenrektor nach. Das Vorsingen und -beten wurde daraufhin durch Gemeindemitglieder übernommen. In der Folge stieg die Zahl der Gruppenmitglieder zwischenzeitlich sogar auf 30 bis 40 Personen, jedoch verließen mit der Zeit immer mehr Personen altersbedingt oder aufgrund von Streitigkeiten die liturgische Gemeinde an der Prandtauerkirche, weshalb sie wohl mangels weiterer Aufzeichnungen etwa Mitte der 40er-Jahre zerfallen sein dürfte.³⁹⁶

Im St. Pöltner Dom sind jedoch auch für die Zeit danach volksliturgische Gemeinschaftsmessen belegt, welche ebenfalls sonntags um 7 Uhr – überwiegend mit Jugendlichen – gefeiert wurden. Nach Ende des Krieges versuchte Dompfarrer Franz Laaber, die Mitwirkung der Jugend auf die 8-Uhr-Messe auszuweiten, was jedoch von den Besuchern dieser Messe heftig bekämpft wurde. Auf Anraten von Bischof Memelauer blieb man daher doch bei der traditionellen Form der Singmesse.³⁹⁷ Die Bestrebungen Laabers wurden allerdings nicht aufgegeben, sondern im Jahr 1952 tatsächlich umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die Volksliturgie jedoch bereits einiges an ihrem vormaligen Glanz eingebüßt haben, wie folgender Auszug aus einem Brief von Walter Hofmann an Pretzenberger deutlich macht:

„Die Jugend-Gemeinschaftsmesse hat man jetzt auf 8 Uhr verlegt. Damit will man wahrscheinlich den Leuten der 8 Uhr Messe genau so das Singen abgewöhnen, wie denen der 7 Uhr Messe. Ja wenn wenigstens die Gemeinschaftsmesse eine wirklich lebendige Sache wäre, leider ist sie bereits zu einem abgenutzten Schema geworden. Früher haben die Leute, weil sie es nicht verstanden und auch nie darüber aufgeklärt wurden, nicht recht mitgetan und heute tun sie es, weil sie [sic!] Sache vollkommen sinnlos gehandhabt wird, fast überhaupt nicht mehr. [...] Die 7 Uhr Messe am Sonntag, also die frühere Jugendmesse, muß natürlich Gemeinschaftsmesse bleiben, leider bleibt die Frage offen, für wen? [...] Von den Burschen ist um 7 Uhr niemand da, von dem [sic!] Mädchen stehen links ca. 15 – 20. Alles andere sind die üblichen

³⁹⁴ Chronik der Prandtauerkirche St. Pölten, 16.

³⁹⁵ ebd.

³⁹⁶ Vgl. ebd. 3 – 17.

³⁹⁷ Vgl. Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten, 197.

*7 Uhr Leute, die weder singen noch mitbeten, sondern ihre Privatandacht verrichten. Also ist die Gemeinschaftsmesse (mit Gänsefüßchen) nur für die 15 – 20 Mädchen. Dafür wird ein Theologe herbestellt, der den Vorbeter macht und dazu piepsen von den 15 Mädeln vielleicht höchstens 5 die Antworten. Aber nur eine Gemeinschaftsmesse!!!!!! Ich sage kein Wort mehr, ich spiele auch bei 2 alten Weibern eine Gemeinschaftsmesse, wenn die Kuratie darüber eine Freude hat, dann meinerwegen. Was ist aus dieser anfangs vielversprechenden Form geworden? Eine leere gedankenlos verwendete und abgeplapperte Sache, die jetzt schon genau so erstarbt ist, wie die bisherigen Formen.*³⁹⁸

Für die Zeit danach finden sich kaum mehr Aufzeichnungen über eine eigene liturgische Gemeinde in St. Pölten. Dies liegt wohl daran, dass die Aufmerksamkeit gegenüber der volksliturgischen Bewegung mit der Zeit tatsächlich abgeflacht sein dürfte. Der Salzburger Benediktiner P. Adalbero RAFFELSBERGER (1907 – 1952), welcher sich ebenfalls für die Volksliturgie einsetzte, postulierte für diesen Rückgang schon 1950 zwei Ursachen: Zunächst stellte er fest, dass mit der Zeit eine Transformation der Anliegen der liturgischen Bewegung von formal-liturgischen zu allgemein-christlichen Zielen geschah, weshalb das Phänomen der Liturgiebewegung als solches an Bedeutung verlor. Den zweiten Grund sieht er darin, dass die Volksliturgie durch ihre breitflächige Etablierung verstärkt in die landläufige Pastoral Eingang fand und ihr somit kein außergewöhnlicher Charakter mehr innewohnte.³⁹⁹ Es ist anzunehmen, dass Letzteres auch für das „Verschwinden“ der St. Pöltner Liturgiegemeinde als entscheidende Ursache zu werten ist.

3.3. Diskrepanzen im großdeutschen Episkopat (1943)

Eines der turbulentesten Kapitel der Geschichte der deutschsprachigen liturgischen Bewegung war die Kontroverse um dieses Phänomen innerhalb des deutsch-österreichischen Episkopats während des Zweiten Weltkrieges. Ausgelöst wurde diese, indem der Heilige Stuhl gegenüber dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, dem Breslauer Erzbischof Adolf Kardinal BERTRAM (1859 – 1945), am 11. Jänner 1943 seine Sorge über manche nicht lehramtskonformen Auswüchse der deutschsprachigen Liturgiebewegung äußerte. Über den Apostolischen Nuntius im Deutschen Reich wurde vom großdeutschen Episkopat daher eine Stellungnahme zur liturgischen Bewegung eingefordert, um die Fragen Roms aufzuklären. Das Schreiben des Heiligen Stuhls übermittelte Kardinal Bertram am

³⁹⁸ Brief von Walter Hofmann an Johann Pretzenberger (1. Dezember 1952), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 53.

³⁹⁹ Vgl. RAFFELSBERGER, Adalbero, Österreich, in: BOGLER, Theodor (Hg.), Liturgische Erneuerung in aller Welt. Ein Sammelbericht, Maria Laach 1950, 48.

15. Jänner an die deutschen Bischöfe mit der Bitte, schon vor der nächsten Plenarversammlung der Bischofskonferenz schriftlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen.⁴⁰⁰

Nur drei Tage später übermittelte der Freiburger Erzbischof Conrad GRÖBER (1872 – 1948) eine sehr umfangreiche Darstellung seiner Sichtweise, in der er sehr hart mit der liturgischen Bewegung ins Gericht geht.⁴⁰¹ Dem damals bereits 71-jährigen Gröber war der theologische Aufbruch seiner Zeit – und daher auch die liturgische Bewegung – schon länger ein Dorn im Auge. Seiner Ansicht nach sei der Frage rund um diese Bewegung nur durch ein Verbot derselben beizukommen. Nachdem ihm zunehmend klarer wurde, dass die Fuldaer Bischofskonferenz nicht für dieses Vorgehen zu gewinnen war, nutzte er Anfang 1943 die Gunst der Stunde und wandte sich daher im Alleingang durch besagtes *Memorandum* vom 18. Jänner an den Papst und die großdeutschen Bischöfe.⁴⁰² Den Hauptteil seines Schreibens bilden 17 „Beunruhigungen“ angesichts der theologischen und liturgischen Neuerungsbewegungen, welche hier kurz genannt seien:

1. Die erkennbare Spaltung innerhalb des deutschen Klerus zwischen liturgisch „Bewegten“ und „ewig Gestrigen“⁴⁰³
2. Das „sinkende Interesse an der *theologia naturalis*“⁴⁰⁴
3. Ein nahezu „gnostisches“ Gottesbild aufgrund der Abwendung von rational fassbaren Glaubenswahrheiten
4. Die „wachsende Minderbewertung der scholastischen Philosophie und Theologie“⁴⁰⁵
5. Das Zurückgreifen auf urkirchliche Prinzipien ohne Berücksichtigung von historisch gewachsener Tradition
6. Die „einseitige Bevorzugung der östlichen Patristik“⁴⁰⁶
7. Die Protestantisierung der Theologie
8. Die ökumenische „Grenzöffnung anderen Kirchen gegenüber“⁴⁰⁷

⁴⁰⁰ Vgl. Rundschreiben von Kardinal Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz betreffend liturgische Angelegenheiten (15. Jänner 1943), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴⁰¹ Vgl. Memorandum des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber betreffend die liturgische Bewegung (18. Jänner 1943), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴⁰² Vgl. MAAS-EWERD, Theodor, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944 (= Studien zur Pastoralliturgie, 3), Regensburg 1981, 263f.

⁴⁰³ DASP, Memorandum Gröber 1.

⁴⁰⁴ ebd. 3.

⁴⁰⁵ ebd. 4.

⁴⁰⁶ ebd. 5.

⁴⁰⁷ ebd.

9. Die neue Ekklesiologie, welche die Kirche nicht mehr als sichtbare *societas perfecta* wahrnimmt
10. Die Hinwendung zu einer supernaturalistischen Mystik
11. Die „erstaunlich oder erschreckend aufblühende Christusmystik“⁴⁰⁸
12. Die falsche Auffassung vom *Corpus Christi mysticum*
13. Die „Überbetonung des allgemeinen Priestertums“⁴⁰⁹ als Gefahr für das sakramentale Priesterverständnis
14. Das Eucharistieverständnis als „Mahlfeier“
15. Die „Überbetonung des Liturgischen“⁴¹⁰
16. Das „Bestreben, die Gemeinschaftsmesse [...] durch allgemeingültige oberhirtliche Vorschriften pflichtgemäß zu machen“⁴¹¹
17. Die „Verdeutschung“⁴¹² der Liturgie

Der Erzbischof beklagte sich am Ende über vermeintlich unüberbrückbare Gräben zwischen Alten und Jungen in der Kirche, einem „Zwist unter den Gliedern des *corpus Christi*“, wie er es ausdrückt. Es sei als „unverständliches Verhängnis“ anzusehen, „daß gerade jetzt, mitten in einem doppelten Krieg, ein so tiefgreifender Einbruch in das bisherige Glaubensleben und in die herkömmliche religiöse Tradition“⁴¹³ geschehe. Er schließt mit der plakativen rhetorischen Frage: „Können wir grossdeutschen Bischöfe, und kann Rom da noch schweigen?“⁴¹⁴

Das *Memorandum* Gröbers hatte – bei allem Unverständnis gegenüber den Neuerungsbestrebungen – auch eine positive Seite für das Fortschreiten der liturgischen Bewegung, denn deren Vertreter wurden dadurch zu einer längst überfälligen Klärung offener Fragen gezwungen. Durch den Anstoß Gröbers konnten die Kräfte hinter der Bewegung gebündelt und eine zielgerichtete Herangehensweise herbeigeführt werden.⁴¹⁵

Zahlreiche Bischöfe reagierten auf Gröbers aufsehenerregendes *Memorandum*. Für Österreich sei zunächst der Linzer Kapitelvikar Josephus Fliesser genannt, der am 5. Februar den Aussagen Gröbers ein Elaborat zur Verteidigung der liturgischen Bewegung entgegenhielt. Laut Fliesser verwende Gröber den Begriff der „liturgischen Bewegung“ zu wenig differenziert und teile pauschalierend in „Liturgisch Bewegte“ und „Ewig Gestrige“

⁴⁰⁸ ebd. 8.

⁴⁰⁹ ebd. 11.

⁴¹⁰ ebd. 15.

⁴¹¹ ebd. 16.

⁴¹² ebd. 20.

⁴¹³ ebd. 21.

⁴¹⁴ ebd.

⁴¹⁵ Vgl. T. MAAS-EWERD, Krise 273.

ein, was laut Fliesser nicht kategorisch zutreffend sei. Die „weitaus vorherrschende Richtung“ bewege sich in „rechten Grenzen“⁴¹⁶. Es drohe, wenn man der liturgischen Bewegung zu wenig Raum ließe, „auch Gutes und sehr Gutes zum Opfer“⁴¹⁷ zu fallen. Innerhalb der Diözese Linz könne Fliesser außerdem auch von keinerlei ernsthaften Auseinandersetzungen betreffend die Liturgie berichten. Zur besseren Überwachung der liturgischen Bewegung schlägt er vor, der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz mehr Kompetenzen zuzuschreiben, um etwaigen Missständen von vornherein Einhalt zu gebieten.⁴¹⁸

Sein Elaborat übermittelte Fliesser gleichzeitig in Kopie an Bischof Memelauer, seinen größten Verbündeten unter den österreichischen Bischöfen in volksliturgischen Anliegen.⁴¹⁹ Dieser antwortete Fliesser zwei Tage darauf in einem Brief, in dem er ebenfalls seinem Unverständnis gegenüber der Stellungnahme Gröbers Ausdruck verlieh:

„Gratuliere Dir zu den offenen Worten, die Du gefunden hast; sie sind mir aus der Seele gesprochen. Ich habe in Wien angeregt, dass wir Ostmärker eine gemeinsame Eingabe an Em. Bertram machen, in der wir in der liturgischen Frage eine einheitliche Linie beziehen. Die Ansicht, dass die Angelegenheit für die Ostmark nicht aktuell sei, kann ich mit Wien nicht ganz teilen. Insoferne mag sie bei uns nicht aktuell sein, als in unseren Diözesen die Differenz zwischen ‚Liturgisch-Bewegten‘ und ‚Ewig-Gestrigen‘ nicht so schreiend ist wie im Altreich und nicht zu literarischen Fehden führte. Der Wunsch nach der deutschen Vormesse wurde wohl schon ab und zu ausgesprochen; es ist aber noch kein Priester diesem Gedanken näher getreten, geschweige denn, dass er irgendwo verwirklicht worden wäre. Das deutsche Hochamt in St. Pölten ist schliesslich nichts Anderes, als eine gesungene Gemeinschaftsmesse [...]. Was vom Volke in der Gemeinschaftsmesse gebetet werden kann, das kann zur Erhöhung der Feierlichkeit wohl auch gesungen werden, zumal unser Volk im Gegensatz zu den Tirolern und Steirern in der Kirche gerne singt, und durch die Zeitverhältnisse die Kirchenchöre zerschlagen sind, so dass die Aufführung von lateinischen Hochämtern überall mehr oder weniger in Frage gestellt ist. Das Interesse für das deutsche Hochamt und das freudige aktive Mittun von Seite des Volkes ist der beste Beweis, dass diese Form dem Volksempfinden und

⁴¹⁶ Zuschrift von Kapitelvikar Fliesser an Kardinal Bertram betreffend die liturgische Bewegung (5. Februar 1943), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴¹⁷ ebd.

⁴¹⁸ Vgl. ebd.

⁴¹⁹ Vgl. Schreiben von Kapitelvikar Fliesser an Bischof Memelauer betreffend die Eingabe von Erzbischof Gröber (5. Februar 1943), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

*Volksverlangen entspricht. Dass es alte Herren gibt, die sich auf neue Formen nicht umstellen können und alle Neuerungen kritisieren, wird immer bleiben. Die Abgeschlossenheit in einer abgelegenen Dorfgemeinde und der Mangel an geistiger Fortbildung macht engherzig und engstirnig. [...] Die Ausführungen des Erzb. Gröber haben mich völlig befremdet. Es wäre bedauerlich, wenn denselben in Rom allzu grosse Bedeutung beigelegt würde. Den von Dir gemachten Vorschlägen schliesse ich mich vollinhaltlich an.*⁴²⁰

Auch der Wiener Erzbischof, Kardinal Innitzer, fühlte sich veranlasst, sich zu dieser Frage zu äussern, denn Gröber hatte in seinem *Memorandum* auch die „Wiener Aktivisten“⁴²¹ unter die „modernistischen“ Zersetzer gereiht. Diese bauen, so Gröber, „ihre Pfarrgemeinden impulsiv nach neuen Grundrissen auf und verurteilen das frühere österreichische, christliche Sein und Wirken, als ob es nur Veräusserlichung und Schema gewesen wäre“⁴²². Damit war wohl das liturgisch fortschrittliche Wiener Seelsorgeamt und der Kreis um dessen Leiter Karl RUDOLF (1886 – 1964) gemeint.⁴²³ Innitzer wandte sich daher am 15. Februar 1943 in einem Brief direkt an Papst Pius XII. und berichtete diesem vom segensreichen Wirken der liturgischen Erneuerungsbewegung in den österreichischen Diözesen.⁴²⁴

Kurz darauf wurde außerdem dem Wunsch Memelauers stattgegeben und eine gemeinsame Erklärung des ostmärkischen Episkopats ins Altreich übermittelt. Im Namen aller österreichischer Bischöfe verfasste Kardinal Innitzer unter Beratung von Karl Rudolf und anderen Theologen ein Schreiben, in dem er zu den Vorwürfen Gröbers Stellung bezieht.⁴²⁵ Es ist davon auszugehen, dass zum engsten Beraterkreis Innitzers in dieser Angelegenheit auch der damals in Wien tätige Karl RAHNER (1904 – 1984) gehörte.⁴²⁶ Ähnlich wie bereits Weihbischof Fliesser aus Linz zeigt sich auch Innitzer „verwundert, dass die von Ew. Exzellenz geschilderten geistigen Vorgänge sich in der Freiburger Diözese offenbar in so krisenhafter und zu Besorgnis Anlass gebender Weise [sic!] auszuwirken scheinen, und vor allem darüber, dass Ew. Exzellenz das Gleiche im ganzen grossdeutschen Raum

⁴²⁰ Antwort von Bischof Memelauer auf das Schreiben von Kapitelvikar Fliesser betreffend die Eingabe von Erzbischof Gröber (7. Februar 1943), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴²¹ DASP, Memorandum Gröber 2.

⁴²² ebd.

⁴²³ Vgl. T. MAAS-EWERD, Krise 308f.

⁴²⁴ Vgl. Schreiben von Kardinal Innitzer an Pius XII. betreffend die liturgische Bewegung (15. Februar 1943), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴²⁵ Vgl. T. MAAS-EWERD, Krise 304f.

⁴²⁶ Vgl. WOLF, Hubert, Einleitung, in: RAHNER, Karl, Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum (1943). Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Hubert Wolf, Ostfildern 1994, 64.

wahrnehmen zu müssen glauben“⁴²⁷. In Österreich könne „von einer wirklichen besorgniserregenden geistigen Spaltung innerhalb der Geistlichkeit in ‚liturgisch Bewegte‘ und ‚ewig Gestrige‘ kaum die Rede sein“⁴²⁸. Eine etwa bestehende Spannung zwischen älteren und jüngeren Klerikern wirke sich „viel eher belebend und fruchtbringend“⁴²⁹ als störend aus. Zu den Vorwürfen gegenüber den „Wiener Aktivisten“ bemerkt Innitzer, dass deren Arbeit „selbstverständlich vollkommen unter Mitwissen und mit Einverständnis des zuständigen Ordinarius“⁴³⁰ geschehe. Ziel des Seelsorgeamtes sei einzig und allein die Förderung „eines lebendigen, mit allem Ernst, allem Eifer und aller Liebe seine Aufgaben erfüllenden Seelsorgeklerus“⁴³¹. Bezüglich der von Gröber kritisierten theologischen Strömungen zeigt sich Innitzer vielmehr erfreut darüber, „dass sich nach der äusseren Katastrophe des Weltkrieges ein so reges, vielgestaltiges theologisches Leben entwickelte und sich sogar neuen, bisher weniger beachteten Sachgebieten zuwandte“⁴³².

Am 10. April 1943 übermittelte schließlich Kardinal Bertram im Namen der Fuldaer Bischofskonferenz seinen Bericht nach Rom und gab an, sämtliche regionale Eingaben eingebunden zu haben. Dies war jedoch nur bedingt der Fall, da manche Stellungnahmen unberücksichtigt blieben. Auch die Kontroverse rund um Gröber und Innitzer wurde darin abgeschwächt dargestellt. Bertram trat in seinem Bericht jedenfalls deutlich für die Anliegen der liturgischen Erneuerung ein und teilte dem Heiligen Stuhl die breitflächige Unterstützung dieser Bewegung durch den großdeutschen Episkopat mit.⁴³³ Erzbischof Gröber war mit dieser Stellungnahme naturgemäß nicht einverstanden und ließ es sich nicht nehmen, dies Kardinal Bertram am 21. April 1943 auch schriftlich mitzuteilen – „nicht etwa aus Rechthaberei“, wie er schreibt, „sondern nach sachlicher Prüfung und aus bischöflicher Pflicht“⁴³⁴. Es war ihm wichtig zu betonen, dass der im Schreiben Bertrams „vorkommende Ausdruck ‚der deutsche Episkopat‘ mich selbst nicht umfasst“⁴³⁵.

Im Dezember 1943 kam die Antwort aus Rom auf den offiziellen Bericht Kardinal Bertrams. In diesem Reskript wurde „unter ernster Verwahrung gegen alles Ungesetzliche die deutsche liturgische Bewegung im Prinzip als gut und lobenswert anerkannt, ihre guten

⁴²⁷ Stellungnahme der oesterr. Bischöfe zur Gedenkschrift des Erzbischofs Dr. Gröber (24. Februar 1943), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴²⁸ ebd.

⁴²⁹ ebd.

⁴³⁰ ebd. 2.

⁴³¹ ebd.

⁴³² ebd. 3.

⁴³³ Vgl. T. MAAS-EWERD, Krise 435f.

⁴³⁴ Stellungnahme des Erzbischof Dr. Gröber zur Eingabe der deutschen Bischöfe nach Rom betr. liturgische Angelegenheiten, in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴³⁵ ebd.

Früchte besonders betont, den Bischöfen aufgetragen, ihre Förderung sich angelegen sein zu lassen und dafür zu sorgen, daß nicht einzelne durch unüberlegte Vorstöße die ganze segensreiche Bemühung in Mißkredit brächten“⁴³⁶. Das Reskript erlaubte pauschal drei volksliturgische Formen: die Chormesse, die Betsingmesse und die Gemeinschaftsmesse. Das „deutsche Hochamt“ wurde überall dort zugelassen, wo der zuständige Ordinarius dies gestattete und wünschte.⁴³⁷

Diese Form eines Hochamtes, in der das Volk anstelle des Chorgesangs gewöhnliche deutsche Kirchenlieder sang, war in der Diözese St. Pölten nicht gebräuchlich. Pretzenberger riet Bischof Memelauer, dieses für St. Pölten auch nicht einzuführen, da „dies in unserer Diözese nur einen Rückschritt bedeuten“⁴³⁸ würde. Bei aller liturgischen Fortschrittlichkeit habe man sich bei der Feier der *Missa cantata* in St. Pölten stets durch strenge Rubrizistik und genaue Einhaltung der liturgischen Texte ausgezeichnet. Durch die Einführung des deutschen Hochamtes „würde ein liturg. Primitivismus und Minimalismus direkt gezüchtet“⁴³⁹, der die Kirchenchöre verschwinden ließe. Mit diesen gemeinsam „ginge der am Lande oft einzige musikalische Kulturfaktor auch zugrunde“, wohingegen dadurch „volksliturgisch [...] nichts erreicht“⁴⁴⁰ wäre. Die Erlaubnis derselben könne, so Pretzenberger, nur dann angedacht werden, wenn es genaue Richtlinien vonseiten des Bischofs dafür gebe. Er hielt es jedoch für „besser, dasselbe nicht einzuführen, sondern das Amt lateinisch zu singen wie bisher. Es trägt wenigstens durch die Feierlichkeit des Gesanges zur Erbauung der Gläubigen bei.“⁴⁴¹

Memelauer erließ auf Grundlage der römischen Antwort im November 1944 für seine Diözese „Liturgische Weisungen zur Gestaltung der hl. Messe“. Er erklärte für die Diözese St. Pölten vier Messformen als zulässig: die Stille Messe, die Singmesse, die Gemeinschaftsmesse (sowohl als gebetete Chormesse, als auch als Betsingmesse) und das lateinische Hochamt.⁴⁴² Er hielt sich dabei also an die Ratschläge Pretzenbergers und nahm von einer Einführung des deutschen Hochamtes Abstand, „da die feierlich gestaltete Gemeinschaftsmesse (Betsingmesse) vollen Ersatz bietet und der volksliturgischen Erneuerung entspricht und mit der Verdrängung des lateinischen Hochamtes

⁴³⁶ RUDOLF, Karl, Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938 – 1945, Salzburg 1947, 99.

⁴³⁷ Vgl. ebd. 99f.

⁴³⁸ Bemerkungen von Johann Pretzenberger zum „Deutschen Hochamt“ im Sinne der an Kard. Bertram gerichteten diesbez. röm. Zuschrift (o. D.), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 3.

⁴³⁹ ebd.

⁴⁴⁰ ebd.

⁴⁴¹ ebd.

⁴⁴² Vgl. DBI. Nr. 8/1944, 33 – 40.

kostbares musikalisches Volksgut verloren ginge“⁴⁴³. In der dazugehörigen Durchführungsverordnung wurde als Ziel der liturgischen Erneuerungsbewegung festgehalten, „daß der Priester in allem Gottesdienst eine ehrfurchtsvolle, wahrhaft priesterliche Haltung zeigt, daß er das, was er tut und spricht, schön und erbauend, ohne Hast und Eile, fromm und würdig tut“⁴⁴⁴. Denn „wenn durch das liturgische Feiern und Beten in der Gemeinde nicht die Ehrfurcht wächst, das Verständnis nicht größer, der Glaube nicht reicher, lebendiger und tiefer wird, wenn die Frömmigkeit nicht zunimmt, der Bekennermut nicht erstarkt und die Bruderliebe nicht neu belebt wird, wäre alle Arbeit nutzlos und der Priester hätte seine Aufgabe falsch verstanden“⁴⁴⁵.

⁴⁴³ ebd. 33.

⁴⁴⁴ ebd. 34

⁴⁴⁵ ebd.

4. Die zweite St. Pöltner Diözesansynode 1937

Dieses Kapitel der St. Pöltner Diözesangeschichte wurde über lange Strecken schlichtweg vernachlässigt, da die Ergebnisse dieser Synode nie in Kraft traten (vgl. 3.5). Dennoch – oder gerade deshalb – ist es wichtig, den Blick auf dieses Ereignis zu lenken, welches die geistlichen Verhältnisse des ausgehenden Jahres 1937 und damit der letzten Monate der Eigenständigkeit Österreichs so treffend widerspiegelte, wie kaum ein anderes in der Diözese St. Pölten. Die historische Bedeutung der Synodalunterlagen von 1937 ist also nicht zu unterschätzen, zumal sie uns einerseits Aufschluss über die Herausforderungen für die Kirche zu dieser Zeit, andererseits aber auch über das Denken des St. Pöltner Diözesanklerus kurz vor Beginn der Nazi-Herrschaft in Österreich geben.

4.1. Hintergründe

4.1.1. Das Phänomen der Diözesansynoden

Mit der großräumigen Verbreitung des Christentums in Europa ab dem ausgehenden Altertum wurde sukzessive auch mit der Abhaltung von Diözesansynoden begonnen. Die erste nachweisbare abendländische Synode dieser Art war jene von Auxerre im Jahr 585. Im Laufe des Mittelalters wurden die Diözesansynoden zunehmend als Instrumente zur lokalen Umsetzung universalkirchlicher Rechtsnormen eingesetzt.⁴⁴⁶ Das IV. Laterankonzil (1215) verfügte daher sogar die strenge jährliche Abhaltung solcher Synoden, was sich jedoch nicht breitflächig durchsetzen konnte.⁴⁴⁷ Das Konzil von Trient (1545 – 1563) griff diese Regelung erneut auf, da im Hinblick auf die katholische Reform unter anderem auf Synodalität gesetzt wurde, und zwar in Form von Provinzialkonzilien und Diözesansynoden. Die Bischöfe wurden unter Androhung kanonischer Strafen auf die jährliche Abhaltung von Diözesansynoden verpflichtet, an denen sämtliche Pfarrvorsteher teilnehmen mussten.⁴⁴⁸ Die Bestimmungen von Trient führten zunächst zu einer synodalen Blüte, welche jedoch nicht lange anhielt. Bereits ab dem 17. Jahrhundert ging die Anzahl der Diözesansynoden wieder rapide zurück.⁴⁴⁹

Parallel zum Übergang von der ständischen Gesellschaftsordnung zur zentralistischen Staatsverwaltung kam es auch in der Kirche zur stärkeren Ausbildung von

⁴⁴⁶ Vgl. RÖSSER, Ernst, Diözesansynode, in: LThK², Bd. 3, Freiburg im Breisgau 1959, 413.

⁴⁴⁷ Vgl. SCHNEIDER, Egon, Die deutschen Diözesansynoden seit dem Inkrafttreten des *Codex juris canonici*, in: ThGl 17 (1925), 449f.

⁴⁴⁸ Vgl. LIEBL, Andreas, Synodale Strukturen als tridentinische Reforminstrumente in der Salzburger Kirchenprovinz, in: REES, Wilhelm/MÜLLER, Ludger (Hg.), Synodale Prozesse in der katholischen Kirche, Innsbruck 2016, 143f.

⁴⁴⁹ Vgl. E. SCHNEIDER, Diözesansynoden 450.

institutionalisierten Diözesanleitungen. Synoden wurden daher auf diözesaner Ebene zunehmend durch bischöfliche Verordnungen und Rundschreiben ersetzt. Für Österreich kam ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschwerend hinzu, dass der josephinistische Staatsapparat sich weitestgehend auch die kirchliche Verwaltung einverleibte.⁴⁵⁰ Für die 1785 von Joseph II. gegründeten Diözese St. Pölten waren Diözesansynoden somit von Beginn an etwas Unbekanntes. Das einzige ansatzweise synodale Element waren gelegentlich einberufene Dechantenkonferenzen.⁴⁵¹ In Österreich war allerdings der Anspruch Trients vor allem deshalb schon nicht zu erfüllen, da nicht ausreichend Aushilfspriester für die Vertretung der Pfarrer und Kirchenrektoren für die Zeit der Synoden vorhanden waren, wie auch der zweite St. Pöltner Bischof, Sigismund Anton Graf von HOHENWART (1730 – 1820), in seinem Quadriennialbericht von 1797 nach Rom meldete.⁴⁵² Nachdem alle Diözesen der Wiener Kirchenprovinz mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert waren, beschloss man am Wiener Provinzialkonzil 1858, dass anstelle der Synoden eine jährliche Einberufung der Dechanten nach Beendigung ihrer Dekanatsvisitationen ausreichen solle. Der Heilige Stuhl billigte diese Norm, auf die sich auch die Bischöfe von St. Pölten in ihren Romberichten der darauffolgenden Jahrzehnte stets beriefen.⁴⁵³ Dies wurde vom Vatikan lange Zeit akzeptiert, bis die Konzilskongregation im Jahr 1907 von Bischof Johannes Rössler als Antwort auf dessen Bericht die Abhaltung einer Synode in der Diözese St. Pölten zum baldmöglichsten Zeitpunkt verlangte.⁴⁵⁴ Bischof Rössler berief daraufhin die erste St. Pöltner Diözesansynode ein, welche zwischen 20. und 24. Juni 1908 im St. Pöltner Dom unter Beteiligung von 412 Priestern stattfand. Der weitestreichende Beschluss dieser Synode war die Neueinteilung der Diözese in 26 Dekanate, anstelle der früheren 20.⁴⁵⁵

4.1.2. Der CIC/1917 und die Diözesansynoden

Der 1918 in Kraft getretene *Codex Iuris Canonici* griff erneut die Verpflichtung zur Abhaltung von Diözesansynoden auf, jedoch wurde der Maximalzeitraum zwischen den einzelnen Synoden auf 10 Jahre ausgedehnt. Als Beratungsgegenstände sollten gemäß

⁴⁵⁰ Vgl. GATZ, Erwin, Synodale Bewegungen und Diözesansynoden in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: RQ 82 (1987), 207.

⁴⁵¹ Vgl. FASCHING, Heinrich, Die St. Pöltner Diözesansynode 1937. Hintergründe und Begleitumstände, in: Hippolytus 12 (1988), 5.

⁴⁵² Vgl. Quadriennialbericht von Bischof Hohenwart aus dem Jahr 1797, in: DASP, Bischöfe, Hohenwart, Kt. 1.

⁴⁵³ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 5.

⁴⁵⁴ Vgl. DBI. Nr. I/1908, 2. – „*dioecesana synodus amotis obstaculis celebrari quam primum queat*“ (zitiert ebd.)

⁴⁵⁵ Vgl. F. SCHRAGL, Geschichte 160.

CIC/1917 besondere innerdiözesane Themen diskutiert werden.⁴⁵⁶ Gesetzgebende Gewalt wurde auch bei den Diözesansynoden allein dem Ortsbischof zugestanden, weshalb den übrigen Teilnehmern lediglich beratende Stimme zukam.⁴⁵⁷ Ziel solcher Synoden war demnach „eine vertrauensvolle und offene Aussprache [...] zwischen Bischof und Klerus über alle durch die Zeitverhältnisse bedingten und darum aktuellsten Bedürfnisse der Diözese“⁴⁵⁸. Dem deutschen Kirchenrechtler Egon SCHNEIDER (1880 – 1943) zufolge waren Diözesansynoden „selten so geboten wie seit dem Jahre 1918“⁴⁵⁹. Im „Kampf zwischen christlicher Weltanschauung und Unglauben“ sei den Synoden ein „weites Feld gegeben“ worden, „auf dem sie ihre Wirksamkeit entfalten“⁴⁶⁰ konnten.

Die Bestimmungen des CIC/1917 führten im deutschsprachigen Raum tatsächlich zu einer Wiederbelebung der Synodaltätigkeit. Der Kirchenhistoriker Erwin GATZ (1933 – 2011) teilte die deutschsprachigen Diözesansynoden der Zwischenkriegszeit in zwei Generationen ein: Die erste Synodengeneration befasste sich vorwiegend mit der diözesanen Rezeption der Normen des neuen Codex. Als thematische Schwerpunkte stellte Gatz neben dem Priesternachwuchs vor allem Bestimmungen zu Liturgie, Predigt, Kirchenmusik und Kunst fest. Den Beginn der zweiten Generation datierte Gatz etwa auf das Jahr 1930. Zu diesem Zeitpunkt ließ sich eine Schwerpunktänderung von disziplinar-rechtlichen Angelegenheiten auf seelsorgliche Belange feststellen. Es ging also zunehmend weniger um den Erlass rechtlicher Normen, sondern vermehrt um die Diskussion seelsorglicher Herausforderungen sowie der Erarbeitung pastoraler Konzepte und Strategien. Referate und Besprechungen innerhalb der Synoden gewannen damit an Bedeutung.⁴⁶¹

Am Beispiel des Bistums Gurk, der einzigen österreichischen Diözese, welche in der Zwischenkriegszeit zwei Synoden abhielt, zeigt sich diese von Gatz getroffene Unterscheidung sehr gut: Während sich die erste Gurker Diözesansynode im Jahr 1923 noch mit der Regelung des priesterlichen Lebens, der Volksmissionen und Exerzitien, der Gehalts- und Gebührenangelegenheiten, der Dekanatsvisitationen und des Religionsunterrichtes auseinandersetzte, war das Ziel der zweiten Synode im Jahr 1933 eine umfassende „Diözesangewissenserforschung“. Es ging dabei also nicht mehr primär um eine rechtliche Normierung verschiedener kirchlicher Bereiche, sondern um eine Erhebung der religiösen Situation innerhalb der Diözese und eine daraus resultierende Neubelebung des

⁴⁵⁶ Vgl. can. 356 § 1 CIC/1917.

⁴⁵⁷ Vgl. can. 362 CIC/1917.

⁴⁵⁸ E. SCHNEIDER, Diözesansynoden 450.

⁴⁵⁹ ebd. 451.

⁴⁶⁰ ebd.

⁴⁶¹ Vgl. E. GATZ, Synodale Bewegungen 220 – 222.

kirchlichen Lebens. Derlei Pastorsynoden wurden in den 30er-Jahren in vier weiteren österreichischen Diözesen abgehalten: 1936 in Seckau und 1937 in Wien, St. Pölten und Salzburg. In allen Synoden auftauchende Themen waren Liturgie, priesterliche Aus- und Weiterbildung, Exerzitien sowie die Katholische Aktion.⁴⁶²

4.1.3. Der Weg zur zweiten St. Pöltner Diözesansynode

In den St. Pöltner Quinquennialberichten berief man sich auch nach dem Inkrafttreten des CIC/1917 weiterhin auf die Praxis, die Diözesansynoden durch die jährlich stattfindenden Dechantenkonferenzen zu ersetzen – so auch Bischof Memelauer in seinem Bericht 1933.⁴⁶³ Zu Anfang des Jahres 1935 antwortete die Konsistorialkongregation dem Bischof auf seinen Quinquennialbericht mit der dringenden Empfehlung, baldmöglichst eine Diözesansynode anzuberaumen.⁴⁶⁴ Es ist davon auszugehen, dass man Memelauer bereits anlässlich seines Ad-Limina-Besuchs im Herbst 1933 über diesen Wunsch informiert hatte, da bereits vor Erhalt der Antwort der Konsistorialkongregation mit der Planung der Synode begonnen wurde.⁴⁶⁵ Erstmals brachte der Bischof das Vorhaben, eine Diözesansynode abzuhalten, in einer Sitzung des bischöflichen Konsistoriums am 19. Oktober 1934 vor.⁴⁶⁶ Die erste Besprechung über Zeit und Ort der Abhaltung, die Beratungsgegenstände und die Teilnehmer der Synode fand in der Konsistoriumssitzung am 21. Oktober 1936 statt.⁴⁶⁷

Für 27. Jänner 1937 berief der Bischof den St. Pöltner Stadtklerus zu einer ersten offiziellen Sitzung betreffend die Diözesansynode ein. Zu Beginn der Sitzung berichtete Memelauer:

„Rom hat den Auftrag zur Abhaltung einer Diözesansynode erteilt und urgiert denselben beständig. [...] Bisher wurde im bischöflichen Relationsbericht über die Diözese berichtet, daß jedes Jahr gewissermaßen eine Synode gehalten werde bei der Dechantenkonferenz zu Ostern. Damit aber gibt sich Rom nicht zufrieden.“⁴⁶⁸

Der Bischof kündigte an, dass die Synode im kleineren Rahmen stattfinden solle, als die erste Diözesansynode im Jahr 1908. Einerseits sollte sie nicht im Dom, sondern im Alumnat begangen werden und andererseits sollte die Dauer anstatt fünf Tage nur zwei betragen.

⁴⁶² Vgl. E. WEINZIERL, Episkopat 64 – 69.

⁴⁶³ Vgl. Quinquennialbericht von Bischof Memelauer aus dem Jahr 1933, in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12. – „*Novissima Synodus dioecisana 1908 celebrata est. Abhinc quotannis feria IV. et V. hebdomadis majoris ad Episcopum conveniunt ad consilia inter Ordinarium et decanos congregatos conferenda, quo fit, ut synodus suppleatur.*“

⁴⁶⁴ Vgl. Antwort der Konsistorialkongregation auf den Quinquennialbericht von 1933 (18. Jänner 1935), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

⁴⁶⁵ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 6.

⁴⁶⁶ Vgl. Protokoll des bischöflichen Konsistoriums (19. Oktober 1934), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

⁴⁶⁷ Vgl. Protokoll des bischöflichen Konsistoriums (21. Oktober 1936), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 12.

⁴⁶⁸ Protokoll über die erste Konferenz betreffend Diözesansynode (27. Jänner 1937), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

Man einigte sich schließlich auf die Dauer von drei Tagen, welche aufgrund der Verfügbarkeit des Alumnatsgebäudes in den Ferien angesiedelt sein sollten. Der Guardian der St. Pöltner Franziskaner schlug dreitägige Exerzitien im Vorfeld der Synode vor, was jedoch aufgrund von Zeitknappheit abgelehnt wurde. Bischof Memelauer legte in dieser Sitzung bereits neun Referatsthemen samt zugehöriger Referenten vor, welche allesamt – teils mit geringfügigen Abänderungen – angenommen wurden. Als zusätzliche Themen wurden in der Konferenz noch „Der Seelsorger als kirchlicher Kunstpfleger“ und „Seelsorger und Predigt“ hineingenommen. Die ebenfalls vorgeschlagenen Themen „Schule“ und „Kultussteuer“ wurden abgelehnt. Ein Domkurat brachte weiters das Thema „Verteilung der Kirchengüter“ vor, was vom Bischof mit der Begründung abgewiesen wurde, dass die Synode „nur geistliche und geistige Fragen zu beraten“⁴⁶⁹ habe. Für jedes Thema wurde neben dem Referenten auch ein Kommissionsvorsitzender bestimmt, welcher die zugehörige Kommission zur Vorbereitung des jeweiligen Themas selbst zusammenstellen sollte. Zum Abschluss wurde eine leitende Synodalkommission mit fünf Mitgliedern eingesetzt, welche von Generalvikar Karl Forstner geleitet werden sollte. Als Stichtag für die Einreichung sämtlicher Vorarbeiten wurde der 15. Juli 1937 festgesetzt. Der Termin für die Synode selbst wurde auf die Tage vom 8. bis 10. September 1937 gelegt.⁴⁷⁰ Mit Abschluss dieser Konferenz war somit die Abhaltung der zweiten Diözesansynode fixiert und es konnte nunmehr mit den formalen Vorarbeiten begonnen werden.

4.2. Einberufung und Verlauf

Als erster Schritt wurde am 1. Februar 1937 an die Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen der sie betreffende Auszug aus dem Protokoll vom 27. Jänner mit der Bitte versandt, gemeinsam mit dem Referenten in Frage kommende Kommissionsmitglieder auszuwählen und dem Bischof vorzuschlagen.⁴⁷¹ Am Tag darauf wurde der gesamte Diözesanklerus offiziell von der Abhaltung der Synode und den vorgesehenen Beratungsgegenständen informiert. Die Dechanten wurden dazu aufgerufen, in ihren Dekanaten Konferenzen abzuhalten, um dort die Synodalthemen zu besprechen und etwaige dort vorgebrachte Anträge und Wünsche auf die Dechantenkonferenz vor Ostern mitzubringen.⁴⁷² Aus zwölf Dekanaten kamen tatsächlich derlei Stellungnahmen.⁴⁷³

⁴⁶⁹ ebd.

⁴⁷⁰ Vgl. ebd.

⁴⁷¹ Vgl. DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 952/1937.

⁴⁷² Vgl. DBI. Nr. III/1937, 21f.

⁴⁷³ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 7.

V. T. Euer Hochwürden!

Nach Can. 358 Cod. jur. can. werden hiemit Euer Hochwürden zur Teilnahme an der

„2. DIOZESANSYNODE“

eingeladen, die vom 8. – 10. September im Priesterseminar St. Pölten stattfindet.



Tagesordnung: Mittwoch, den 8. September:

16 Uhr: Empfang des hochwft. Herrn Ordinarius im Priesterseminar. Einzug in die Kapelle. Eröffnung der Synode mit den vorgeschriebenen Zeremonien (Antiphon; Psalm 68 — Brevier Fer. V. III. N. —; Orationen; Allerheiligenlitanei; Evangelium; Veni Creator Spiritus; Ansprache des Bischofs; Verlesung der Dekrete; Professio fidei; bischöflicher Segen).

19 Uhr: Gemeinsames Abendessen im Priesterseminar.

Donnerstag, den 9. September:

6 Uhr: Geistlicher Vortrag.

6 Uhr 30: Pontifikalmesse. Kommunion der Synodalen. Frühstück.

8 Uhr: Beginn der Beratungen in der Aula des Priesterseminars mit den vorgeschriebenen Zeremonien (Antiphon; Psalm 78 — Brevier Fer. VI. III. N. — Orationen; Evangelium; Veni Creator Spiritus). Erstattung der Referate.

12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Priesterseminar.

15 Uhr: Fortsetzung der Beratungen.

19 Uhr 30: Gemeinsames Abendessen im Priesterseminar.

Freitag, den 10. September:

Vormittags wie am Vortage.

14 Uhr 30: Nominierung der Synodalrichter und Examinatoren und Eidesleistung. Schlußansprache des Bischofs. Tedeum und sakramentaler Segen in der Kapelle.

Da nur wenigen Synodalen Gelegenheit zur Zelebration geboten sein wird, werden die hochw. Herren gebeten, während der Pontifikalmesse die hl. Kommunion zu empfangen. Es wird gebeten, Rochet und Biret mitzubringen. Die zur Verhandlung kommenden Canones gehen nach Can. 360 § 2 C. j. c. den V. T. Synodalen demnächst zu.

Die V. T. Synodalen von auswärts können im Priesterseminar in Einzelzimmern (mit gemeinsamen Waschräumen) nächtigen und dort die Mahlzeiten einnehmen. (Nächtigung und Mahlzeiten werden im Priesterseminar gratis geboten.)

Mitfolgender Fragebogen möge genauestens ausgefüllt bis 20. August an das bischöfliche Ordinariat eingesendet werden.

Abb. 9 Offizielle Einladung zur Synode inklusive Tagesordnung

Die Mitglieder der einzelnen Kommissionen ernannte Bischof Memelauer am 23. April, wobei er darauf achtete, Mehrfachernennungen zu vermeiden. Im Mai nahmen die Kommissionen ihre Vorarbeiten auf und reichten sämtliche Referate und Leitsätze fristgerecht vor dem 15. Juli beim Ordinariat ein. Am 20. Juli wurden die Provinziale jener Männerorden, welche in der Diözese ansässig waren, um die Bekanntgabe der vorgesehenen Ordensvertreter⁴⁷⁴ auf der Synode gebeten. Dies betraf die Provinziale der Piaristen, Franziskaner, Salesianer Don Boscos, Salesianer-Oblaten, Karmeliten, Kapuziner, Redemptoristen und Serviten.⁴⁷⁵ Die offizielle Einberufung der Diözesansynode im Diözesanblatt erfolgte am 1. August 1937.⁴⁷⁶ An die vorgesehenen Synodalen erging jedoch postalisch noch eine gesonderte Einladung samt Tagesordnung. Die Synodalen wurden darauf hingewiesen, dass nur wenige die Gelegenheit erhalten könnten, selbst zu zelebrieren, weshalb zum Empfang der Kommunion während der Bischofsmessen aufgerufen wurde.⁴⁷⁷

Am 4. August erließ Memelauer die Geschäftsordnung der Synode.⁴⁷⁸ Neben der Rezeption der grundlegenden Bestimmungen des Codex normierte diese auch das Vorgehen für die Abhandlung der einzelnen Themen:

„Zunächst erstattet jeder Referent sein Referat, daran schliesst sich eine allgemeine Aussprache. Der Vorsitzende ist berechtigt, jederzeit Abänderungs- oder Ergänzungsanträge der Synode zur Abstimmung vorzulegen. Anträge der Synodalen, über welche die Synode abstimmen soll, sind schriftlich noch vor Abschluss der Diskussion beim Notar einzubringen. Anträge, die nicht in den Rahmen der zur Beratung stehenden Themas [sic!] fallen, sind unzulässig. Anträge auf erneute Kommissionsberatung bedürfen der Unterstützung der Mehrheit der Synodalen. Die Zusammensetzung der beschlossenen neuen Kommission bestimmt der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen.“⁴⁷⁹

Das Ordinariat versandte an die Synodalen wenig später, am 23. August, die von den Kommissionen ausgearbeiteten Leitsätze, welche der Synode zur Diskussion vorgelegt werden sollten.⁴⁸⁰ Am 1. September ernannte Bischof Memelauer die vom Codex für eine

⁴⁷⁴ Vgl. can. 358 § 1 CIC/1917.

⁴⁷⁵ Vgl. FASCHING, Heinrich, Einleitung, in: FASCHING, Heinrich (Hg.), Die zweite St. Pöltner Diözesansynode 1937. In Memoriam Bischof Michael Memelauer (= Beiheft zu Hippolytus, 2), St. Pölten 1987, 11 – 13.

⁴⁷⁶ Vgl. DBI. Nr. X/1937, 95f.

⁴⁷⁷ Vgl. Tagesordnung der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 2.

⁴⁷⁸ Vgl. H. FASCHING, Einleitung 16.

⁴⁷⁹ Geschäftsordnung der zweiten St. Pöltner Diözesansynode § 4, in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 2.

⁴⁸⁰ Vgl. H. FASCHING, Einleitung 16.

Diözesansynode vorgesehenen Funktionen: Generalvikar Karl Forstner wurde zum Promotor⁴⁸¹, Domscholaster Johann LITSCHAUER (1876 – 1941) zum Promotor-Stellvertreter und Leopold SCHMID (1902 – 1985) zum Notar⁴⁸² bestellt.⁴⁸³

Nach sorgfältiger Vorbereitung konnte die zweite St. Pöltner Diözesansynode am Nachmittag des 8. September 1937 in der Kapelle des bischöflichen Alumnats eröffnet werden, in der sich 101 Synodalen eingefunden hatten.⁴⁸⁴ Einberufen waren – neben der Diözesanleitung – insgesamt sieben Domkapitulare, zwei Ehrenkanoniker, drei Pröpste, acht Äbte, die drei Pfarrer der Stadt St. Pölten, 24 Dechanten, 25 gewählte Pfarrer als Vertreter der Dekanate, neun Professoren der theologischen Lehranstalt, ein Religionslehrer, acht Ordensvertreter, vier Vertreter der Ordinariatskanzlei, acht Vertreter der Kooperatoren sowie zwei geistliche Assistenten der Katholischen Aktion.⁴⁸⁵ Lediglich vier der einberufenen Priester hatten sich für die Synode entschuldigt: Pfarrer Wilhelm Samida aus Ybbs und Domkurat Silvester Kurz konnten aufgrund von Kuraufenthalten und Pfarrer Matthias Guganeder aus Schrems aufgrund einer Krankheit nicht teilnehmen. Der Abt von Melk, Amandus John, musste zum Zeitpunkt der Synode am österreichischen Benediktinergeneralkapitel teilnehmen. Für Wilhelm Samida konnte noch ein Ersatz gefunden werden, weshalb insgesamt bloß drei vorgesehene Synodalsitze unbesetzt blieben.⁴⁸⁶

In der Eröffnungsliturgie begrüßte Bischof Michael Memelauer die erschienenen Synodalen und wies auf den Symbolgehalt der Abhaltungsstätte der Synode angesichts des Beratungsgegenstandes hin:

*„Wir halten unsere liturgischen Feiern und fachlichen Beratungen im Priesterseminar, an der hl. Stätte, wo wir alle mit Ausnahme der hochw. Regularen unsere erste Priesterausbildung empfangen, wo wir die erste Begeisterung für unser Priesterwirken schöpften. An dieser heiligen Stätte wollen wir uns in der Synode zu neuem, idealem Schaffen für die Ehre Gottes und das Heil der uns anvertrauten Seelen wieder erwärmen.“*⁴⁸⁷

⁴⁸¹ Vgl. DASP, Geschäftsordnung § 3: „Dem Promotor, bezw. dessen Stellvertreter obliegt in Vertretung des Bischofs die Leitung der Verhandlung und die Handhabung der Geschäftsordnung.“

⁴⁸² Vgl. ebd.: „Der Notar stellt durch Namensaufruf die Anwesenheit der Synodalen fest, nimmt die Anmeldungen zum Worte und die Anträge entgegen, verliest die Schriftstücke, die gestellten Anträge und beglaubigt die Protokolle und die sonstigen amtlichen Synodalakten.“

⁴⁸³ Vgl. DASP, Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten, Zl. 5893/1937.

⁴⁸⁴ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 7.

⁴⁸⁵ Vgl. Teilnehmer an der 2. Diözesan-Synode in St. Pölten vom 8. bis 10. September 1937, in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 2.

⁴⁸⁶ Vgl. H. FASCHING, Einleitung 17.

⁴⁸⁷ Begrüßungsansprache von Bischof Memelauer anlässlich der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (8. September 1937), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

Er verwies dabei auch auf die erste Diözesansynode vom Jahr 1908:

„29 Jahre sind es her, seit die erste Diözesansynode gehalten wurde. Von den 416 Synodalen, die daran teilnahmen, sind 296 zum ewigen sacerdotium eingegangen. Eine neue Priestergeneration ist seitdem herangewachsen.“⁴⁸⁸

Memelauer nahm in seiner Ansprache außerdem auch auf das Drängen Roms zur Abhaltung der Synode Bezug:

„Wohl wäre die Abhaltung einer Diözesansynode schon längst fällig gewesen, da sie der Codex alle 10 Jahre vorschreibt. Der Bischof glaubte diese Vorschrift nicht ad verbum nehmen zu müssen, nicht aus Pflichtvergessenheit, sondern deshalb, weil in unserer Diözese jedes Jahr eine Art Synode gehalten wird. In der Karwoche versammeln sich die hochw. Herren Dechanten um den Bischof zur Beratung, nehmen seine Weisungen entgegen und intimieren sie bei den Pastorkonferenzen dem Klerus. Wenn ich heuer eine Diözesansynode einberief, so geschah es, weil in der Erledigung des letzten Quinquennialberichtes dem Bischof ans Herz gelegt wurde, die Diözesangesetze zu revidieren und dem Codex conform zu gestalten.“⁴⁸⁹

Der Bischof machte jedoch deutlich, dass er neben der Revision der Diözesangesetze noch ein weiteres Ziel mit der Diözesansynode verfolge und betonte dabei seinen immanent praktischen Zugang zu Fragen der Seelsorge:

„Die 2. Diözesansynode wurde einberufen, weil die Gegenwart an den Seelsorgsklerus immer wieder mit neuen Forderungen herantritt. Brennende Fragen, die tief in das Glaubensleben einschneiden und in das sittliche Leben der Gläubigen eingreifen, bedingen in manchen Belangen eine Klarstellung. Die liturgische Bewegung, der in der Diözese durch die Schaffung des neuen Rituale, des Diözesangebetbuches ‚Heiliges Volk‘ und des eben in Ausgabe begriffenen Vorbetbuches ‚Volk vor Gott‘ reichlich Rechnung getragen wurde, stellt Klerus und Volk vor neue Aufgaben. Der Laizismus unserer Tage, der so manche religiöse Einrichtung ihres sakralen Charakters entkleidet, das Schwinden innerer Gottverbundenheit und Gottbezogenheit und das Aufgehen weiter Kreise im rein Irdischen, sind Probleme, denen wir mit offenem Auge und ganz katholischer Seele nähertreten müssen. Wir wollen bei der Synode nicht große theoretische Probleme wälzen; damit mögen sich die Fachgelehrten und die Fachblätter beschäftigen. Wir wollen alle Beschlüsse auf die seelsorgliche Praxis abstimmen und einstellen.“⁴⁹⁰

⁴⁸⁸ ebd.

⁴⁸⁹ ebd.

⁴⁹⁰ ebd.

Zum Abschluss seiner Ansprache stellte Memelauer die Synode unter den Schutz des dreifaltigen Gottes, des Erzengel Michaels, des Heiligen Josef, der Apostel Petrus und Paulus sowie des Heiligen Hippolytus.⁴⁹¹ Im Anschluss daran folgte die Verlesung der Dekrete über die Synodeneröffnung, über die *professio fidei* und über die Ernennung der Synodalleitung. Daraufhin wurden im Namen der Synodalen Grußtelegramme an den Heiligen Vater, an Kardinal Innitzer, an den Apostolischen Nuntius und an den Bundespräsidenten übermittelt. Die Eröffnungszeremonie wurde um 18 Uhr mit dem bischöflichen Segen beschlossen.⁴⁹²

Der zweite Tag der Diözesansynode, der 9. September, war ganz der inhaltlichen Abhandlung der vorgegebenen Themen gewidmet. Aufgeteilt auf einen Vormittags- und einen Nachmittagsblock, fand in der Aula des Priesterseminars an diesem Tag das Gros der Referate und Diskussionen statt. Die inhaltliche Beratung wurde am Vormittag des dritten und letzten Tages fortgeführt. Nach einer Mittagspause wurden gemäß den Bestimmungen des Codex die Synodalrichter⁴⁹³ und Synodalexaminatoren⁴⁹⁴ gewählt. Der Abschluss der Synode wurde im Rahmen einer feierlichen Liturgie mit *Te Deum* und sakramentalem Segen begangen.⁴⁹⁵ Im Rahmen dieser Feier wandte sich Bischof Memelauer noch in einem Schlusswort an die teilnehmenden Priester und bedankte sich für die fruchtbaren Arbeiten, welche im Rahmen der zweiten St. Pöltner Diözesansynode vollbracht wurden. Er lobte darin die Synodalen für ihre ehrliche Sorge um das Seelenheil der Gläubigen und für ihre in den Debatten deutlich gewordene priesterliche Hirtenliebe. Memelauer richtete an sie jedoch auch mahnende Worte im Hinblick auf die Verwirklichung der Ergebnisse der Synode:

„Es wird nun Sache des hochwürdigen Klerus sein, mit apostolischem Eifer Sorge zu tragen [sic!], dass die Beschlüsse der Synode nicht toter Buchstabe bleiben, sondern überall lebendige Gestalt annehmen. Von dieser Tagung soll wieder neue Begeisterung für unser priesterliches Schaffen ausgehen. [...] Ganz besonders wird es Aufgabe der Sellsorge [sic!] sein, durch echt soziales Denken und Wirken die grossen Massen der Arbeiterschaft wieder für die Kirche zu erwärmen, unsere Familien mit echt christlichem Opfergeist zu durchhauchen, eine treukatholische, sittlich starke Jugend zu erziehen.“⁴⁹⁶

⁴⁹¹ Vgl. ebd.

⁴⁹² Vgl. Handschriftlicher Entwurf von Bischof Memelauer für das Synodallbuch (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁴⁹³ Vgl. can. 1574 CIC/1917.

⁴⁹⁴ Vgl. can. 385 CIC/1917.

⁴⁹⁵ Vgl. DASP, Tagesordnung Synode.

⁴⁹⁶ Schlussansprache von Bischof Memelauer anlässlich der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (10. September 1937), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

Der Bischof verdeutlichte in seiner Schlussansprache abermals, wohin er den Fokus allen seelsorglichen Handelns gerichtet wissen wollte:

„Ohne übereilige Reformatoren zu sein, werden wir in der Gestaltung der Seelsorge mit manchen hergebrachten Traditionen brechen müssen. Unser Volk muss zum Verständnis unserer hl. Liturgie und zur Wertschätzung der hl. Gnadenmittel der Kirche, muss zu einem eucharistischen Volke erzogen werden. Ich weiss, unsere Kommunionaltäre sind nicht verwaist. Wenn der Kommunionempfang ein Gradmesser für den Christengeist in einer Pfarrgemeinde ist, so kann ich zum Lobe des katholischen Volkes und zur Anerkennung der Arbeit des Klerus sagen, dass es im grossen Ganzen in der Diözese nicht schlecht steht. Aber es gibt gewiss noch manches zu schaffen und bedarf dort und da noch intensiver Seelsorgearbeit, bis das Volk sich von jansenistischer Scheu vor dem Allerheiligsten befreit hat. [...] Dringende Sache des Klerus wird es sein, das katholische Volk wieder zu einer recht innigen Wertschätzung des hl. Messopfers zu führen.“⁴⁹⁷

Zum Schluss ermutigte Memelauer den anwesenden Klerus zu einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit im priesterlichen Wirken:

„Lassen Sie uns auch weiterhin wieder mitsamen [sic!] arbeiten mit unverdrossenem Idealismus, mit nie erlahmender Mühe und nie erkaltender Liebe zur Ehre Gottes und zum Heile der anvertrauten Seelen. Lassen Sie uns alle, Bischof und Klerus, zusammenstehen in freudiger Arbeitsgemeinschaft und opferbereiter Leidensgemeinschaft. Das Wort des Apostels im Korintherbriefe ‚maledicimur et benedicimus‘ wird in unseren Tagen wieder wahr. Man ruft in manchen Kreisen hinter uns: Ihr seid ein Fluch. Christi Auftrag und unser Gewissen sagt uns: Wir sind ein Segen. Ja, das wollen wir bleiben, ein Segen für das katholische Volk als boni pastores.“⁴⁹⁸

4.3. Referate und Diskussionen

In diesem Abschnitt seien die einzelnen auf der Synode behandelten Themen dargestellt. Neben der Zusammenfassung der Referate soll auch ein kurzer Blick auf die Dokumentation der daran anschließenden Diskussionen geworfen werden, um die inhaltlichen Ergebnisse der Synodalverhandlungen bestmöglich nachvollziehen zu können. Die ersten beiden

⁴⁹⁷ ebd.

⁴⁹⁸ ebd.

Referatsthemen waren vorwiegend der Ausarbeitung konkreter Rechtsnormen gewidmet, die übrigen Themen waren vielmehr inhaltlicher Natur.

4.3.1. Die Rechte und Pflichten der Dechanten, Pfarrer und Kooperatoren

Das erste Referat wurde von Ordinariatskanzler Michael DISTELBERGER (1886 – 1959) gehalten. Es fasst recht knapp die rechtliche Stellung der jeweiligen Amtsträger nach dem Codex von 1917 zusammen und verknüpft diese mit einigen Bestimmungen der ersten Diözesansynode von 1908.⁴⁹⁹ Nachdem Distelberger seine Ausführungen beendet hatte, wies Bischof Memelauer darauf hin, dass er von der im Referat angeführten Möglichkeit der Dispens von der Pfarrkonkursprüfung auch weiterhin keinen Gebrauch machen werde. Der Referent schlug daraufhin vor, den Pfarrern das Recht zu verleihen, diözesanfremden Priestern in Ausnahmefällen für drei Tage die Beichtjurisdiktion erteilen zu dürfen. Auf Abänderungsantrag des Franziskanerguardians hin wurde dieses Recht sogar auf 14 Tage ausgeweitet und sollte auch den Ordensoberen zukommen. Der Antrag, dieses Recht auch den Kirchenrektoren zu verleihen, wurde abgelehnt, da diese eigentlich den Pfarrern unterstehen. Weiters wurde nach diesem Referat die bereits zuvor an die Diözesanpriester ergangene „Instruktion für die Dechanten“ erlassen.⁵⁰⁰ Diese Instruktion wurde zwar – wie auch die anderen Synodalergebnisse – nie offiziell publiziert, jedoch schien diese auch in den Jahren danach immer wieder auf und dürfte demnach sehr wohl als Grundlage für die Rechte und Pflichten der Dechanten herangezogen worden sein, wenn auch eher informell.⁵⁰¹

4.3.2. Die theologische und aszetische Fortbildung des Klerus

Das zweite Thema wurde durch ein Referat vom St. Pöltner Professor für Pastoraltheologie Florian EDER (1882 – 1940) eingeleitet. Eder verdeutlichte darin die Notwendigkeit ständiger Fortbildung. Jede Schule – auch die Hochschule – könne lediglich eine „Vorbildung“ leisten, weshalb es einer spezifisch-praktischen Fortbildung auf Basis dieser Vorbildung bedürfe. Er nannte dabei Juristen und Mediziner als Beispiele. Der Klerus könne sich von dieser Pflicht zur Fortbildung schon allein deshalb nicht ausnehmen, da die Kirche seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Bildung eingenommen habe. Zudem sei es eine seelsorgliche Anforderung an den Priester, in Fragen der Wissenschaft bestens geschult zu sein. Als biblische Grundlagen für seine Argumentation führt Eder einerseits den

⁴⁹⁹ Vgl. Referat von Michael Distelberger auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁰⁰ Vgl. Protokoll zum Referat von Michael Distelberger (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁰¹ Vgl. FASCHING, Heinrich, Instruktion für die Dechanten aus der zweiten St. Pöltner Diözesansynode 1937, in: Hippolytus 23 (1998), 38.

priesterlichen Auftrag Aarons⁵⁰² sowie andererseits den Missionsbefehl Jesu Christi⁵⁰³ an. Nach Eders Ansicht sei es keine falsche Haltung, „wenn der Priester, auch der einfache Seelsorger, nur dann dem Lehrauftrage Christi zu genügen glaubt, wenn er unablässig um Fortbildung ringt“⁵⁰⁴. Die Fortbildung des Klerus sei gerade im Jahr 1937 umso notwendiger, da es ja die vermeintliche Bildung gewesen sei, die die Gläubigen zur Abkehr von der Kirche erst bewogen habe. Darin bestehe laut Eder die wirkliche Herausforderung der neueren Zeit, denn „die Missionierung jener, die das Christentum schon hatten, aber wieder verloren, braucht noch mehr Gnade, aber auch noch mehr Einsatz von menschlichen Mühen, besonders Bildung, wahre Bildung, weil die falsche Bildung ja zum großen Teil Schuld am Abfall war und ist“⁵⁰⁵. Das Theologiestudium biete lediglich eine Grundlage und Übersicht, gereiche dem Priester jedoch keineswegs zum Rüstzeug für sein Wirken. Nach Antritt des Seelsorgedienstes stehe der Neupriester vor einer wesentlichen Frage: „Wem soll er glauben? Der Schule mit ihren Schattenbildern oder dem Leben der Wirklichkeit, die nach den Regeln, die er gelernt hat, nie ganz restlos auf- und ausgeht. Da ist die Fortbildung unentbehrlich.“⁵⁰⁶ Diese praktische Fortbildung habe vor allem auf regelmäßig stattfindenden regionalen und überregionalen Priesterkonferenzen zu passieren. Die priesterliche Bildung solle jedoch keine bloße Verstandesbildung sein, sondern vielmehr auch ein moralisches Element beinhalten. „Die Priesterbildung ist wesentlich Erziehung, Ascese, nicht nur für den Verstand, sondern für den Willen; nicht nur Uebung, Training, sondern geistliche Ascese.“⁵⁰⁷ Abschließend riet Eder seinem Auditorium zu einer vernünftigen Zeiteinteilung, um dem Anspruch nach einer wissenschaftlichen und asketischen Fortbildung neben aller Dienstverpflichtungen gerecht werden zu können.⁵⁰⁸ Im Anschluss an das Referat wurde beschlossen, an den Orten der Priesterkonferenzen Bibliotheken für den dort tätigen Klerus zu gründen und den Priestern nahelegen, ihren privaten Bücherbesitz im Falle ihres Ablebens diesen neugegründeten Bibliotheken zu vermachen. Die Alumnatsbibliothek sollte zum Zentrum dieser Klerusbibliotheken werden, weshalb in den Testamenten auch diese besonders bedacht werden sollte.⁵⁰⁹

⁵⁰² Vgl. Lev 10, 10f. – „Ihr sollt zwischen heilig und profan, zwischen unrein und rein unterscheiden und die Israeliten sollt ihr über alle Vorschriften belehren, die der Herr euch durch Mose verkündet hat.“

⁵⁰³ Vgl. Mt 28, 19f. – „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“

⁵⁰⁴ Referat von Florian Eder auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁰⁵ ebd.

⁵⁰⁶ ebd.

⁵⁰⁷ ebd.

⁵⁰⁸ Vgl. ebd.

⁵⁰⁹ Vgl. Protokoll zum Referat von Florian Eder (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

4.3.3. Seelsorger und die dogmatischen Irrtümer unserer Zeit

Als eines der eindrucksvollsten Referate der zweiten St. Pöltner Diözesansynode darf mit Recht jenes des Professors für Fundamentaltheologie und Apologetik, Josef KARAS (1888 – 1949), bezeichnet werden. Mit Karas hatte man für dieses Thema einen Redner gefunden, der es verstand, mit aller Deutlichkeit auf die drohende Gefahr moderner antikirchlicher Geisteshaltungen hinzuweisen. Bereits 1932 warnte er in einer Rede vor katholischen Jugendlichen vor dem Nationalsozialismus. Dieser sei nichts als „fanatischer Nationalismus“, der „die Fackel der Zwietracht unter die Völker“⁵¹⁰ werfe. Bischof Memelauer schrieb 1936 rückblickend über Karas' Berufung zum Professor: „Es lag mit dieser Berufung eines außerordentlichen Professors für Apologetik in unseren Intentionen, die Theologen ganz besonders gegen die modernen Irrtümer zu rüsten und sie apologetisch zu schulen.“⁵¹¹ Karas' Referatsthema stieß in den Synodalvorbereitungen nicht bloß auf Zustimmung. Ihm wurde nahegelegt, statt über die „dogmatischen Irrtümer“ über die soziale Frage zu sprechen. Karas beharrte jedoch auf seinem Vorschlag mit der Begründung, dass ihm die soziale Thematik nicht hinreichend bekannt sei.⁵¹²

Am Beginn des Referates stellte Karas der österreichischen Kirche im Jahr 1937 eine ernüchternde Diagnose:

„Die religiöse Situation der Gegenwart ist wenig erfreulich, gekennzeichnet durch eine beängstigende Gleichgültigkeit im Glauben, fernerhin durch den herostratischen Versuch, die Verbindung der europäischen Völker mit dem Christentum gewaltsam zu sprengen und entweder ein Reich der Gottlosigkeit aufzutürmen mit proletarisch-kommunistischen Kräften oder eine neue Religion aus völkisch-rassischen Werten aufzubauen. Man kann sich des Gefühles nicht erwehren, als ob ‚alle Brunnen der Tiefe aufbrechen‘ (Gen 7, 11), um uns unter ihrer Sintflut zu begraben. [...] Nur sträflicher Leichtsinn oder ein naiv-geschädigter Optimismus wäre imstande, sich über die sorgenvolle religiöse Lage der Gegenwart hinwegzutäuschen.“⁵¹³

Drei geistige Strömungen benannte Karas als ursächlich für den Glaubensverfall dieser Zeit: den bürgerlichen Liberalismus, den Sozialismus bzw. Kommunismus sowie das deutschnationale Neuheidentum.

⁵¹⁰ „Hakenkreuz und Christenkreuz“. Rede von Josef Karas vor katholischen Jugendlichen (21. Jänner 1932), in: DASP, Diözesane Einrichtungen/Organisationen, Katholische Aktion, Kt. 32.

⁵¹¹ zitiert in: H. FASCHING, Diözesansynode 13.

⁵¹² Vgl. DASP, Protokoll erste Konferenz.

⁵¹³ Referat von Josef Karas auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

Die erste Gruppierung sei „in ihrer Geisteshaltung einem müden religiösen Indifferentismus verhaftet“⁵¹⁴. Von einer offensiven Kirchenfeindlichkeit könne hierbei also keine Rede sein, da noch eine gewisse äußerliche Bindung an die soziologischen Komponenten des christlichen Glaubens bestünde. Diese beschränke sich jedoch „auf ein gewisses Habtachtstehen bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen; wenn es hoch geht, kommt dazu noch ein pietätvoller Gräberbesuch zu Allerheiligen, die Silvesterpredigt, ein kurzer Sprung in die Kirche zu Weihnachten und Ostern, falls nicht eine Schitour, eine Bergpartie oder ein Wochenendausflug etwa dringlicher wäre; ja sogar die letzte Ölung an einem lebenden Leichnam wird noch zugelassen, damit Trauerparte und Begräbnis des bürgerlichen Anstandes nicht entbehren“⁵¹⁵. Es handle sich dabei um eine „seelische Verkalkung“, welche „als Vorstufe zum vollendeten äußeren Kirchenaustritt“⁵¹⁶ zu werten sei. Die größte Gefahr sei hierbei keine offene Bekämpfung der kirchlichen Lehren, sondern vielmehr eine schleichende Säkularisierung, welche die Katholiken zu einer religiösen Gleichgültigkeit und somit sukzessive zur Abkehr vom Glauben bewege. Ganz anders schätzte Karas die Rolle der zweiten Strömung, der „linksradikalen revolutionären Proletarier sozialistischer oder kommunistischer Prägung“⁵¹⁷, ein. Diese sehen in der Kirche den Erzfeind der Arbeiterklasse, weshalb sie als „Sündenbock für alle Mängel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und etwaige Mißgriffe der autoritären Staatsführung“⁵¹⁸ erhalten müsse. „Eine fast krankhafte Empfindlichkeit gegenüber menschlichen Gebrechen in der Kirche erschwert den Zutritt zu ihren Seelen, weil sie überall Arbeiterfeinde wittern und an einem Minderwertigkeits-Komplex leiden.“⁵¹⁹ Karas verwies zudem auf die Akte kommunistischer Gewalt gegenüber Katholiken und nannte exemplarisch den Justizpalastbrand 1927 und den Februaraufstand 1934. Dazu komme die radikale Ablehnung der katholischen Moralvorstellungen, wie etwa der Unauflöslichkeit der Ehe. Die „letzte Phase der Gottlosigkeit“ sah Karas im „bolschewikischen Religionskampf“⁵²⁰. Er berichtete von den kommunistischen Gräueltaten in der Sowjetunion und in deren Einflussgebiet. „Diese satanische Pseudoreligion mit ihren fast kultischen Formen des Hasses, der sich in den Gottlosenabenden, Gottlosenausstellungen, in Theaterstücken, Antiweihnachtsfeiern, Antiosterfahrten austobte, gleichgültig, ob in Paris, New-York, Berlin oder Wien, will zur kämpferischen Menschheitsbewegung und zur

⁵¹⁴ ebd.

⁵¹⁵ ebd.

⁵¹⁶ ebd.

⁵¹⁷ ebd.

⁵¹⁸ ebd.

⁵¹⁹ ebd.

⁵²⁰ ebd.

weltumspannenden, organisierten Gegenkirche werden.“⁵²¹ Die größte Gefahr für die Kirche sah Karas jedoch in der dritten Strömung. Diese von ihm als „germanisch-neuheidnische Front“ bezeichnete Bewegung verneine „das Christentum ebenso schroff und bedingungslos wie die proletarischen Freidenker“⁵²². Karas verwies dabei auf den besorgniserregenden Zustand der Kirche im nationalsozialistischen Deutschland. Den Ursprung der germanisch-neuheidnischen Bewegung sah er in den lebensphilosophischen Konzepten von Schopenhauer, Nietzsche und ähnlichen Denkern, sowie in antisemitischen Gruppierungen der Vorkriegszeit. Den Nationalsozialismus bezeichnete er als „Fortsetzung dieser kleinen Bünde aus der Vorkriegszeit, nur mit dem Unterschiede, daß seit der völkischen Revolution 1933 daraus eine Massenbewegung geworden ist“⁵²³. Ziel der Nationalsozialisten sei „eine dogmenfreie, deutsche Volkskirche, die Gemeinden mit den verschiedensten, auch christlichen Liturgien dulden, jedoch in ihrer Grundeinstellung in der heroischen Lebensauffassung völlig einheitlich sein wird“⁵²⁴. Karas war sich jedoch auch der Vielgestaltigkeit der deutschnationalen Geisteshaltungen bewusst, welche sich auch im Nationalsozialismus widerspiegelte. Sämtlichen Richtungen sei jedoch die Ablehnung des christlichen Gottes- und Offenbarungsbegriffes gemein.⁵²⁵

In den bereits vor der Synode versandten Leitsätzen schlug Karas vor, den Klerus durch darauf ausgerichtete Ausbildung für die Auseinandersetzung mit den modernen Ideologien zu rüsten. Es solle vor allem auf die Bildung des Volkes in religiösen Fragen gesetzt werden, wobei in erster Linie die Arbeiterschaft und Jugend besonders in den Blick genommen gehöre.⁵²⁶ Im Anschluss an das Referat entwickelte sich eine rege Diskussion, bei der sich zehn Teilnehmer zu Wort meldeten. Die Leitsätze von Karas wurden schließlich in leicht abgeänderter Form angenommen.⁵²⁷

4.3.4. Seelsorger und Rettung der Familie

Der Professor für Moraltheologie Alois SCHRATTENHOLZER (1879 – 1954) referierte über die damals aktuellen Problemstellungen betreffend die christliche Ehe und Familie. Er stellte eine doppelte Belastung für das Familienleben fest, sowohl eine wirtschaftliche, als auch eine sittliche. Beides hänge laut Schrattenholzer zusammen. Er berief sich dabei auf Thomas von Aquin, welcher bereits das Vorhandensein wirtschaftlicher Mittel als Voraussetzung für

⁵²¹ ebd.

⁵²² ebd.

⁵²³ ebd.

⁵²⁴ ebd.

⁵²⁵ Vgl. ebd.

⁵²⁶ Vgl. Leitsätze für die zweite St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 2.

⁵²⁷ Vgl. Protokoll zum Referat von Josef Karas (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

sittliches Handeln erkannt hatte. Die Sicherstellung der äußeren Umstände für die Sittlichkeit sei die Aufgabe und moralische Pflicht des Staates. Der Kirche obliege es hingegen, den Eheleuten das nötige geistliche Rüstzeug mitzugeben, vor allem in Form eines fundierten Eheunterrichtes. Als besondere Missstände seiner Zeit sah Schrattenholzer die unter vielen Eheleuten verbreitete Scheu vor einer höheren Kinderzahl, die zahlreich auftretenden Ehebrüche und das immer häufiger gelebte Konkubinat. Abhilfe demgegenüber könne lediglich durch eine Hebung des gesellschaftlichen sittlichen Bewusstseins verschafft werden.⁵²⁸ In der anschließenden Diskussion wurde die Knaus-Ogino-Methode zur natürlichen Empfängnisverhütung zur Sprache gebracht. Schrattenholzer schlug vor, einen katholischen Arzt mit der Verfassung eines Schriftwerkes über diese Methode zu beauftragen. Der Domkurat und spätere Weihbischof Alois STÖGER (1904 – 1999) regte die Schaffung einer Zentralstelle zur Verbreitung der christlichen Soziallehre als Mittel zur Behebung der wirtschaftlichen Not an.⁵²⁹

4.3.5. Seelsorger und kirchliches Leben

Wenn man neben dem Referat von Josef Karas noch einem zweiten einen besonderen Stellenwert einräumen sollte, dann jenem von Karl Borromäus FRANK (1894 – 1961).⁵³⁰ Frank gliederte seinen Vortrag in zwei große Teile. Den ersten Teil begann er mit einem Blick auf die Zeitverhältnisse. Neben den besorgniserregenden antikirchlichen Geisteshaltungen verwies Frank auf die parallel dazu erstarkenden innerkirchlich-theologischen Strömungen. Die Kirche erlebe in jenen Jahren „als Reaktion gegen das Zeitalter der Aufklärung, des Liberalismus und Intellektualismus das beglückende Neuerwachen eines religiösen Frühlings und eine kirchliche Renaissance aus dem Geiste des christlichen Mittelalters und der Frühzeit der Kirche“⁵³¹. Frank propagierte eine Neuorientierung der Seelsorge am damals aufkommenden Bild von der Kirche als *Corpus Christi mysticum*. „Wir sehen die Kirche heute wieder anders als die mechanistische und naturalistische Auffassung der letzten 2 Jahrhunderte; wir erblicken in ihr auch nicht bloß die sichtbare juristische Gesellschaft, so notwendig die juristische Auffassung auch für das Kirchenrecht und die kirchliche Disziplin und Verwaltung ist.“⁵³² Dieser geheimnisvolle Leib Christi trete in Form der Weltkirche, der Diözese und der Pfarre in Erscheinung. Aus

⁵²⁸ Vgl. Referat von Alois Schrattenholzer auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵²⁹ Vgl. Protokoll zum Referat von Alois Schrattenholzer (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵³⁰ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 10.

⁵³¹ Referat von Karl Borromäus Frank auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵³² ebd.

dieser Einsicht leitete Frank die grundsätzliche Anforderung an eine zeitgemäße Seelsorge ab, bei den Gläubigen ein Bewusstsein für ihre Zugehörigkeit zur Kirche als Glieder des Leibes Christi zu schaffen. „Dieses Begreifen und Erleben der Weltkirche, Diözese und Pfarre als übernatürlicher Christusgemeinschaft der Erlösten ist um so dringlicher, weil die Anschauungen über Kirche und Papst, Diözese und Bischof, Pfarre und Pfarrer noch heute in weiten Kreisen der modernen Menschen und Auch-Christen rein naturalistisch und höchstens juridisch sind; weil man die Kirche in ihren Erscheinungsformen nur zu oft nach ihrem Aeußeren oder nach dem Menschlichen und Allzumenschlichen ihrer Glieder beurteilt und selbst mißliebige [sic!] Maßnahmen des Konkordatsstaates der Kirche anlastet.“⁵³³ Die Pfarrgemeinde sei als kleinste Teilgemeinde der Kirche das anschaulichste Beispiel für den *Corpus Christi mysticum* und somit jener Bereich, in dem mit der Seelsorgereform begonnen werden müsse.

Im zweiten Teil seines Referats ging Frank auf die konkreten Bereiche des inneren Pfarrlebens ein, in welchen die Neuerung der Seelsorge greifen solle. Zuvorderst stellte er die beiden Bereiche der seelsorglichen Erneuerungsbewegung vor: Bibelbewegung und Liturgiebewegung. Beide gehören laut Frank unmittelbar zusammen, da Bibel und Liturgie „die beiden großen Lebens- und Kraftquellen“⁵³⁴ der Kirche darstellen. Sein Hauptaugenmerk legte Frank dabei jedoch auf die liturgische Erneuerungsbewegung. Diese solle auch das ordentliche Pfarrleben durchdringen, und nicht bloß spezielle Zielgruppen bedienen: „Leider sind bisher, nicht ohne beiderseitige Schuld, Pfarrseelsorge und liturgische Erneuerung vielfach nebeneinander gegangen, nicht selten sogar gegeneinander gestanden. Soll das zum Segen beider anders werden, so muß die ordentliche Pfarrseelsorge selbst nach den wiederholten päpstlichen Forderungen wieder organisch und sakramental gestaltet werden.“⁵³⁵ Frank verdeutlichte daraufhin die zentralen Anliegen der liturgischen Bewegung und stellte die verschiedenen Modelle volksliturgischer Feiern vor. Das oberste Ziel müsse es sein, die Gläubigen immer näher an die amtliche Gebetsweise der Kirche heranzuführen.⁵³⁶

Die Folge dieses Referats war eine lebhaftere Debatte unter den Synodalen. Größere Meinungsverschiedenheit bestand vor allem bezüglich der Segensmessen. Schließlich sprach sich eine große Mehrheit für die Beibehaltung der Form der Segensmesse vor dem ausgesetzten Allerheiligsten aus. Nach Beendigung der Diskussion nutzte Bischof

⁵³³ ebd.

⁵³⁴ ebd.

⁵³⁵ ebd.

⁵³⁶ Vgl. ebd.

Memelauer die Gelegenheit, um sich bei den anwesenden Förderern der liturgischen Bewegung, Karl Frank, Johann Landlinger, Stefan Matzinger, Johann Pretzenberger und Milo Offenberger für ihr Engagement zu bedanken.⁵³⁷

4.3.6. Seelsorger und Predigt

P. Angelus STEINWENDER (1895 – 1945), Guardian der St. Pöltner Franziskaner, hatte in der Konferenz am 27. Jänner 1937 das Thema „Predigt“ für die Synode angeregt und wurde von Memelauer sogleich gebeten, selbst dazu ein Referat vorzubereiten.⁵³⁸ Steinwender teilte den Zuhörern darin seine Beobachtung mit, dass die Predigten zunehmend schlechter besucht würden, obwohl diese doch von zentralem Stellenwert für das christliche Leben seien und es noch nie zuvor ein derart großes Angebot an Predigten gegeben habe. Es sei falsch, allein den Menschen selbst die Schuld an ihrem Fernbleiben von der Predigt zuzuschreiben. Vielmehr sei es oft die geringe Überzeugungskraft der Prediger, welche die Gläubigen fernhalte. „Mit diesem schmerzlichen Bewußtsein im Innern müssen wir auch neue Wege suchen, die uns der Herde Christi nahe bringen und den Prediger zum gerne gehörten Hirten der Herde machen.“⁵³⁹ Steinwender schlug vor, bereits den Alumnen häufig Gelegenheit zu praktischen Predigtversuchen vor Gläubigen zu geben. Neben praktisch-rhetorischen Fähigkeiten gehöre jedoch auch ein sittliches Leben des Predigers zu den Voraussetzungen einer guten Predigt. „Ein Seelsorger ohne gute Sitten kann wohl ein Strohfeuer in den Herzen entzünden, aber die Flamme des ewigen Lichtes zu entzünden ist er nicht imstande.“⁵⁴⁰ Da die Predigt dem Seelenheil der Gläubigen diene, sollte sie durch Gebet und Opfer begleitet werden. „Gott ist es, der durch den Mund des Predigers spricht [...]. Darum muß diese beste Hilfskraft erfleht und erbetet werden.“⁵⁴¹ Wichtig für eine zeitgemäße Predigtpraxis sei zudem eine gründliche Bodenhaftung des Predigers, denn der Seelsorger müsse schließlich sämtliche gesellschaftliche Schichten gleichermaßen berücksichtigen. Es sei daher mehr als notwendig, dass die Prediger in allen aktuellen Fragen bewandert sind und diese im Lichte des Evangeliums betrachten können. „In jeder Zeit, auch in der unsrigen, muß das Evangelium gepredigt werden, das ganze Evangelium ohne Abstriche und Kompromisse, jedoch in einer Weise, wie es für unsere Zeit angemessen ist.“⁵⁴² Allen Predigten solle jedenfalls ein optimistischer Grundtenor gemein sein. „Der predigende

⁵³⁷ Vgl. Protokoll zum Referat von Karl Frank (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵³⁸ Vgl. DASP, Protokoll erste Konferenz.

⁵³⁹ Referat von P. Angelus Steinwender auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁴⁰ ebd.

⁵⁴¹ ebd.

⁵⁴² ebd.

Seelsorger darf ja nicht niederdrücken, sondern muß ermutigen, aufrichten, emporheben und helfen.“⁵⁴³ Der Guardian schlug in seinen Leitsätzen vor, die Sonn- und Feiertagspredigten während der Messen nach dem Evangelium zu halten und ihre Dauer auf etwa 15 Minuten zu beschränken. Verlautbarungen sollten außerdem nicht während der Predigt stattfinden, sondern am Beginn oder Ende der Messe. Die Leitsätze beinhalteten zudem die Errichtung einer bischöflichen Predigtkommission, welche einen Predigtplan mit verschiedenen Themen erstellen solle. Außerdem solle in jeder Pfarre ein Predigtbuch geführt werden, welches in den jährlichen Visitationen zu kontrollieren sei.⁵⁴⁴ Die Reaktion der Synodalen auf die Vorschläge Steinwenders war durchwegs positiv und seine Leitsätze wurden einstimmig angenommen.⁵⁴⁵

4.3.7. Seelsorger und Exerzitenbewegung

Das Thema der Exerzitenbewegung behandelte Dogmatikprofessor Johann STEINER (1900 – 1977). Diese sei seit Ende des Ersten Weltkriegs zu einer „einflußreichen Macht“⁵⁴⁶ geworden. Sie sei als wirksames Mittel der Glaubensunterweisung für die Seelsorge von großer Bedeutung. Durch die Exerziten sei es nämlich möglich, „Elitekatholiken mit einem selbständigen, wahrhaft innerlichen religiösen Leben heranzubilden“⁵⁴⁷. Anders als Predigt und Katechese, richten sich die Exerziten nicht an die Allgemeinheit, sondern vielmehr an eine erlesene Gruppe von Menschen, die von Vornherein durch einen religiösen Wissensdurst angetrieben sei. Laienexerziten seien zudem ein Instrument für die Ausbildung eines lebendigen Laienapostolats im Rahmen der Katholischen Aktion. Um die Blüte der Exerzitenbewegung weiter aufrecht erhalten zu können, rief Steiner die Seelsorger zu einer stärkeren Förderung ihrer Anliegen auf.⁵⁴⁸ In seinen Leitsätzen schlug er daher vor, dass sich jeder Seelsorger um jährliche Exerziten für einige Gemeindemitglieder bemühen solle. Zusätzlich sollten die Priester zu Gebet und Werbung für die Exerziten verpflichtet werden. Zur Ermöglichung der Exerziten auch für mittellose Katholiken solle außerdem ein Exerzitenfonds geschaffen werden.⁵⁴⁹ Die Leitsätze Steiners wurden von den Synodalen einstimmig angenommen. In den Wortmeldungen wurde

⁵⁴³ ebd.

⁵⁴⁴ Vgl. DASP, Leitsätze.

⁵⁴⁵ Vgl. Protokoll zum Referat von P. Angelus Steinwender (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁴⁶ Referat von Johann Steiner auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁴⁷ ebd.

⁵⁴⁸ Vgl. ebd.

⁵⁴⁹ Vgl. DASP, Leitsätze.

angeregt, Einkehrtage für Schulabgänger sowie monatlich auch für alle Kleriker einzuführen.⁵⁵⁰

4.3.8. Seelsorger und die Päpstlichen Missionswerke und die Volksmissionen

Der Spiritual des St. Pöltner Priesterseminars, Josef WEICHELBAUM (1896 – 1973), hatte für die Synode ein zweiteiliges Referat über das Wesen der Missionen vorbereitet, wobei der erste Teil der weltweiten Heidenmission und der zweite den Volksmissionen gewidmet war. Der Bischof bat Weichselbaum jedoch, aufgrund der höheren Relevanz für die Diözese St. Pölten bloß den zweiten Abschnitt vorzutragen.⁵⁵¹ Nach einem kurzen historischen Überblick über das Missionswesen in der Diözese seit deren Bestehen, brachte der Referent eine Statistik über die seit der ersten Diözesansynode 1908 gehaltenen Volksmissionen. Insgesamt seien seither 722 Missionen gehalten worden. Lediglich 18 Pfarren hätten noch gar keine Volksmission durchgeführt. Weichselbaum schärfte außerdem die geltenden Normen des Codex sowie der ersten Diözesansynode betreffend die Volksmissionen ein.⁵⁵² In den Leitsätzen machte der Spiritual konkrete Vorschläge zur Unterstützung der päpstlichen Heidenmission in den einzelnen Pfarren. Dies solle vorwiegend durch Gebet, Geldsammlungen sowie durch die Förderung von Missionsberufen geschehen. Die Verantwortung darüber sei der Katholischen Aktion zu übertragen. Außerdem schlug er vor, die Pfarren alle zehn Jahre zur Abhaltung von Volksmissionen zu verpflichten, welche mindestens acht Tage dauern sollten und an denen täglich zumindest zwei Predigten zu halten seien.⁵⁵³ Die Vorschläge von Weichselbaum wurden nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.⁵⁵⁴

4.3.9. Seelsorger und Pflege der kirchlichen Kunst

Das Thema „Seelsorge und Pflege der kirchlichen Kunst“ geht auf einen Vorschlag von Regens Johann Landlinger zurück, den er in der Konferenz am 27. Jänner vorbrachte.⁵⁵⁵ Als Referent konnte dafür der Priesterdichter Josef WAGNER (1874 – 1938) gewonnen werden. Er rief in seinem Vortrag zur Wertschätzung gegenüber kirchlichen Kulturdenkmälern auf, „denn die Künstler schufen sie in Glaubensüberzeugung und mit

⁵⁵⁰ Vgl. Protokoll zum Referat von Johann Steiner (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁵¹ Vgl. Protokoll zum Referat von Josef Weichselbaum (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁵² Vgl. Referat von Josef Weichselbaum auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁵³ Vgl. DASP, Leitsätze.

⁵⁵⁴ Vgl. DASP, Protokoll Weichselbaum.

⁵⁵⁵ Vgl. DASP, Protokoll erste Konferenz.

katholisch fühlendem Herzen“⁵⁵⁶. Darauf folgte eine umfassende Darstellung der geltenden Normen des Codex bezüglich des Umgangs mit kirchlichen Kunstgegenständen, wie etwa Kirchen, Paramenten, liturgischen Geräten und Friedhöfen. Der Referent gab ferner eine Reihe an praktischen Hinweisen für die ordentliche Pflege dieser Objekte. Viele Schäden entstünden aufgrund unsachgemäßer Reinigung, weshalb die Auswahl gut geschulter und fähiger Mesner unabdingbar sei. Bei Neuanschaffungen sei außerdem sorgfältig darauf zu achten, dass diese keinen qualitativen Abstieg zum vorher Bestehenden bedeuten. Billiger Kitsch sei laut Wagner in jedem Fall zu vermeiden, da solcher vielmehr störend als bereichernd wirke: „Die kleine heilige Therese ist sicher aller Verehrung wert. Aber der Zweck ihrer Heiligsprechung war gewiß nicht die Verschandelung so mancher unserer Kirchen. Was man da öfter sieht, könnte einem förmlich den Magen umdrehen. Lieber etwas länger sparen für eine wirkliche künstlerische Statue, als ein solches gipsernes Pimperlwerk aufstellen!“⁵⁵⁷ Der modernen Kunst seiner Zeit stand Wagner kritisch gegenüber, denn ihr sei ein „grenzenloser Subjektivismus“ eigen, „der alle Schranken gesunder Tradition“⁵⁵⁸ überspringe. Grund dafür sei häufig die fehlende Originalität und das mangelnde technische Können der Künstler. Ein großes Übel für die kirchliche Kunst sah er auch in industriell gefertigten minderwertigen Devotionalien und Andachtsgegenständen. Anliegen der Kirche müsse es sein, die Qualität der kirchlichen Kunst wieder zu heben.⁵⁵⁹ In den Leitsätzen wollte Wagner daher dem bischöflichen Ordinariat eine stärkere Kontrollfunktion betreffend kirchliche Kunstobjekte zuschreiben. Eine Erlaubnis des Ordinariats solle für sämtliche Kirchenumbauten, Restaurierungen oder Errichtungen von elektrischen Beleuchtungsanlagen eingeholt werden. Auch der Verkauf von Bildern, Statuen und Paramenten solle an eine solche Genehmigung gebunden sein, ebenso die Anschaffung von Bildern und Statuen für Altäre.⁵⁶⁰ Johann Pretzenberger beantragte, die Leitsätze Wagners um zwei Bestimmungen zu erweitern: Einerseits sollen die Kirchenräume von dort gelagerten Laternen, Prozessionskreuzen und leeren Fahnenstangen befreit werden und andererseits solle der Pfarrer auch dazu verpflichtet werden, die Instandhaltung sämtlicher Kapellen, Kreuze und Marterln auf seinem Pfarrgebiet zu überwachen. Michael Distelberger stellte den Antrag, dass dem Ordinariat vor einer Kirchenrenovierung auch eine Kostenaufstellung vorzulegen sein solle. Schon vor Abhaltung der Synode hatte außerdem

⁵⁵⁶ Referat von Josef Wagner auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 10.

⁵⁵⁷ ebd.

⁵⁵⁸ ebd.

⁵⁵⁹ Vgl. ebd.

⁵⁶⁰ Vgl. DASP, Leitsätze.

der Pfarrer von Freundorf den schriftlichen Antrag eingebracht, neue Listen der Pfarrinventare anlegen zu lassen, welche jährlich durch den Dechant kontrolliert werden sollten. Die Leitsätze und sämtliche Zusatzerträge erlangten Einstimmigkeit unter den Synodalen.⁵⁶¹

4.3.10. Seelsorger und Katholische Aktion

In einem eher knappen Referat sprach der Generaldirektor der St. Pöltner Katholischen Aktion Johann HOFMANN (1898 – 1975) über deren Wesen und Aufgabe. Er verwies darin zunächst auf den Auftrag des Papstes zur Bildung der Katholischen Aktion. Es reiche nicht aus, die eigene religiöse Betätigung auf den innerkirchlichen Bereich zu beschränken, denn der christliche Glaube gehöre vielmehr in die Welt und den Beruf hinausgetragen. Hofmann machte deutlich, dass die Idee der Katholischen Aktion keine neue oder gar revolutionäre gewesen sei, sondern im Prinzip so alt wie die Kirche selbst und belegte dies mit einigen Schriftziten. Laut Hofmann sei es vorwiegend die Aufgabe der Laien, das Christentum in der gesamten Welt zu verbreiten, was diesen auch zunehmend bewusst werde. „Die Laien treten aus dem Stadium des bloßen Empfangens in das Stadium des Mittuns.“⁵⁶² Die Kirche dürfe nicht versäumen, die Laien in das kirchliche Handeln einzubinden, ansonsten „werden andere kommen und willkommene Ernte halten“⁵⁶³. Im darauffolgenden Teil stellte Hofmann die Organisationsweise der Katholischen Aktion vor, welche nicht primär als eigene Institution, sondern vielmehr als Bündelung bereits vorhandener Kräfte verstanden sein wolle.⁵⁶⁴ In einer regen Debatte wurde vorgeschlagen, eine Führerschule für Laienhelfer und Mitarbeiter der Katholischen Aktion zu errichten. Josef Karas schlug außerdem vor, eine Stelle zur Überwachung antikirchlicher Strömungen einzurichten. Diesen Vorschlag formulierte Notar Leopold Schmid zu einem Antrag aus, wonach der Zentralstelle der Katholischen Aktion der Auftrag zur Pressekontrolle im Hinblick auf sozialistisches und nationalsozialistisches Gedankengut erteilt werden solle. Jeder Pfarrer müsse ein Verzeichnis der nichtchristlichen Presse in seiner Pfarre auflegen. Sämtliche Vorschläge wurden von der Synode einstimmig genehmigt.⁵⁶⁵

⁵⁶¹ Vgl. Protokoll zum Referat von Josef Wagner (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁶² Referat von Johann Hofmann auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁶³ ebd.

⁵⁶⁴ Vgl. ebd.

⁵⁶⁵ Vgl. Protokoll zum Referat von Johann Hofmann (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

4.3.11. Seelsorger und Förderung der Priesterberufe und der Seminaraktion

Zuletzt erging das Wort an den Gastgeber der Synodalen, den Regens des bischöflichen Alumnats Johann LANDLINGER (1892 – 1970). Seinem Tätigkeitsbereich entsprechend sprach er über die Förderung des Priesternachwuchses. An den Beginn seines Referats stellte er eine Statistik über den rapiden Rückgang von Priesterweihen parallel zu einem starken Anstieg der Gläubigenzahlen seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Dazu käme erschwerend das höher werdende Arbeitspensum der Seelsorger. Als Ursache für den steigenden Priestermangel sah Landlinger zunächst die geänderten sozialen Verhältnisse innerhalb der Gesellschaft. Durch das Wegfallen des Mittelstandes und das Erstarken der großteils sozialistisch geprägten Arbeiterschaft gingen viele Priesterberufungen verloren. Der Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl pro Familie mache eine geistliche Karriere für viele Kinder unmöglich, weshalb Söhne aus kinderreichen Bauernfamilien zunehmend die Mehrheit unter den Jungpriestern stellen. Bevor er auf die fürderhin zu ergreifenden Maßnahmen zu sprechen kam, schilderte Landlinger, was bereits an fruchtbarer Arbeit in der Diözese St. Pölten geschehen war. Am effektivsten seien seiner Ansicht nach die zahlreich gegründeten Knabenseminare an den Klosterschulen und der erst kürzlich erfolgte Ausbau des Alumnats gewesen. Für die Zukunft solle für geistliche Berufe vor allem durch regelmäßiges Gebet, durch Werbung, aber auch durch gezieltes Ansprechen geeigneter Kandidaten gesorgt werden.⁵⁶⁶ Konkret schlug der Regens in den Leitsätzen vor, jeden ersten Sonntag im Monat besonders dem Gebet um die Priesterberufe zu widmen. Die Pfarrer wurden außerdem dazu aufgerufen, Seminaristen in den Ferien in ihren Pfarrhöfen zu beherbergen und sich um diese in geistlicher Hinsicht zu kümmern. Zur Erhaltung der Seminare solle zudem jährlich eine Naturalien- oder Geldsammlung in den Dekanaten zugunsten der Priesterausbildung abgehalten werden.⁵⁶⁷ Die Ausführungen Landlingers fanden die allgemeine Zustimmung der Synodalen, weshalb keine weiteren Anträge gestellt wurden.⁵⁶⁸

4.4. Ergebnisse

Auf Basis der Leitsätze und Diskussionsergebnisse verfasste Bischof Memelauer im Anschluss an die Synode eine Reihe diözesaner Bestimmungen, welche im geplanten

⁵⁶⁶ Vgl. Referat von Johann Landlinger auf der zweiten St. Pöltner Diözesansynode (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁶⁷ Vgl. DASP, Leitsätze.

⁵⁶⁸ Vgl. Protokoll zum Referat von Johann Landlinger (o. D.), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

Synodalebuch promulgiert werden sollten. Er teilte diese in 23 Kapitel ein, welche wiederum in Artikel und Paragraphen untergliedert waren. Die Kapitel 1 bis 7 befassten sich mit der Regelung des priesterlichen Lebens innerhalb der Diözese St. Pölten. Inhaltlich ging es dabei um Aus- und Fortbildungsangelegenheiten, Applikationspflicht, Binationsvollmacht, Beichtjurisdiktion, Residenzpflicht und die Urlaubsregelung der Pfarrer. Die beiden folgenden Kapitel behandelten die Sakramentenspendung und die Eucharistiefeier, wobei dabei besonders auf die Anliegen der liturgischen Bewegung eingegangen wurde. Die Kapitel 10 bis 17 beinhalteten lediglich die auf der Synode diskutierten Leitsätze der einzelnen Beratungsgegenstände. Dazu traten noch einige zusätzliche organisatorische Verordnungen, welche nicht unmittelbar auf den Leitsätzen beruhten. Drei Kapitel davon waren der Pfarrverwaltung gewidmet, vor allem Kanzleitätigkeit und finanzielle Angelegenheiten betreffend. Abschließend folgten noch eine Instruktion für die bischöflichen Kommissäre für die Frauenklöster, eine Prüfungsordnung für die Religionslehrer und eine auf dem CIC/1917 basierende Ordnung für die Tatstrafe der Exkommunikation.⁵⁶⁹ Die auf der Synode beschlossene Dechanteninstruktion wurde vom Bischof nicht in das Manuskript für das Synodalebuch aufgenommen.⁵⁷⁰

4.5. Bezüge zur nationalsozialistischen Gefahr und „Verschwinden“ der Synodalergebnisse

Während in der ersten Wiener Diözesansynode im März 1937 der Nationalsozialismus mangels dahingehender Anzeichen wohl noch keine große Rolle gespielt zu haben scheint⁵⁷¹, finden sich ein halbes Jahr später in den St. Pöltner Referaten bereits einige sehr offene Hinweise auf die Gefahr des Nationalsozialismus, welche zu dieser Zeit auf Österreich hinzurollen drohte.

Im Referat von Florian Eder etwa kam der damals herrschende – äußere und innere – Kampf des Staates Österreich um Unabhängigkeit zum Ausdruck:

„Oesterreich wäre des Namens eines christlichen Staates nicht würdig, wenn es sich trotz der eindringlichen Mahnungen der Kirche auf die Dauer einer wirksamen Mithilfe zur sittlichen Rettung der Familien entziehen wollte. Uebrigens würde auch sein Kampf um die äußere Selbständigkeit vergebens sein, wenn es zögerte, seinen

⁵⁶⁹ Vgl. DASP, Entwurf Synodalebuch.

⁵⁷⁰ Vgl. H. FASCHING, Instruktion 38.

⁵⁷¹ Vgl. Die erste Wiener Diözesansynode am 16. und 17. März 1937, Wien 1937.

*schlimmsten inneren Feind, die Unsittlichkeit, niederzuringen, die die Widerstandskraft eines jeden Volkes aushöhlt.*⁵⁷²

Auch Johann Hofmann rechnete bereits damit, dass der Kampf um Österreich nicht mehr zu gewinnen war, weshalb man sich seelsorglich auf die kommenden Verhältnisse einstellen müsse:

*„Große Geister kommen immer offener mit der Meinung, ob nicht diese freilich noch auszubauende Seelsorgsform der katholischen Aktion d e r Seelsorgeweg sein wird, den wir im kollektiven, autoritären Staatsleben der Völker in Zukunft werden gehen müssen.*⁵⁷³

Karl Frank war in seinem Referat schon um einiges direkter, wenn er meinte, dass ein neues Zugehörigkeitsbewusstsein der Gläubigen zur Kirche vor allem deshalb notwendig sei, „weil die deutschgläubige und deutschkirchliche Bewegung der Gegenwart mit ihren antirömischen Affekten ein kirchenfreies arisches Christentum oder eine romfreie deutsche Volkskirche“⁵⁷⁴ propagieren wolle. Zum Schluss seiner Ausführungen wurde er sogar noch deutlicher:

*„In einer Zeit, da der Nationalsozialismus als neue totalitäre Heilslehre auftritt und allen Ernstes einen neuheidnischen Blutmythos verkündet und einen widerchristlichen Lebensrhythmus gestaltet, müssen wir Seelsorger erst recht unsere Herde mit den hl. Mysterien Christi speisen, die unser ureigenstes, sieghaftes Christsein begründen und die entgöttlichte Welt von heute konsekrieren mit dem Blute des Herrn.*⁵⁷⁵

Auch Guardian P. Angelus Steinwender, welcher später im Dritten Reich selbst als mutiger Widerstandskämpfer auftrat und dies sogar mit seinem Leben bezahlen musste⁵⁷⁶, hatte bereits in seinem Synodalreferat mehrfach dazu angeregt, in den Predigten über die Hetze der Nationalsozialisten aufzuklären.⁵⁷⁷ Mit großem Abstand am deutlichsten kam Josef Karas auf den Nationalsozialismus zu sprechen (vgl. 3.3.3).

Im März 1938, also rund um den Anschluss Österreichs an das Dritte Reich, war das von Memelauer verfasste Manuskript dem katholischen Pressverein zur Drucklegung übergeben worden.⁵⁷⁸ Die Pressvereinsdruckerei wurde jedoch am 12. März von der SA besetzt, weshalb

⁵⁷² DASP, Referat Florian Eder.

⁵⁷³ DASP, Referat Johann Hofmann.

⁵⁷⁴ DASP, Referat Karl Frank.

⁵⁷⁵ ebd.

⁵⁷⁶ Vgl. LUŽA, Radomír, Der Widerstand in Österreich 1938 – 1945, Wien 1985, 51.

⁵⁷⁷ Vgl. DASP, Referat P. Angelus Steinwender.

⁵⁷⁸ Vgl. DBI. Nr. III/1938, 26.

nicht mit dem geplanten Druck des Synodaltages begonnen werden konnte.⁵⁷⁹ Es ist somit nicht verwunderlich, dass Karas Berichten ehemaliger Synodalen zufolge große Angst davor hatte, dass sein Referat in die Hände der Nationalsozialisten käme und ihm selbst dadurch die Verhaftung drohe. Dass es nicht dazu kam, war der Weitsicht einer Sodalitin der Marianischen Kongregation zu verdanken, welche die Druckfahnen des Synodaltages verschwinden ließ.⁵⁸⁰

In den darauffolgenden Jahrzehnten dürfte von vielen tatsächlich damit gerechnet worden sein, dass die Unterlagen der Synode endgültig vernichtet wurden. Im Vorwort zum Synodaltage der dritten St. Pöltner Diözesansynode im Jahr 1961 ist über die Synode von 1937 etwa zu lesen:

„Die zweite Diözesansynode war im Jahre 1937 unter Bischof Michael Memelauer. Von ihr sind keine Ergebnisse erhalten. Denn eben, als es 1938 zum Druck der Referate kommen sollte, kam der Umbruch in Österreich und die Manuskripte verschwanden.“⁵⁸¹

Johann Landlinger schrieb außerdem im Jahr 1966 an seinen Nachfolger als Regens des Alumnat: „Was 1938 mit den Vorträgen geschehen ist, weiß ich nicht.“⁵⁸²

Erst Jahrzehnte später entdeckte der langjährige Ordinariatskanzler und spätere Weihbischof Heinrich FASCHING (1929 – 2014) zufällig einen Teil der Synodalunterlagen im St. Pöltner Diözesanarchiv und stellte daraufhin fest, dass diese dort sogar noch vollständig vorhanden waren. Anlässlich des 50. Synodaljubiläums 1987 konnten somit sämtliche Referate, Leitsätze und Canones der zweiten St. Pöltner Diözesansynode nunmehr der Öffentlichkeit übergeben werden.⁵⁸³

⁵⁷⁹ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 4.

⁵⁸⁰ Vgl. ebd. 16.

⁵⁸¹ BISCHÖFLICHES ORDINARIAT ST. PÖLTEN (Hg.), Diözesansynode St. Pölten 1961, Bd. 1, St. Pölten 1962, 5.

⁵⁸² Brief von Johann Landlinger an Regens Wilhelm Mantler (4. Juni 1966), in: DASP, Konsistorialkanzlei, Selekte, Kt. 40.

⁵⁸³ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 3f.

4.6. Abschließende Überlegungen

Auffallend ist bei näherer Betrachtung, dass fast alle von den Referenten vorgeschlagenen Leitsätze einstimmig angenommen wurden und es zu keinen heftigeren Auseinandersetzungen kam. Es kann zunächst durchaus davon ausgegangen werden, dass es inhaltlich eine grundsätzliche Einigkeit unter den Synodalen hinsichtlich der vorgelegten Themen gab. Gegenstände, welche innerkirchlich als kontrovers betrachtet werden konnten, wurden kaum diskutiert. Das einzige „heiße Eisen“ dürften das Referat von Karl Frank und seine Stellungnahmen zur volksliturgischen Bewegung dargestellt haben. Frank habe sich laut Erzählung eines Mitsynodalen am letzten Synodentag sehr darüber beklagt, dass die liturgische Bewegung einiges an Gegenwind aushalten müsse und kein Durchbruch derselben in Sicht sei.⁵⁸⁴ Bei der Abhandlung dieses Themas wurde außerdem auch im Protokoll von einer regen Debatte berichtet.⁵⁸⁵

Möglicherweise spielte jedoch allgemein auch der Umstand eine Rolle, dass sich Bischof Memelauer durch die selbstständige Auswahl der Referenten und Themen eindeutig hinter deren Leitsätze stellte, weshalb wohl ein allzu heftiger Widerspruch vonseiten der Synodalen inopportun erschien.

Die meisten Wortmeldungen wandten sich außerdem zumeist nicht gegen die Leitsätze der Referenten, sondern stellten lediglich Vorschläge zu deren Adaptierung oder Ergänzung dar. Es ist demzufolge anzunehmen, dass die von den Referenten vorgebrachten Anregungen weitgehend von allen Synodalen als notwendige und bereits überfällige Maßnahmen angesehen wurden. Im Allgemeinen entsprach die getroffene Auswahl an Fragestellungen, in denen eine prinzipielle Übereinstimmung unter den Priestern zu vermuten war, dem generellen Anliegen Bischof Memelauers, eine spirituelle und pastorale Festigung des Klerus zu erzielen. Eine Synode, auf der die hitzige Diskussion kontroverser Themen zu aufgeladenen Emotionen führt, hätte sich seiner seelsorglichen Strategie nicht als dienlich erwiesen. Memelauer sah im Jahr 1937 wohl eher die Notwendigkeit darin, die Synode als einen Ort der konstruktiven, einigenden Verständigung zur inneren Stabilisierung der Kirche zu konzipieren.

Offen bleibt schließlich die Frage, wie die Diözese sich verändert hätte, wären die Synodalergebnisse offiziell in Kraft getreten. Dazu ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Ergebnisse aus praktischen Handlungsanweisungen für die zuvor diskutierten Bereiche bestand. Bischof Memelauer plante zunächst, diese Anweisungen an die neuen

⁵⁸⁴ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 25.

⁵⁸⁵ Vgl. DASP, Protokoll Frank.

Zeitverhältnisse nach 1938 anzupassen und schließlich doch noch zu veröffentlichen, wozu es jedoch nicht mehr kam.⁵⁸⁶ Die Herausforderungen für die Kirche waren in der Zeit unter nationalsozialistischer Herrschaft wohl gänzlich anders gelagert als zuvor, wodurch sich die meisten Beschlüsse der Synode erübrigt hatten. Entscheidende Ergebnisse, wie jene zur liturgischen Bewegung, dürften jedoch mündlich tradiert und daher faktisch auch umgesetzt worden sein.⁵⁸⁷

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Diözesansynode – wenn sie auch nie offiziell in Kraft treten konnte – dennoch nicht „toter Buchstabe“⁵⁸⁸ blieb, wovon Bischof Memelauer in seiner Abschlussansprache gewarnt hatte. Zum einen gelang es der Synode, der volksliturgischen Bewegung endgültig zu ihrem Durchbruch zu verhelfen, da nunmehr dem gesamten Diözesanklerus klar war, wie wohlwollend der Bischof dieser Bewegung gegenüberstand. Zum anderen konnte die Synode unter den Priestern eine Sensibilität für die nahende nationalsozialistische Bedrohung schaffen, sodass sich der St. Pöltner Klerus der Notwendigkeit eines brüderlichen Zusammenhaltes angesichts einer immer kirchenfeindlicher werdenden Umgebung zunehmend bewusst wurde.⁵⁸⁹

⁵⁸⁶ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 4.

⁵⁸⁷ Vgl. ebd. 12.

⁵⁸⁸ DASP, Schlussansprache Synode.

⁵⁸⁹ Vgl. H. FASCHING, Diözesansynode 25.

5. Conclusio

Wurde eingangs Volker Sellin zitiert, so kann auch mit dessen Worten geschlossen werden: „Damit sollte klargeworden sein, warum die Geschichtswissenschaft kein Schlaraffenland und nicht einmal ein Restaurant sein kann.“⁵⁹⁰ Die vorliegende Arbeit wird nämlich bloß als bescheidener Anstoß zur Schließung einer beachtlichen historiographischen Lücke zu werten sein. Dennoch konnte durch sie aufgewiesen werden, welche große Bedeutung die lange Amtszeit Michael Memelauers für die Seelsorge in der Diözese St. Pölten entfalten konnte. Jedoch ging aus den Ausführungen auch hervor, dass dessen Einfluss sich nicht bloß auf die diözesaninternen Angelegenheiten beschränkte, sondern dass Memelauer auch über die Diözesangrenzen hinweg wertvolle Initiativen für eine Erneuerung der pastoralen Praxis angesichts geänderter historischer Umstände liefern konnte.

„Das Fragen aber findet kein Ende. Darum bleibt die Wissenschaft nicht stehen, und die Zukunft hält so viele Antworten bereit, wie wir uns Fragen einfallen lassen.“⁵⁹¹ Demnach muss auch hier zuletzt die Anfrage gestellt werden, was noch offen bleibt. Tatsächlich umfasst diese Arbeit ohnehin nur einen kleinen Ausschnitt dessen, was das Thema zu bieten vermag. Lediglich zwei konkrete Bereiche konnten vertiefend beleuchtet werden, während alles andere nur im Ansatz Ausdruck fand. Vollständig ausbleiben mussten aus Gründen des Umfangs daher die Bildung der Katholischen Aktion 1929, der Ausbau des bischöflichen Alummates 1934, die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine, die Pfarrauflösungen während des Zweiten Weltkrieges am Truppenübungsplatz Allentsteig, die zeitweilige Übertragung des Budweiser Administraturbezirkes, Memelauers Rolle bei der Umsetzung des Kirchenbeitragsgesetzes 1939 sowie die Errichtung des bischöflichen Seelsorgeamtes 1938. Nur rudimentär konnte außerdem auf die Pfarrgründungen und Kirchenbauten, den Aufbau des diözesanen Exerzitienwerkes, die Thematik rund um den Ständestaat und auf die Gründung der Caritas und des Dommusikvereines eingegangen werden. All diese Themen versprechen die Möglichkeit zu einer umfassenden Behandlung, welcher im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr nachgekommen werden konnte.

Doch auch die beiden ausführlicher bearbeiteten Bereiche liefern noch sehr viel Raum zur Vertiefung. So wäre etwa im Hinblick auf die volksliturgische Bewegung noch der Frage nachzugehen, wie schnell und auf welche Weise diese auch tatsächlich in den Pfarren der Diözese Fuß fassen konnte und welche Rolle die Klöster dabei spielten.

⁵⁹⁰ V. SELLIN, *Geschichtswissenschaft* 78.

⁵⁹¹ ebd. 81.

Was die Diözesansynode von 1937 betrifft, wäre zudem interessant, diese im größeren Kontext zu betrachten – einerseits im Vergleich zu den anderen drei St. Pöltner Synoden, andererseits auch im Verhältnis zu anderen österreichischen Pastoralynoden dieser Zeit.

Es zeigt sich folglich, dass reichlich Stoff für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten vorhanden wäre, welche einen wertvollen Beitrag zu einer detaillierteren Biographie Michael Memelauers sowie zu einer ausführlichen Pastoralgeschichte der Diözese St. Pölten leisten könnten. Diese Diplomarbeit kann demnach zu einem ersten Baustein für eine größere, umfassende Darstellung dieser Art werden.

Wenn aus den Erläuterungen dieser Arbeit ein konkreter Ertrag gezogen werden soll, so kann festgehalten werden, dass die allseits erfolgte Einschätzung Memelauers als „Seelsorgebischof“ durchaus als zutreffend gewertet werden kann. Sowohl in dessen Hirtenbriefen, als auch in den anderen Bereichen seines Wirkens kann ein eindeutiger pastoraler Schwerpunkt festgestellt werden. Von politischer Beeinflussung seiner Gläubigen nahm er zumeist Abstand und erhob nur dann die Stimme in Angelegenheiten der Staatsführung, wenn er darin eine beträchtliche, offenkundige Gefährdung der katholischen Religionsausübung befürchtete. Auch während der Zeit des Nationalsozialismus erwies sich Memelauer als ein Hirte der Kirche, welcher die Menschen in Zeiten der Bedrängnis im Vertrauen auf die christliche Hoffnung zu einen und durch umfassende Seelsorge und Katechese im Glauben zu stärken vermochte. Seine Strategie war es wohl, gesellschaftspolitischen Widerstand statt mit großen politischen Worten vielmehr durch Festigung des internen Zusammenhaltes unter den Katholiken zu leisten. Diese Zugangsweise und Geisteshaltung spiegelt sich auch in einem Auszug aus Memelauers Hirtenbrief von 1933 wider, welcher an dieser Stelle abschließend angeführt sei:

„Wenn wieder ein frischer religiöser Zug durch unsere Reihen geht und alle, die das Zeichen der Erlösung auf der Stirne tragen, auferstehen zu echt katholischer Tat, die nur eines kennt, vor Gott demütig das Knie beugen und sein heiliges Gesetz zur Richtschnur nehmen im Denken und Handeln, dann wird dieses Erwachen einen herrlichen Geistesfrühling bringen. Wenn alle wieder ‚zuerst das Reich Gottes suchen, dann wird alles Übrige uns zugegeben werden.‘⁵⁹²

⁵⁹² DBI. Nr. II/1933, 11.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Portrait Michael Memelauer, S. 9 [Quelle: DASP, Sammlungen, Bilder, Bilder Bischof Memelauer]
- Abb. 2 Dompfarrer Memelauer mit dem Domkapitel, S. 20 [Quelle: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 32]
- Abb. 3 Bischofswappen, S. 23 [Quelle: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 10]
- Abb. 4 Memelauer bei einer Kundgebung der Vaterländischen Front in Schrems (16. Juni 1935), S. 32 [Quelle: DASP, Sammlungen, Bilder, Bilder Bischof Memelauer]
- Abb. 5 Bundeskanzler Figl gratuliert dem Jubilar, S. 52 [Quelle: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 31]
- Abb. 6 Bau des „Wienerwalddomes“ in Eichgraben, S. 54 [Quelle: DASP, Sammlungen, Bilder, Bilder Bischof Memelauer]
- Abb. 7 Der aufgebahrte Leichnam Memelauers, S. 58 [Quelle: DASP, Bischöfe, Bischöfliche Funktionen/Chronik, Buch 9: Zeremonienbuch Michael Memelauers (1956 – 1960)]
- Abb. 8 Pretzenberger am 1938 errichteten Fernspieltisch der Domorgel, S. 71 [Quelle: PRILISAUER, Richard, Zum Gedenken an Johann Pretzenberger, in: Ars et Vita 35 (1989), 1]
- Abb. 9 Offizielle Einladung zur Synode inklusive Tagesordnung, S. 97 [Quelle: DASP, Sammlungen, Nachlässe, Kt. 2]

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------------|--|
| AAS | Acta Apostolicae Sedis |
| Abb. | Abbildung |
| Bd. | Band |
| can. | Canon (CIC) |
| CIC/1917 | Codex Iuris Canonici 1917 |
| DASP | Diözesanarchiv St. Pölten |
| DBl. | St. Pöltner Diözesanblatt |
| Dipl. | Diplomarbeit |
| Diss. | Dissertation |
| ebd. | ebenda |
| Ed. | Editor |
| Hg. | Herausgeber |
| Kt. | Karton |
| LThK ² | Lexikon für Theologie und Kirche (2. Auflage) |
| N. N. | Nomen nescio |
| o. D. | ohne Datierung |
| RQ | Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte |
| ThGl | Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus |
| Unpubl. | Unpubliziert |

Bibliographie

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Diözesanarchiv St. Pölten [DASP]:

- Bischöfe, Bischöfliche Funktionen/Chronik (Bücher 7, 8, 9)
- Bischöfe, Hohenwart (Karton 1)
- Bischöfe, Memelauer (Kartons 1, 3, 10, 12, 13, 14, 15)
- Bistum (Karton 1)
- Diözesane Einrichtungen/Organisationen, Bischöfliche Seminare in Seitenstetten (Buch 2/1)
- Diözesane Einrichtungen/Organisationen, Katholische Aktion (Kartons 32, 33)
- Domkapitel (Karton 2)
- Konsistorialkanzlei, Ordinariatsakten (diverse Zahlen)
- Konsistorialkanzlei, Pastoralkonferenzen (Karton 33)
- Konsistorialkanzlei, Pfarr- und Klosterakten, Sankt Pölten Dompfarre (Buch 1)
- Konsistorialkanzlei, Selekte (Kt. 40)
- Sammlungen, Nachlässe (Kartons 2, 10, 23, 28, 31, 32, 52, 53)
- Zentrale Verwaltung, Seelsorgeamt (Karton 1)

Pfarrarchiv Scheibbs

Pfarr- und Kirchenchroniken:

- Memorabilienbuch der Dompfarre St. Pölten
- Chronik der Prandtauerkirche St. Pölten

Veröffentlichte Quellen

BINDER, Matthaeus Josephus (Ed.), *Collectio Rituum particularium a Clero Dioeceseos S. Hippolyti*, St. Pölten 1873.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT ST. PÖLTEN (Hg.), *Diözesansynode St. Pölten 1961*, Bd. 1, St. Pölten 1962.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT ST. PÖLTEN (Hg.), *Orgelbuch zum Diözesan-Gesangbuch für das Bistum St. Pölten*, St. Pölten 1930.

BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT ST. PÖLTEN (Hg.), *Deutsche Gesänge zur Feier der Karwoche und Osternacht*, St. Pölten 1956.

BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT ST. PÖLTEN (Hg.), Die Feier der Karwoche und Osternacht, St. Pölten 1956.

CASPER, Josef (Hg.), Deutsches Vesperbuch, Wien 1941.

Codex Iuris Canonici 1917

Die erste Wiener Diözesansynode am 16. und 17. März 1937, Wien 1937.

FASCHING, Heinrich (Hg.), Die zweite St. Pöltner Diözesansynode 1937. In Memoriam Bischof Michael Memelauer (= Beiheft zu Hippolytus, 2), St. Pölten 1987.

FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Leidensandachten im Geiste der Liturgie, Klosterneuburg 1933.

FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Elisabeth-Andacht. Eine Novene im Geiste der Liturgie, Klosterneuburg 1931.

FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Andacht zum Heiligen Geist, Klosterneuburg 1933.

FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Fastenandachten im Geiste der Liturgie, Klosterneuburg 1933.

FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Karfreitagsandacht, Klosterneuburg 1934.

FRANK, Karl Borromäus (Hg.), Feierliche Weihnachts- und Epiphanieandacht, Klosterneuburg 1932.

INNITZER, Theodor (Ed.), *Collectio Rituum in usum cleri Archidieocesis Viennensis ad instar appendicis Ritualis Romani*, Wien 1935.

INSTITUTUM LITURGICUM IN SALZBURG (Hg.), Ordo der Fronleichnamsprozession, Wien 1961.

LANDLINGER, Johann (Hg.), Heiliges Volk. Gebete und Gesänge zum Gottesdienst für das Bistum St. Pölten, St. Pölten 1935.

LANDLINGER, Johann (Hg.), Volk vor Gott. Katholische Volksandachten nach dem Diözesangebetbuch „Heiliges Volk“ des Bistums St. Pölten, St. Pölten 1937.

Lebe mit der Kirche. Liturgisches Wochenblatt für einfache Leute:

- Nr. 1, 1. Dezember 1928

MEMELAUER, Michael, Bischöfliches Fastenhirtenschreiben, St. Pölten 1942.

MEMELAUER, Michael, Bischöfliches Fastenhirtenschreiben, St. Pölten 1944.

MEMELAUER, Michael, Bischöfliches Fastenhirtenschreiben, St. Pölten 1945.

MEMELAUER, Michael (Ed.), *Collectio Rituum in usum Cleri Dioecesis Sanhippolytanae ad instar appendicis Rituali Romani*, St. Pölten 1932.

MEMELAUER, Michael (Ed.), *Manuale de Exsequiis et de processione in commemoratione omnium fidelium defunctorum e Collectione Rituum in usum Cleri Dioecesis Sanhippolytanae excerptum*, St. Pölten 1932.

Neues Wiener Journal:

- Nr. 12, 21. April 1927

Neuigkeits-Welt-Blatt:

- Nr. 127, 2. Juni 1927

PARSCH, Pius (Hg.), Meßsingbuch. Deutsche Gesänge für die Betsingmesse, Klosterneuburg 1937.

Reichspost:

- Nr. 146, 28. Mai 1927
- Nr. 150, 1. Juni 1927

St. Pöltner Diözesanblatt [DBL.]:

- Nr. I/1908
- Nr. XII/1915
- Nr. XI/1918
- Nr. VIII/1925
- Nr. IX/1926
- Nr. IV/1927
- Nr. VI/1927
- Nr. VII/1927
- Nr. II/1928
- Nr. IV/1928
- Nr. II/1929
- Nr. III/1930
- Nr. IV/1930
- Nr. VIII/1930
- Nr. X/1930
- Nr. II/1931
- Nr. VII/1931

- Nr. VIII/1931
- Nr. II/1932
- Nr. VII/1932
- Nr. IX/1932
- Nr. X/1932
- Nr. II/1933
- Nr. VI/1933
- Nr. IX/1933
- Nr. II/1934
- Nr. III/1935
- Nr. V/1935
- Nr. II/1936
- Nr. II/1937
- Nr. III/1937
- Nr. X/1937
- Nr. II/1938
- Nr. III/1938
- Nr. IV/1938
- Nr. VI/1938
- Nr. XII/1938
- Nr. XIV/1939
- Nr. 8/1944
- Nr. 8/1946
- Nr. 2/1949
- Nr. 10/1949
- Nr. 8/1952
- Nr. 16/1956
- Nr. 9/1959
- Nr. 1/1961
- Nr. 2/1961
- Nr. 11/1961

St. Pöltner Pfarrblatt:

- Nr. 5/1927
- Nr. 1/1935

Ybbstal-Zeitung:

- Nr. 16, 23. April 1927
- Nr. 21, 28. Mai 1927
- Nr. 22, 4. Juni 1927

Literatur

Monographien

DAIGELER, Eugen, Liturgische Bildung als Weg zur tätigen Teilnahme bei Pius Parsch. Die Seele ist von Natur aus liturgisch (= Pius-Parsch-Studien, 5), Würzburg 2006.

ENDERLE-BURCEL, Gertrude, Mandatare im Ständestaat 1934 – 1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien 1991.

FRIED, Jakob, Die Wiener Seelsorgenot. Anregungen zur Wiedergewinnung der religionslosen Massen, Wien 1929.

FRIED, Jakob, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947.

GRÜN, Sturmius, Verkündigung in der Glaubenskrise der Zeit, Würzburg 1956.

GUARDINI, Romano, Vom Sinn der Kirche. Fünf Vorträge, Mainz 1922.

HOFER, Martin, Der kirchliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Bezirk Zwettl 1938 – 1945, Unpubl. Diss.: Wien 2002.

JUNGMANN, Josef Andreas, *Missarium Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1, Wien 1948.

KOLBE, Ferdinand, Die liturgische Bewegung (= Der Christ in der Welt, 9. Reihe: Die Liturgie der Kirche, 4), Aschaffenburg 1964.

KREXNER, Martin, Hirte an der Zeitenwende. Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit, Wien 1988.

KRIECH, Kajetan, Wesentliche Volksmission heute, Wien 1963.

KRONSTEINER, Hermann, Vinzenz Goller. Leben und Werk (= Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache, 13), Linz 1976.

KUTSCHERA, Richard, Johannes Maria Gföllner. Bischof dreier Zeitenwenden, Linz 1972.

LIEBMANN, Maximilian, „Heil Hitler“ – Pastoral bedingt. Vom Politischen Katholizismus zum Pastoralkatholizismus, Wien 2009.

- LIEBMANN, Maximilian, Vom März zum Oktober 1938. Die katholischen Diözesanbischöfe und der Nationalsozialismus in Österreich, St. Pölten 1988.
- LUŽA, Radomír, Der Widerstand in Österreich 1938 – 1945, Wien 1985.
- MAAS-EWERD, Theodor, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944 (= Studien zur Pastoralliturgie, 3), Regensburg 1981.
- NAGEL, William, Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Berlin 1970.
- PAMMER, Thomas, V.F.-Werk „Österreichisches Jungvolk“. Geschichte und Aspekte der staatlichen Organisierung der Jugend im Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933-1938, Unpubl. Dipl.: Wien 2011.
- PACIK, Rudolf, Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg (= Schriften des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg, 2), Klosterneuburg 1977.
- PARSCH, Pius, Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang, Klosterneuburg 1952 (Nachdruck: Würzburg 2004).
- PFARRE KEMATEN-GLEIß (Hg.), 50 Jahre Kirchweihe Kematen 1929 – 1979, Waidhofen/Ybbs 1979.
- ROUSSEAU, Olivier, Histoire du mouvement liturgique. Esquisse histoire depuis le début du XIX^e siècle jusqu'au pontificat de Pie X, Paris 1945.
- RUDOLF, Karl, Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938 – 1945, Salzburg 1947.
- SCHARNAGL, August, Einführung in die katholische Kirchenmusik. Ein Überblick über die Geschichte (= Taschenbücher zur Musikwissenschaft, 61), Wilhelmshaven 1980.
- SCHMIDT, Herman, Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text – Vorgeschichte – Kommentar, Freiburg im Breisgau 1965.
- SCHRAGL, Friedrich, Geschichte der Diözese St. Pölten, St. Pölten 1985.
- SELLIN, Volker, Einführung in die Geschichtswissenschaft, Göttingen 2008.
- SEYBOLD, Dieter, Michael Memelauer – ein unpolitischer Seelsorgebischof? Eine vergleichende Untersuchung der Enunziationen eines österreichischen Diözesanbischofs (1933 – 1934), Unpubl. Dipl.: St. Pölten 1998.

SIMON, Walter, Österreich 1918 – 1938. Ideologien und Politik (= Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek, 5), Graz – Wien 1984.

TRAPP, Waldemar, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung. Vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet, Unpubl. Diss.: Würzburg 1939.

WEINZIERL, Erika, Prüfstand: Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus, St. Gabriel 1988.

WODKA, Josef, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte, Wien 1959.

Unselbstständige Publikationen

AMON, Karl, Volksliturgische Messreform, in: KLOSTERMANN, Ferdinand u. a. (Hg.), Kirche in Österreich 1918 – 1965, Bd. 1, Wien 1966, 137 – 148.

BAUMGARTNER, Ida, Leben in der Pfarre, in: MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN (Hg.), Wagram. Vom Mühlendorf zum bevorzugten Wohnstadtteil St. Pöltens, St. Pölten 1997, 124 – 127.

BOGLER, Theodor, Die liturgische Erneuerung nach dem Erscheinen von *Mediator Dei*, in: Liturgisches Jahrbuch 1 (1951), 15 – 31.

EMINGER, Stefan/LÖSCH, Thomas, Ein „weißer Fleck“ in der Stadtgeschichtsforschung: St. Pölten im „Ständestaat“ (1933/34 – 1938), in: EMINGER, Stefan (Hg.), St. Pölten zwischen den Kriegen. Politik, Wirtschaft, Kultur 1918 – 1938 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 63), St. Pölten 2015, 99 – 131.

ENGLISCH, Ernst/OPPITZ, Maria, Zwischenkriegszeit und Wiederaufbau. Die Regierungszeit Bischof Michael Memelauers (1927 – 1961), in: ARGE DIÖZESANAUSSTELLUNG DER DIÖZESE ST. PÖLTEN UND DER STADT KREMS AN DER DONAU (Hg.), 200 Jahre Diözese St. Pölten, St. Pölten 1985, 64 – 77.

FASCHING, Heinrich, Die St. Pöltner Diözesansynode 1937. Hintergründe und Begleitumstände, in: Hippolytus 12 (1988), 3 – 27.

FASCHING, Heinrich, Einleitung, in: FASCHING, Heinrich (Hg.), Die zweite St. Pöltner Diözesansynode 1937. In Memoriam Bischof Michael Memelauer (= Beiheft zu Hippolytus, 2), St. Pölten 1987, 5 – 17.

- FASCHING, Heinrich, Instruktion für die Dechanten aus der zweiten St. Pöltner Diözesansynode 1937, in: Hippolytus 23 (1998), 38 – 47.
- FRANZ, Ansgar, Die Idee des Einheitsgesangbuches. Theologie, Geschichte, Aktualität, Zukunft, in: PRAßL, Franz Karl/TARLINSKI, Piotr (Hg.), Die Zukunft des Gesangbuchs (= Publikation der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie, 40), Graz-Opole 2012, 29 – 46.
- GARSCHA, Winfried, Die Bedeutung der Stimme der katholischen Kirche gegen die nationalsozialistischen Krankenmorde, in: GARSCHA, Winfried u. a. (Hg.), „Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“. Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten, St. Pölten 2017, 9 – 20.
- GATZ, Erwin, Synodale Bewegungen und Diözesansynoden in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: RQ 82 (1987), 206 – 243.
- GRAF, Walter, Kirchenlied und geistliches Volkslied in der Diözese St. Pölten, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 52 (1986), 74 – 83.
- GRAF, Walter, Kontrakte, Orgelproben, Orgelrevisoren – 40 Jahre Orgelreferat der Diözese St. Pölten, in: AIGNER, Thomas u. a. (Hg.), C. R. Y. Festschrift zum 75. Geburtstag von Heinrich Fasching, St. Pölten 2004, 383 – 403.
- GRAF, Walter, *Musica sacra* in der Diözese St. Pölten, in: ARGE DIÖZESANAUSSTELLUNG DER DIÖZESE ST. PÖLTEN UND DER STADT KREMS AN DER DONAU (Hg.), 200 Jahre Diözese St. Pölten, St. Pölten 1985, 245 – 249.
- GRAF, Walter, Professor Walter Hofmann – 70 Jahre, in: Singende Kirche 25/1 (1977/78), 22.
- GRAF, Walter, Stifts- und Dommusik in St. Pölten, in: KURATORIUM FÜR DIE ERNEUERUNG DER DOMORGEL ZU ST. PÖLTEN (Hg.), Die Domorgel. Festschrift anlässlich der Weihe der Domorgel zu St. Pölten, St. Pölten 1973.
- HEINZ, Andreas, Die liturgische Bewegung zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Roczniki Teologiczne 8 (2015), 5 – 18.

- HEINZ, Andreas, Einführung zur Neuausgabe, in: PARSCH, Pius, Messerklärung im Geist der liturgischen Erneuerung. Neu eingeleitet von Andreas Heinz (= Pius-Parsch-Studien, 4), Würzburg 2006, 7 – 22.
- KARNER, Herbert, St. Pölten. Statutarstadt St. Pölten und Landeshauptstadt, in: BUNDESDENKMALAMT (Hg.), DEHIO-Handbuch. Niederösterreich südlich der Donau, Bd. 2: M bis Z, Horn 2003, 1972 – 2048.
- KOLLERMANN, Karl, Kirchlicher Wiederaufbau in der Diözese St. Pölten (1945 – 1968), in: PAARHAMMER, Hans/RINNERHALER, Alfred (Hg.), Kirchlicher Wiederaufbau in Österreich (= Wissenschaft und Religion, 26), Frankfurt 2016, 55 – 79.
- KOLLERMANN, Karl, Kurzbiographie von Bischof Michael Memelauer (1874 – 1961), in: GARSCHA, Winfried u. a. (Hg.), „Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“.
Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten, St. Pölten 2017, 37 – 41.
- KOSTELECKY, Alfred, Kirche und Staat, in: KLOSTERMANN, Ferdinand u. a. (Hg.), Kirche in Österreich 1918 – 1965, Bd. 1, Wien 1966, 201 – 217.
- KRONTHALER, Michaela, Die Entwicklung der Österreichischen Bischofskonferenz. Von den ersten gesamtbischoflichen Beratungen 1849 bis zum Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: SEKRETARIAT DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), 150 Jahre Österreichische Bischofskonferenz 1849 – 1999, Wien 1999, 33 – 75.
- LENK, Rudolf, 70 Jahre Pfarrkirche Spratzern, in: MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN (Hg.), Spratzern. Einst und jetzt, St. Pölten 2002, 145 – 149.
- LIEBL, Andreas, Synodale Strukturen als tridentinische Reforminstrumente in der Salzburger Kirchenprovinz, in: REES, Wilhelm/MÜLLER, Ludger (Hg.), Synodale Prozesse in der katholischen Kirche, Innsbruck 2016, 125 – 155.
- LIEBMANN, Maximilian, Kirche und Anschluß, in: LIEBMANN, Maximilian u. a. (Hg.), Staat und Kirche in der „Ostmark“ (= Veröffentlichungen des internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, 70), Frankfurt 1998, 207 – 229.
- LIEBMANN, Maximilian, Pawlikowski, Ferdinand Stanislaus (1877 – 1956), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 554 – 556.

- LIEBMANN, Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, in: LEEB, Rudolf u. a., Geschichte des Christentums in Österreich, Wien 2003, 361 – 456.
- LUKASEDER, Walter, 1924 – Die Geburtsstunde des St. Pöltner Dommusikvereins, in: AIGNER, Thomas (Hg.), C. R. Y. Festschrift zum 75. Geburtstag von Heinrich Fasching, St. Pölten 2004, 333 – 348.
- PACIK, Rudolf, Pius Parschs Modelle für die tätige Teilnahme des Volkes an der Messe, in: REDTENBACHER, Andreas (Hg.), Neue Beiträge zur Pius-Parsch-Forschung (= Pius-Parsch-Studien, 8), Würzburg 2014, 29 – 45.
- PRILISAUER, Richard, Zum Gedenken an Johann Pretzenberger, in: Ars et Vita 35 (1989), 1 – 4.
- PULLE, Thomas, Wohn- und Siedlungsbau in bewegten Zeiten. Die allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft St. Pölten in den Jahren 1921 – 1938, in: EMINGER, Stefan (Hg.), St. Pölten zwischen den Kriegen. Politik, Wirtschaft, Kultur 1918 – 1938 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 63), St. Pölten 2015, 144 – 166.
- RAFFELSBERGER, Adalbero, Österreich, in: BOGLER, Theodor (Hg.), Liturgische Erneuerung in aller Welt. Ein Sammelbericht, Maria Laach 1950, 48 – 53.
- RÖSSER, Ernst, Diözesansynode, in: LThK², Bd. 3, Freiburg im Breisgau 1959, 413.
- SCHEIDGEN, Andreas, Diözesangesangbücher und Kirchenliedrestauration im 19. und 20. Jahrhundert, in: FUGGER, Dominik/SCHEIDGEN, Andreas (Hg.), Geschichte des katholischen Gesangbuchs, Tübingen 2008, 35 – 48.
- SCHMUTZ, Franz, Die Gesangbücher der Diözese Linz, in: Singende Kirche 15/4 (1968), 166 – 170.
- SCHNEIDER, Egon, Die deutschen Diözesansynoden seit dem Inkrafttreten des *Codex juris canonici*, in: ThGl 17 (1925), 449 – 472.
- SCHRAGL, Friedrich, Einige Beobachtungen zu den Bischöfen von St. Pölten, in: AIGNER, Thomas u. a. (Hg.), C. R. Y. Festschrift zum 75. Geburtstag von Heinrich Fasching, St. Pölten 2004, 305 – 309.
- SCHRAGL, Friedrich, Memelauer, Michael (1874 – 1961), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 497 – 499.

- SCHRAGL, Friedrich, Österreichs klösterreichste Diözese, in: WALDHAUSER, Herbert (Hg.), Vier blau-gelbe Jahrzehnte. Niederösterreich seit 1945, Klosterneuburg 1985, 134 – 140.
- SCHRAGL, Friedrich, Rößler, Johann Bapt. (1850 – 1927), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 624f.
- SOHN-KRONTHALER, Michaela, Von der Stütze der Monarchie zur Mitgestalterin des demokratischen Staatswesens – Katholische Kirche und Republik Österreich (1918 – 2008), in: KARNER, Stefan/MIKOLETZKY, Lorenz (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik, Innsbruck 2008, 347 – 358.
- STÖGER, Alois, Das Priesterseminar vor 40 Jahren, in: Hippolytus 8 (1985), 7 – 28.
- TAUBINGER, Barbara, Die sakrale Kunst der Zwischenkriegszeit in St. Pölten – Kirchenbau zwischen Tradition und Innovation, in: EMINGER, Stefan (Hg.), St. Pölten zwischen den Kriegen. Politik, Wirtschaft, Kultur 1918 – 1938 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 63), St. Pölten 2015, 132 – 143.
- WEINZIERL, Erika, Der Episkopat, in: KLOSTERMANN, Ferdinand u. a. (Hg.), Kirche in Österreich 1918 – 1965, Bd. 1, Wien 1966, 21 – 77.
- WINNER, Gerhard, Bischof Michael Memelauer 1874 – 1927 – 1961, in: Hippolytus 1 (1981), 5 – 23.
- WOLF, Hubert, Einleitung, in: RAHNER, Karl, Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum (1943). Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Hubert Wolf, Ostfildern 1994, 18 – 77.
- WURZ, Heinrich, 200 Jahre Theologiestudium in St. Pölten, in: PROFESSORENKOLLEGIUM DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE ST. PÖLTEN (Hg.), 200 Jahre Theologiestudium in St. Pölten. Festschrift, St. Pölten 1991, 13 – 36.
- WURZ, Heinrich, Theologieprofessor Dr. Karl B. Frank, in: Hippolytus 11 (1987), 44 – 46.
- ZOTTI, Wilhelm, Die Kirchenbauten der Zwischenkriegszeit in der Diözese St. Pölten, in: PROFESSORENKOLLEGIUM DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE ST. PÖLTEN (Hg.), Juste Pie Fortiter. Festschrift zum Jubiläumsjahr 1981 für Bischof Franz Žak, St. Pölten 1981, 214 – 237.

Appendix

„Die Kirche im neuen Österreich“ – Referat von Bischof Michael Memelauer, gehalten vor der Österreichischen Bischofskonferenz im Jahr 1945 (o. D.), in: DASP, Bischöfe, Memelauer, Kt. 14.

Im neuen Oesterreich soll jedem freie Religionsübung zugesichert werden. Diese Zusicherung stellt die Kirche Christi vor ganz wichtige Aufgaben. Sie hat die Mission, das Reich Gottes einzubauen und auszubauen in den Menschenherzen. Ihrer Sendung entsprechend, soll sie nicht bloss ihren Besitzstand erhalten, sondern immer neue Seelen für das Gottesreich gewinnen. An die Kirche, besser an die Seelsorge werden darum in der kommenden Zeit ganz schwere Pflichten herantreten. Das religiöse Leben wurde in der Kriegszeit vielfach verschlagen; in so manchem Kriegerherzen ist eine Wildnis aufgewachsen, die zu roden manche Mühe kosten wird. Doch nicht die Lösung dieser seelsorglichen Fragen soll heute zur Frage stehen, sondern prinzipielle allgemeine Fragen, die besonders uns Bischöfe bei unseren Konferenzen beschäftigen werden. Ich möchte einen Teil dieser Fragen heute kurz anschneiden u. mir Ihre Stellungnahme erbitten.

1. Kirche und Politik.

Was ist die Aufgabe der Kirche? Sie ist niedergelegt im Missionsbefehl Christi an die Apostel: Gehet hin ...

Aufgabe der Kirche ist die Begründung des Gottesreiches in den Menschenseelen, Weckung wahren christlichen Lebens. Jeder, mag er in seiner politischen Anschauung welcher Parteirichtung immer angehören, ist darum Objekt der seelsorglichen Betreuung von Seite der Kirche, jeden ohne Unterschied soll sie zum ewigen Glücke führen. Sie wird diesen Zweck nur erreichen können, wenn sie jedem objektiv gegenübersteht, wenn der Kirchenferne in dem Priester nicht den politischen Parteimann sieht, sondern einzig den Verkünder der Gotteswahrheit.

Daraus folgt, daß die Kirche, bzw. der Klerus sich von aller Parteipolitik fernhält. Haben wir es nicht als eine glückliche Fügung empfunden, daß der Nat. Soz. uns von der Politik ausschaltete u. wir keine Funktion eingingen. Wenn wir Bischöfe [uns] in jener bedauerlichen Proklamation an das Volk für den N.S. einspannen liessen, so haben wir es schon hundertmal bereut u. es auch damit büßen müssen, daß man all unsere Kundgebungen u. Proteste unbeantwortet liegen liess. Der Fußtritt für unsere Zutreiberdienste.

In der Frage: Klerus u. Politik soll darum allgemeiner Grundsatz sein: Der Klerus darf weder in der Staats- noch in der Gemeindepolitik einnehmen. Demnach ausdrückliches Verbot der Annahme eines politischen Mandates.

Can. 139 N. 4 sagt: „Damit Kleriker ein Abgeordnetenmandat übernehmen können, haben sie sowohl die Erlaubnis ihres eigentlichen Ordinarius nötig, als auch die Erlaubnis des Ordinarius jenes Gebietes, in welchem die Wahl stattfindet.“ Die Interpretationskommission erklärt hierzu: „Die hier genannte Erlaubnis des Ortsordinarius soll eher schwer als leicht gegeben werden.“ (A.A.S. XIV Fol 313)

Bekannt ist der Beschluss der oest. Bischofskonferenz v. J. 1933: „Nach reiflicher Erwägung, ob es günstig oder ungünstig sei, daß kathol. Geistliche unter den gegenwärtigen besonders heiklen polit. Verhältnissen als politische Mandatare sich weiter betätigen, hat die B.K. den Beschluss gefasst, die für die Ausübung des Mandates erforderliche Zustimmung in sinngemässer Durchführung des Can. 139 § 4, vorübergehend und allgemein zurück zu nehmen.“

2. Klerus u. öffentliche Vermögensverwaltungen

Allgemeiner Grundsatz: Die Ämter in öffentlichen Vermögensverwaltungen sind den Laien zu überlassen.

Can. 139, § 3 fordert, daß der Bischof zur Übernahme derartiger Ämter die Erlaubnis gibt. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Klerus u. des Seelsorgers, daß er in der Sparkasse oder in der Reiffeisenkasse [sic!], in anderen geschäftlichen Unternehmungen als Mandatar sitzt. Bringt oft Odium und Neid ein u. nimmt viel kostbare Zeit weg.

3. Kirche und Grundbesitz.

Die Kirche hat das Recht, Vermögen zu erwerben, zu besitzen u. zu verwalten. Sie hat dies Recht von Natur aus u. kann es frei u. unabhängig vom Staate ausüben. Der Codex hat in 56 Canones klare Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens niedergelegt. Wohl ist die Aufgabe der Kirche eine spirituelle, aber bei all dem kann sie der finanziellen Mittel zur Deckung des Personal- u. Sachbedarfes nicht entbehren.

Die Kirche hat auch tatsächlich Vermögen erworben, das teils in liegenden Gütern, teils in Kapitalswerten besteht.

In der Diözese Grundbesitz bei den Pfründen: 5552 h.

Klösterlicher Besitz: gegen 30.000 h.

Es ist gerade kein Riesenbesitz, aber immerhin ein Besitz, der bei den antikirchlichen Kreisen Neid erweckt u. als Agitationsmittel gegen die Kirche ausgenützt wird.

Zu der Frage: Kirche u. Grundbesitz möchte ich folgende Stellungnahme beziehen, die vielleicht Befremden erregt:

Der Grundbesitz der Kirche u. Pfründen ist im Verhandlungswege mit dem Staate gegen Entgelt zu Siedlungszwecken abtreten u. bei den einzelnen Pfründen nur ein kleiner Besitz für den Hausbedarf zu belassen.

Warum diese radikale Ansicht:

1. Die Führung der Wirtschaft lenkt den Seelsorger von seiner Hauptaufgabe ab. In Zukunft wird die seelsorgliche Arbeit jeden Pfarrer voll u. ganz in Anspruch nehmen, wenn er es mit seiner Berufsarbeit sonst ernst nimmt. Nur die wenigsten Pfarrer, die eine Wirtschaft betreuen, sind in der angenehmen Lage, sagen zu können, daß sie von den Wirtschaftssorgen [nicht] sonderlich beansprucht werden, weil verlässliche Hausleute die Wirtschaft vorbildlich besorgen. Darum suchen auch die meisten Pfründenbesitzer die Wirtschaft zu verpachten.
2. Die Führung der Pfründenwirtschaft wird niemals das Erträgnis abwerfen, das eine private Bewirtschaftung einbringt. Im Pfarrhof muss besser gegessen u. weniger u. kürzer gearbeitet werden, will der Pfarrer nicht bei den Leuten als „Rurchl“ verschrien werden.
3. Die Erfahrung lehrt, daß grosse Wirtschaftspfarrern keine Bewerber mehr finden. Das wird in Zukunft noch klarer im Blick treten. Klerus u. Volk wird arm sein. Es wird kaum jemand sein, der über die nötigen Kapitalien für die Einrichtung einer Wirtschaft verfügt.
4. Die Kriegsjahre haben gelehrt, daß gerade die Pfarrer, die keine Wirtschaft hatten, sorgloser u. besser lebten, als die Pfarrer mit Wirtschaft. Die Seelsorge nährt ihren Mann.
5. Mit der Abtretung des Grundbesitzes für Siedlungszwecke zugunsten der Arbeiterbevölkerung würde eine soziale Tat geleistet, die sich nur zum Besten der Kirche auswirken könnte.

Ich verhehle mir nicht, daß sich gegen die vorgetragene Anregung ebensoviele Gegengründe anführen lassen. Aber bei dem sozialistischen Einschlag, der auch das neue Oesterreich beherrschen wird, werden wir vielleicht nolens volens umlernen müssen.

4. Kirche und Geschäftsunternehmen.

Die Ansicht, die ich über Kirche und Grundbesitz ausgesprochen habe, möchte ich auch in der Frage Kirche u. Geschäftsunternehmen vertreten.

Es ist wahrlich nicht Aufgabe der Kirche, sich an geschäftlichen Unternehmungen zu beteiligen u. daraus Gewinne zu ziehen, an denen vielleicht der Schweiss asozial behandelter Arbeiter klebt.

Die Teilnahme an derartigen finanziellen Unternehmungen entzieht der Kirche das Vertrauen weiter Kreise. Überlassen wir diese rein weltlichen Dinge, die nicht in die Sphäre der Kirche fallen, der Laienwelt.

5. Kirche und Presse.

Im Kapitel Kirche und Politik habe ich schon ausgeführt, daß wir gut fahren werden, wenn der Klerus seine Finger von der Tagespolitik hält, sich nicht von den Parteien vorspannen lässt, nicht zum Agitator wird, sondern als Seelsorger für alle, auch der Sozialisten u. Kommunisten über den Parteien steht. Darum wird es auch nicht Sache der Kirche in Zukunft sein, irgendein politisches Parteiblatt zu redigieren. Das wird Sache der Laien sein. Die Kirche wird selbstverständlich der Presse nicht entbehren können. Sie braucht ein Sprachrohr, durch das sie dem Volke immer wieder die ewigen Gotteswahrheiten, aber auch nur diese, frei von allem politischen Gezänke, vorlegt. Ein ganz religiös gehaltenes Bistumsblatt wird dieser Aufgabe gerecht werden können. Die Unabhängigkeit von aller Tagespolitik wird ihm auch Leser aus anderen Lagern zuführen.

6. Kirche und Schule.

Das Idealbild der Kirche ist die konfessionelle Schule. Dieses Ideal werden wir wohl nicht erreichen können. Die Schule wird im kommenden Staate wieder das Kompromisskind der verschiedenen Parteien sein.

Die große Frage, die uns bewegt, ist die Frage: Wie wird u. soll der Religionsunterricht in die Schule eingebaut werden? Sollen wir dort einhaken, wo wir 1938 aufgehört haben? Ist der Zwang zur Teilnahme am R.U. in den religiösen Übungen wirklich ein Idealbild? Ich kann auf diese Spezialfragen, die auf diesem Gebiete zu lösen sein werden, nicht näher eingehen. Damit werden sich Fachmänner beschäftigen müssen.

7. Kirche und Vereine.

Werden wir nicht auch hierin umlernen müssen? Die kathol. Vereine haben gewiss unendlich viel Gutes geleistet u. ich wäre undankbar, wollte ich nicht die viele viele Arbeit anerkennen, die der Klerus auf diesem Gebiete geleistet hat, wollte ich nicht die Opfer an Zeit u. Geld werten, die der Klerus gebracht hat.

Es hat aber auch die Vereinstätigkeit ihre Schattenseiten gehabt. Sie spaltet die Pfarrgemeinde in Katholiken 1. u. 2. Ordnung auf. Ganz wertvolle Kräfte, die auch ganze Katholiken waren, blieben den Vereinen ferne, fühlten sich zurückgesetzt u.s.w. Die Vereinsarbeit absorbierte die die Tätigkeit des Klerus für Dinge, die nicht primäre Seelsorgsarbeit war. Ich erinnere an Theaterveranstaltungen, Festlichkeiten u.s.w.; Arbeiten, die viel Opfer an Zeit u. Geld verlangten u. die eigentliche Berufsarbeit oft als Pflicht zweiter Ordnung beiseite liegen liess. Wurde nicht auch das Familienleben durch die Vereinsarbeit zerrissen?

Brauchen wir die Vereine? Ich meine, die Kirche ist selber der beste u. zielführendste Verein. Wo ganze Seelsorgearbeit geleistet wird, die alle erfasst u. umfasst, braucht es keiner eigenen Gruppen mit einer Vereinsliste.

Ich werde mit dieser Ansicht wohl meinem Programme untreu, das ich bei meiner Inthronisation verkündete, bei der ich sagte, daß die Organisationen das Rückgrat des Bischofs bilden. Belehrt uns aber der Gang der Dinge nicht eines Besseren?

Kirche u. Ehe.

Den Standpunkt der Kirche brauche ich nicht näher zu praezisieren. Nach der Lehre der Kirche ist für die Getauften der Ehevertrag zur Würde eines Sakramentes erhoben u. kann daher zwischen Getauften kein gültiger Ehevertrag bestehen, der nicht zugleich Sakrament ist (Can. 1012). Infolge dessen steht der Kirche, abgesehen von den bürgerlichen Wirkungen der Ehe, die Gesetzgebung u. die Gerichtsbarkeit über die christl. Ehe zu.

Darum entspricht die Zivilehe, die obligatorische wie auch die fakultative u. absolute Zivilehe nicht dem Geiste der Kirche.

Trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme ermahnt die Kirche die Gläubigen jener Länder, in denen die obligatorische Zivilehe eingeführt ist, sich der Zivilehe als einem staatlichen Akte zu unterziehen, um nicht des staatlichen Rechtsschutzes u. der bürgerlichen Wirkung der Ehe verlustig zu werden, verpflichtet aber die getauften Brautleute, eine kirchliche Ehe einzugehen.

Wird sich im kommenden Staate die obligatorische Zivilehe verhindern lassen? Ich glaube kaum, nachdem man sich seit 1938 bereits daran gewöhnt hat.

Wenn sich die fakultative Zivilehe, wie sie z.B. im italienischen Konkordat festgelegt ist, erreichen liesse, so wäre das vom kathol. Standpunkte aus nicht abzulehnen. Jeder Seelsorger wird es begrüßen, wenn er Brautleute, die wohl noch äusserlich der Kirche angehören, aber innerlich bar alles lebendigen Glaubens sind, nicht zum unwürdigen Empfang des Sakramentes drängen muß.

Kirche u. Zivilmatrikenführung.

Sollen wir uns den Bürokratismus der Matrikenführung zurückwünschen? In den Städten war der Pfarrer vielfach zum Schreibknecht des Staates geworden. Das war immer wieder die Klage der Seelsorger in den Städten, daß infolge der vielen Anforderungen von Seite des Staates für die eigentliche Seelsorge wenig Zeit übrig bleibt.

Es ist wohl wahr, daß man mit der Büroarbeit auch Seelsorgearbeit verbinden kann; man kommt mit Leuten in Kontakt, die sonst nie den Weg zum Pfarrer finden würden. Ich meine aber, daß eine geordnete Pfarrseelsorge, die im lebendigem Kontakt mit den Pfarrangehörigen steht, durch Hausbesuche u.s.w. mehr erwirkt wird, als durch eine flüchtige Aussprache ausschließlich der Erledigung eines Kanzleiaktes, wo eine Partei die andere drängt.

Kirche u. Kirchensteuer.

Was der N.S. uns Gutes brachte, das sollen u. wollen wir auch behalten. Und dazu gehört wohl das Kirchenbeitragsgesetz. M.R. Dr. Hefel hat mir noch in der Systemzeit einmal gesagt: Die bisherige Kongruagesetzgebung wird sich auch in einem der Kirche wohlgesinnten Staate nicht halten lassen. Es ist nicht angängig, daß Juden, Heiden, Konfessionslose zur Deckung des Sach- u. Personalaufwandes der kathol. Kirche herangezogen werden. Wenn ein Staat der Kirche wohlwollend ist, so kann er in seinem Budget Beiträge zur Erhaltung von kirchlichen Kunstdenkmälern etc. auswerfen. Aber für den Personal- u. Sachaufwand der Kirche müssen die Katholiken selber aufkommen. Das die Ansicht des Kultusreferenten Dr. Hefel, der der Kirche gewiss wohlwollend gegenübersteht. Der N.S. hat durch das Kirchenbeitragsgesetz den Trennungsstrich zwischen Kirche u. Staat gezogen, freilich mit der Bindung der Staatsaufsicht über die Finanzgebahrung der Kirche, durch die er uns arg schikanieren konnte. Der H. Finanzdirektor weiss darüber ein Lied zu singen.

Das Kirchenbeitragsgesetz soll auch in Zukunft in irgendeiner Form aufrecht erhalten bleiben aber mit Ausschaltung der staatlichen Oberaufsicht über die Finanzgebahrung der Kirche.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Leben und Wirken des St. Pöltner Bischofs Michael MEMELAUER (1874 – 1961). Während der erste große Abschnitt eine umfassende biographische Darstellung versucht, sind die beiden weiteren Kapitel jeweils einem exemplarischen Teilbereich aus dem seelsorglichen Schaffen Memelauers gewidmet. Der erste dieser Bereiche wird durch die „volksliturgische Bewegung“ gebildet, verbunden mit der Fragestellung, inwiefern deren Verbreitung in der Diözese St. Pölten mit der unmittelbaren und mittelbaren Förderung durch Michael Memelauer zusammenhängt. Das letzte Großkapitel behandelt die 1937 von Bischof Memelauer einberufene zweite St. Pöltner Diözesansynode. Neben einer kurzen Untersuchung der historischen Umstände um Einberufung, Verlauf und Rezeption der Synode, liegt der Schwerpunkt dieses Abschnittes auf den inhaltlichen Synodalthemen, weshalb vor allem den dort gehaltenen Referaten ein besonderes Augenmerk zukommt.

Abstract (englisch)

The present thesis deals with the life and work of the Bishop of St. Pölten, Michael MEMELAUER (1874-1961). While the first large section attempts a comprehensive biographical account, the two other chapters are each devoted to an exemplary sub-area of Memelauer's pastoral work. The first of these areas is formed by the Liturgical Movement, connected with the question of how far its spread in the diocese of St. Pölten is related to the direct and indirect promotion by Memelauer. The last major chapter deals with the second Diocesan Synod in St. Pölten, convened by Bishop Memelauer in 1937. In addition to a brief examination of the historical circumstances surrounding the convening, course and reception of the Synod, the focus of this section is on the substantive Synod topics, which is why particular attention is paid to the papers presented there.

Lebenslauf

Herkunft:

Geburt 24. Februar 1998 in Wien, aufgewachsen in Scheibbs (NÖ)
Eltern Dr. Martin und Dr. Regina DEINHOFER

Schulische Ausbildung:

2004 – 2008 Volksschule Scheibbs
2008 – 2016 Bundesgymnasium Wieselburg
Juni 2016 Matura

Studium:

2012 – 2019 Kirchenmusik am Konservatorium der Diözese St. Pölten
(C-Diplom)
2017 – 2021 Diplomstudium Katholische Fachtheologie an der
Universität Wien und der PTH St. Pölten
2019 – 2021 Bachelorstudium Religionspädagogik an der Universität Wien

Berufserfahrung:

2020 Praktikum am Diözesangericht St. Pölten
WS 2020/21 Studienassistent im Fachbereich Kirchengeschichte an der
Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien
seit November 2020 Assistent des Ordinariatskanzlers der Erzdiözese Wien

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen oder gedruckter Literatur im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.



Wien, am 3. Juni 2021